



Ausschussvorsitzender
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

BEKANNTMACHUNG

Die 3. öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, den 08.09.2021 um 20:00 Uhr
im großen Saal des Bürgerhauses

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung)
2. Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung für den Zeitraum 2021-2027
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO
4. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021
5. Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung vom 16.08. bis 17.08.2021
6. Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO
hier: Überschreitung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Feldbergstraße (541-10) und Gronauer Str. (541-11)
7. Bildung der Friedhofscommission
8. Bildung des Kinder- und Jugendbeirates mit Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen und Anfragen

Niederdorfelden, 31.08.2021

gez. Dirk Bischoff
Ausschussvorsitzender

Aushang: 01.09.2021
Abhang: 09.09.2021



Gemeinde Niederdorfelden

Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss

Protokoll

der 3. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses
vom Mittwoch, 08.09.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr

Anwesend sind:

- I. Vorsitzender:
Dirk Bischoff
- II. Die weiteren Mitglieder:
Markus Schwarz
Carsten Frey
Christian Sander
Carolin Heinemeyer
Julia Bauscher
Matthias Zach
- III. Von der Verwaltung:
- IV. Als Gäste:
- V. Schriftführung:
Ute Klingelhöfer
Stefan Waas

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) (VL-184/2021)
2. Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung für den Zeitraum 2021-2027 (VL-190/2021)
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO (VL-188/2021)
4. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 (VL-187/2021)
5. Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung vom 16.08. bis 17.08.2021 (VL-191/2021)
6. Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO
hier: Überschreitung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Feldbergstraße (541-10) und Gronauer Str. (541-11) (VL-186/2021)
7. Bildung der Friedhofskommission (VL-159/2021)
8. Bildung des Kinder- und Jugendbeirates mit Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat (VL-160/2021)
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (VL-90/2021)
10. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

- 1. 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) VL-184/2021**

Herr Büttner erklärt, dass die Gemeindevertretung im Rahmen der Beschlussfassung der Kostenbeitragssatzung zum 01.08.2018 beschlossen hat, dass in den Folgejahren eine jährliche 3%-ige Beitragserhöhung Anpassung der Kostenbeiträge angestrebt werden soll. Da seit dem 01.08.2018 keine Beitragsänderung vorgenommen wurde, erklärt Frau Klingelhöfer die Notwendigkeit einer 10%-igen Beitragserhöhung.

Nach ausführlicher Diskussion, wird die Verwaltung gebeten, einen neuen Kompromissvorschlag mit einer geringeren Beitragserhöhung für die U3-Betreuung zu erarbeiten.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung), gültig ab 01.01.2022, bleibt im Geschäftsplan. Die Verwaltung wurde gebeten eine neue Kostenberechnung mit einer geringeren Beitragserhöhung vorzulegen.

- 2. Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung für den Zeitraum 2021-2027 VL-190/2021**

Frau Klingelhöfer erläutert den Bedarfs- und Entwicklungsplan, welcher eine Vorschauentwicklung für einen Zeitraum von sechs Jahren beinhaltet. Im Jahr 2022 wurde wie im Vorjahr bei den Jahrgängen 0-1 J und 1-2 J als Basis der Mittelwert der Jahre 2011 und 2012 als Erfahrungswert (hier: Hainspiel) plus die jeweiligen Wanderungsbewegungen aufgrund der Baugebietsentwicklung ‚Im Bachgange‘ zugrunde gelegt. Ab dem Jahr 2023 wurde für den Jahrgang 0-1 J jeweils der Mittelwert der letzten zwei davorliegenden Jahre incl. der jeweiligen Wanderungsbewegungen in diesen Jahren zugrunde gelegt.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kinderbetreuung für den Zeitraum 2021-2027 wird zugestimmt.

- 3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO VL-188/2021**

Frau Klingelhöfer erläutert den vom Gemeindevorstand am 30.04.2019 aufgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2018, den die Revision im Jahr 2021 geprüft hat. Der Schlussbericht der Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde der Gemeinde am 20.08.2021 zugestellt. Die Prüfung der Revision hat zu keinen

Beanstandungen geführt, so dass die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand die Entlastung für das Jahr 2018 erteilen kann.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

4. Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 VL-187/2021

Lt. GemHVO sind die gemeindlichen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Lt. Frau Klingelhöfer ist ein Ausfall von Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € = 50% zu verzeichnen. Dies führt dazu, dass sich aufgrund der Hochrechnung zum 30.06.2021 das geplante ordentliche Ergebnis für das Jahr 2021 mit einem Defizit von 1.576.100 € um 899.986,11 € auf 2.476.086,11 € Defizit verschlechtern wird. Das Defizit kann derzeit im Rahmen des Jahresabschlusses durch die vorhandenen Rücklagen ausgeglichen werden. Grundsätzlich führt die fehlende Gewerbesteuer dazu, dass sich die Liquidität reduzieren wird..

Beschluss:

Der Budgetbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.

5. Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung vom 16.08. bis 17.08.2021 VL-191/2021

In der Zeit vom 16.08. bis 17.08.2021 wurde durch die Revision des Main-Kinzig-Kreises die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Kassen-Ist-Bestand hat mit dem Tagesabschluss und der Summen- und Saldenliste Finanzkonten vom 16.08.2021 übereingestimmt. Lt. beigefügtem Prüfbericht hat die Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Beschluss:

Der Bericht über die unvermutete Kassenprüfung der Revision des Main-Kinzig-Kreises in der Zeit vom 16.08. bis 17.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

**6. Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO VL-186/2021
hier: Überschreitung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen
Feldbergstraße (541-10) und Gronauer Str. (541-11)**

Im Haushalt 2021 stehen für die grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus im Kreuzungsbereich der Gronauer Straße zum Altenburgring sowie für die grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus in der Feldbergstraße, Mittel in Höhe von zusammen 271.400 €/brutto zur Verfügung. Im Zuge der weiterführenden Planungen wurde nach einer eingehenden Untersuchung des Kanals in der Feldbergstraße festgestellt, dass dieser in Teilbereichen zeitnah saniert werden muss.

Da die Kanalleitungen fast 60 Jahre alt sind und die einschlägigen Regelwerke heutzutage für die Errichtung neuer Kanäle größere Dimensionierungen vorsehen, sollte im Zusammenhang der Zunahme von Starkregenereignissen, die Kanalleitung in der gesamten Straße erneuert und damit auf einen zukunftsfähigen Stand gebracht werden. Die ursprünglich veranschlagten Mittel von 271.400 €/brutto würden sich incl. Bodengutachten, TV-Untersuchung und Ingenieurkosten um 185.000 €/brutto, auf zusammen 456.459,60 €/brutto erhöhen. Somit entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 185.060 €. Es wird vorgeschlagen, diese Ausgaben aus den veranschlagten Mitteln für die Berliner Str. (Invest.nr. 541-14) zu

decken. Die Maßnahme Berliner Str. kann aus planerischen und zeitlichen Gründen ohnehin nicht komplett bzw. überwiegend erst im Folgejahr umgesetzt werden.

Herr Zach bittet die Verwaltung um Mitteilung der Größe des neuen Kanals und welche Auswirkungen der Umbau für die Regenrückhaltung hat.

Die Frage wird wie folgt beantwortet: Die neue Kanalleitung hat eine Nennweite von 300mm (DN300). Der Zugewinn an Rückhaltevolumen liegt bei 2,1m³.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Den überplanmäßigen Ausgaben für Investitionsmaßnahmen Feldbergstraße (541-10) und Gro-nauer Str. (541-11) wird in Höhe von 185.060 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den veran-schlagten Mitteln für die Berliner Str. (Invest.nr. 541-14).

7. Bildung der Friedhofskommission

VL-159/2021

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Friedhofskommission zu bilden und hat das Gemeindevor-standsmitglied Herr Reinhard Schott zum Vorsitzenden der Friedhofskommission benannt.

Der Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Die im Wahlvorschlag (Anlage zur Vorlage) aufgeführten sachkundigen Einwohner sowie die Mit-glieder der Gemeindevertretung werden als Mitglied der Friedhofskommission benannt.

8. Bildung des Kinder- und Jugendbeirates mit Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat

VL-160/2021

Herr Büttner erläutert die vorgelegte Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat, welche auf der Mustergeschäftsordnung des HSGB basiert. Herr Büttner berichtet, dass nach Rücksprache mit Herrn Umut und Herrn Heipel eine Änderung der wahlberechtigten Kinder und Jugendliche auf 12 und 17 Jahre vorgeschlagen wird.

In der weiteren Beratung schlägt der Ausschuss vor, den nachfolgenden Passus in der Geschäftsordnung wie nachfolgend aufgeführt zu ändern:

§ 2 (2) Folgende Initiativen, Vereine bzw. Organisationen sind berechtigt, jeweils bis zu zwei Personen zu benennen, die nicht zwingend dem Verein angehören müssen.

Der Haupt- Finanz- und Sozialausschuss fasst einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird beschlossen, einen Kinder- und Jugendbeirat zu bilden. Der dieser Vorlage vorgelegten und abgeänderten Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat wird zugestimmt.

9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21 hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

VL-90/2021

Nach Beschluss der 2. Sitzung des Haupt-, Finanz und Sozialausschusses hat der Gemeindevorstand die Aufgabe erhalten, § 17 der Geschäftsordnung rechtlich prüfen zu lassen. Die rechtliche Prüfung durch den HSGB liegt diesem Tagespunkt nun bei. Frau Schneider schlägt folgende Änderung zu § 17 (5) vor:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten anwesende Einwohner für längstens 30 Minuten Gelegenheit, sich mit Fragen und Anregungen an die Gemeindevertretung oder den Gemeindevorstand zu wenden.

Wortbeiträge zu Gegenständen der Tagesordnung sind nicht gestattet. Fragen können bis eine Woche vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der Vorsitzenden der Gemeindevertretung (Geschäftsstelle im Rathaus) eingereicht werden. Hierbei muss der/die Absender/in eindeutig erkennbar sein.

Im Haupt- Finanz- und Finanzausschuss besteht Einvernehmen über den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die rechtliche Prüfung zur Einwohnerfragestunde des Hessischen Städte- und Gemeindegewerksbundes (HSGB) vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag wird zur weiteren Beratung in der nächsten Sitzungsrunde erneut vorgelegt.

10. Mitteilungen und Anfragen

Hr. Schmidt von der Fraktion Dorfelder Liste erkundigt sich nach dem Fortschritt der sich im Bau befindenden Kläranlage Schöneck-Niederdorfelden. Hr. Büttner teilt seinen Unmut über den Informationsfluss der Gemeinde Schöneck mit. Erst durch Eigeninitiative erfuhr man, dass es durch den trockenen Boden Probleme und Verzögerungen bei dem Einschlagen der Spundwände gibt. Durch eine geplante Bewässerung des Bodens könnten die Spundwände wieder verbaut werden. Sobald weitere Informationen vorliegen, werden sie dem Ausschuss weitergegeben.

Ebenso befinden sich die Planungen der Fischtreppe in der Bearbeitung. Mit dem Land und den beteiligten Personen werden derzeit die vertraglichen Voraussetzungen abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Dirk Bischoff schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses um 22:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Niederdorfelden, 09.09.2021

gez. Dirk Bischoff

Ausschussvorsitzender

gez. Stefan Waas

stellv. Schriftführer



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-184/2021
Datum, 18.08.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragsatzung)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung der Kostenbeitragsatzung zum 01.08.2018 beschlossen, dass in den Folgejahren eine jährliche 3%-ige Beitragserhöhung Anpassung der Kostenbeiträge angestrebt werden soll.

Da seit dem 01.08.2018 keine Beitragsänderung vorgenommen wurde, wird eine 10%-ige Beitragserhöhung zum 01.01.2022 vorgeschlagen. Die Tarifsteigerung seit 2018 bis 01.01.2022 beträgt rd. 6,6%, die restliche Steigerung entfällt somit auf die allgemeine Preissteigerung.

Es werden folgende geänderte Kostenbeiträge vorgeschlagen:

	seit 01.08.18	seit 01.08.18	seit 01.08.18	neu ab 01.01.22	neu ab 01.01.22	neu ab 01.01.22	
Ü3	100 % Kostenbeitrag	abzgl. Befreiung	zu zahl.Kostenbeitrag	100 % Kostenbeitrag	abzgl. Befreiung	zu zahl.Kostenbeitrag	Veränderung
12:30	150,00	150,00	0,00	180,00	180,00	0,00	
14:30	202,00	162,00	40,00	225,00	180,00	45,00	5,00
15:00	216,00	162,00	54,00	240,00	180,00	60,00	6,00
17:00	270,00	162,00	108,00	300,00	180,00	120,00	12,00

U3	seit 01.08.18	neu ab 01.01.22 (plus 10%)	Veränderung	Gebühr ab 01.01.22 (plus 10 %) gerundet	Veränderung
	über 80.000 €				
12:30	230,00	253	23,00	250	20,00
15:00	330,00	363	33,00	360	30,00
	bis 80.000 €				
12:30	220,00	242	22,00	240	20,00
15:00	315,00	347	31,50	345	30,00
	bis 60.000 €				
12:30	210,00	231	21,00	230	20,00
15:00	300,00	330	30,00	330	30,00
	bis 40.000 €				
12:30	200,00	220	20,00	220	20,00
15:00	290,00	319	29,00	320	30,00

Kostenbeitrag Ferienbetreuung			
Ü3	12.30 Uhr	14.30 Uhr	15.00 Uhr
	Je Kind	Je Kind	Je Kind
Elternbeitrag 10 Tage	75,00 €	100,00 €	108,00 €
neu ab 01.01.22	82,50 €	110,00 €	118,80 €
gerundet	82,00 €	110,00 €	118,00 €
Veränderung	7,00 €	10,00 €	10,00 €
U3	12.30 Uhr	15.00 Uhr	
	Je Kind	Je Kind	
Elternbeitrag 10 Tage	110,00 €	160,00 €	
neu ab 01.01.22	121,00 €	176,00 €	
gerundet	120,00 €	176,00 €	
Veränderung	10,00 €	16,00 €	

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

In der Gemeindevertretung am 16.09.2021 wurde einvernehmlich verblieben, dass dieser TOP - bis zur Vorlage der Verwaltung für eine neue Kostenberechnung mit einer geringeren Beitragserhöhung – zur weiteren Beratung im Geschäftsgang verbleiben soll.

Beschlussvorschlag:

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung), gültig ab 01.01.2022, wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) 2. Änderung d. Kita Beitragssatzung zum 01.01.22.docx
- (2) Änd.vorschlag 5% v. 14.10.21_Kostenbeitrag ab 01.01.22

2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden (Kostenbeitragssatzung) vom 01.08.2018

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 09.10.2020, § 31 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 25.06.2020, GVBl. S. 436, der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), §§ 1 ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden in Ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderung zur Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 01.08.2018 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Kostenbeiträge wird der Absatz 1 und Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(1) Der Kostenbeitrag beträgt je Kind für **Kindergartenkinder (Ü3)** ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres

- a) bei einer Betreuung von 7.00 bis 12.30 Uhr, (bis zu 5,5 Std./Tag bzw. 27,5 Wochenstunden) 180,00 €
- b) bei einer Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, (bis zu 7,5 Std./Tag bzw. 37,5 Wochenstunden) 225,00 €
- c) bei einer Betreuung von 7.00 bis 15.00 Uhr, (bis zu 8 Std./Tag bzw. 40 Wochenstunden) 240,00 €
- d) bei einer Betreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr, (bis zu 10 Std./Tag bzw. 50 Wochenstunden) 300,00 €

Der Kostenbeitrag beträgt je Kind für **Krippenkinder (U3)** vor dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres

- e) bei einer Betreuung von 7.00 bis 12.30 Uhr, (bis zu 5,5 Std./Tag bzw. 27,5 Wochenstunden) 250,00 €
- f) bei einer Betreuung von 7.00 bis 15.00 Uhr, (bis zu 5,5 Std./Tag bzw. 27,5 Wochenstunden) 360,00 €

(2) Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung während der Sommerschließtage werden folgende Kostenbeiträge für die Zeit der Betreuung erhoben. Der Notdienst erstreckt sich über 10 Tage und ist nur komplett in Anspruch zu nehmen. Eine tageweise Abrechnung findet nicht statt:

Bei einer Betreuung von Kindern **ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres** für 10 Tage je Kind:

Ü3	12.30 Uhr Je Kind	14.30 Uhr Je Kind	15.00 Uhr Je Kind
Elternbeitrag 10 Tage	82,00 €	110,00 €	118,00 €

Bei einer Betreuung von Kindern vor dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres für 10 Tage:

U3	12.30 Uhr Je Kind	15.00 Uhr Je Kind
Elternbeitrag 10 Tage	120,00 €	176,00 €

Die Betreuung bis 14:30 Uhr sowie 15:00 Uhr nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung verpflichtet zur Abnahme des Mittagessens.

Artikel 2

§ 3 Befreiung Absatz 2 erhält die nachfolgende neue Fassung:

- (2) Für die Berechnung der maximal zulässigen zeitanteiligen Gebühr für über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeiten wurde die Gebühr für den Halbtagsplatz (hier: 12.30 Uhr-Platz=150,00 €) und dem hieraus ermittelten Stundensatz von 27,00 € als Referenzmodell zugrunde gelegt.

Der Kostenbeitrag beträgt nach dieser Satzung je Kind für **Kindergartenkinder (Ü3)** ab dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres:

a)	bei einer Betreuung von 7.00 bis 12.30 Uhr, (bis zu 5,5 Std./Tag bzw. 27,5 Wochenstunden)	180,00 €
	davon befreit	180,00 €
	Eigenanteil der/des Erziehungsberechtigten	0,00 €
b)	bei einer Betreuung von 7.00 bis 14.30 Uhr, (bis zu 7,5 Std./Tag bzw. 37,5 Wochenstunden)	225,00 €
	davon befreit	180,00 €
	Eigenanteil der/des Erziehungsberechtigten	45,00 €
c)	bei einer Betreuung von 7.00 bis 15.00 Uhr, (bis zu 8 Std./Tag bzw. 40 Wochenstunden)	240,00 €
	davon befreit	180,00 €
	Eigenanteil der/des Erziehungsberechtigten	60,00 €
d)	bei einer Betreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr, (bis zu 10 Std./Tag bzw. 50 Wochenstunden)	300,00 €
	davon befreit	180,00 €
	Eigenanteil der/des Erziehungsberechtigten	120,00 €

Artikel 3

§ 4 Ermäßigungen der Kostenbeiträge Absatz 2 erhält die nachfolgende neue Fassung:

- (2) Die Kostenbeiträge nach § 2 Abs. 1 e und f dieser Satzung können auf schriftlichen Antrag der Kostenbeitragspflichtigen bei schriftlichem Nachweis des Familienbruttoeinkommens wie folgt ermäßigt werden:
- a) Bei einer Betreuung von Kindern vor dem Monat der Vollendung des 3. Lebensjahres:

Jahresbrutto-Einkommen	12.30 Uhr Je Kind	15.00 Uhr Je Kind
bis 40.000 €	220,00 €	320,00 €
bis 60.000 €	230,00 €	330,00 €
bis 80.000 €	240,00 €	345,00 €
über 80.000 €	250,00 €	360,00 €

Artikel 4

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Niederdorfelden tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Im Übrigen bleibt die Kostenbeitragssatzung vom 01.08.2018 und die 1. Änderungssatzung vom 01.03.2020 unverändert.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Niederdorfelden

Klaus Büttner

Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Niederdorfelden, den xx.xx.xxxx

.....
Klaus Büttner
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am xx.xx.xxxx im Hanauer Anzeiger öffentlich bekannt gemacht.

Niederdorfelden, den xx.xx.xxxx

Klaus Büttner

Bürgermeister

Änderungsvorschlag Kita-Beitragsveränderung zum 01.01.2022 abgestimmt mit Elternbeirat am 14.10.2022									
Kostenbeitrag Ü3-Betreuungsplatz									
	seit 01.08.18	seit 01.08.18	seit 01.08.18	neu ab 01.01.22	neu ab 01.01.22	neu ab 01.01.22			
Ü3	100 % Kostenbeitrag	abzgl. Befreiung	zu zahl.Kosten- beitrag	100 % Kostenbeitrag	abzgl. Befreiung	zu zahl.Kosten- beitrag	Veränd. 5%	Veränd. 10%	Reduzierung
12:30	150,00	150,00	0,00	174,00	174,00	0,00			0,00
14:30	202,00	162,00	40,00	217,50	174,00	44,00	4,00	5,00	-1,00
15:00	216,00	162,00	54,00	230,00	174,00	56,00	2,00	6,00	-4,00
17:00	270,00	162,00	108,00	290,00	174,00	116,00	8,00	12,00	-4,00
Kostenbeitrag U3-Betreuungsplatz									
U3	seit 01.08.18	Gebühr ab 01.01.22 (plus 5%) abgerundet	Veränderung bei 5%	Veränderung bei 10%	Reduzierung				
	über 80.000 €								
12:30	230,00	240	10,00	20,00	-10,00				
15:00	330,00	345	15,00	30,00	-15,00				
	bis 80.000 €								
12:30	220,00	230	10,00	20,00	-10,00				
15:00	315,00	330	15,00	30,00	-15,00				
	bis 60.000 €								
12:30	210,00	220	10,00	20,00	-10,00				
15:00	300,00	315	15,00	30,00	-15,00				
	bis 40.000 €								
12:30	200,00	210	10,00	20,00	-10,00				
15:00	290,00	305	15,00	30,00	-15,00				
Kostenbeitrag Ferienbetreuung (Erhöhung 5%)									
Ü3	12.30 Uhr Je Kind	14.30 Uhr Je Kind	15.00 Uhr Je Kind						
Elternbeitrag 10 Tage seither	75,00 €	100,00 €	108,00 €						
neu ab 01.01.22	78,75 €	105,00 €	113,40 €						
gerundet	80,00 €	105,00 €	113,00 €						
Veränderung	5,00 €	5,00 €	5,00 €						
reduziert gegenüber Vorschlag 10 %	-2,00 €	-5,00 €	-5,00 €						
U3	12.30 Uhr Je Kind	15.00 Uhr Je Kind							
Elternbeitrag 10 Tage seither	110,00 €	160,00 €							
neu ab 01.01.22	115,50 €	168,00 €							
gerundet	115,00 €	165,00 €							
Veränderung	5,00 €	5,00 €							
reduziert gegenüber Vorschlag 10 %	-5,00 €	-11,00 €							



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-190/2021
Datum, 26.08.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	07.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan Kinderbetreuung für den Zeitraum 2021-2027

Sachdarstellung:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird jährlich fortgeschrieben und den Gremien vorgelegt. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan enthält eine Vorschauentwicklung für einen Zeitraum von sechs Jahren.

Im Jahr 2022 wurde – wie im Vorjahr – bei den Jahrgängen 0-1 J und 1-2 J als Basis der Mittelwert der Jahr 2011 und 2012 als Erfahrungswert (hier: Hainspiel) plus die jeweiligen Wanderungsbewegungen für das Jahr 2022 zugrunde gelegt.

Ab dem Jahr 2023 wurde für den Jahrgang 0-1 J jeweils der Mittelwert der letzten zwei davorliegenden Jahre incl. der jeweiligen Wanderungsbewegungen in diesen Jahren zugrunde gelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem fortgeschriebenen Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Kinderbetreuung für den (Zeitraum 2021-2027 wird zugestimmt.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-188/2021
Datum, 20.08.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	07.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Jahr 2018 und Entlastung des Gemeindevorstandes gem. § 114 Abs. 1 HGO

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 30.04.2019 die Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2018 fristgerecht festgestellt. Die Prüfung wurde durch die Revision mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14.04.2021 bis 19.08.2021 durchgeführt. Der Schlussbericht der Revision des Main-Kinzig-Kreises wurde der Gemeinde am 20.08.2021 zugestellt.

Nach Vorlage des Schlussberichts und der Stellungnahme des Gemeindevorstandes erteilt die Gemeindevertretung mit Beschlussfassung die Entlastung über den Jahresabschluss. Die Gemeinde hat den Beschluss über den Jahresabschluss und die anschließende Bekanntmachung unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Rahmen der Prüfung wurde der Bericht über den Jahresabschluss der Gemeinde in Abstimmung mit der Revision geringfügig angepasst. Der endgültige Bericht ist der Vorlage ebenfalls hinzugefügt.

Der Jahresabschluss 2018 weist das nachfolgende Ergebnis aus.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 620.220,40 € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz, welcher mit einem Überschuss von 293.600 € geplant wurde, hat sich das ordentliche Ergebnis somit um 326.620,40 € verbessert.

Das ausserordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.982.997,44 € ab. Auf Seite 66 und 72 des Berichts der Gemeinde kann im Detail die Zusammensetzung der ausserordentlichen Erträge und Aufwendungen entnommen werden.

Die Ergebnisrechnung Jahr 2018 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von 2.603.217,84 € ab.

Das Jahresergebnis hat sich im Wesentlichen aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge, den Einsparungen bei den Personalaufwendungen sowie der Erträge aus der Endabrechnung Hainspiel in Höhe von 1.866.990,73 € verbessert.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag Gemeindevorstand:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss mit dem vorgelegtem Schlussbericht für das Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag HFSA und Gemeindevertretung:

Der vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2018 wird beschlossen. Dem Gemeindevorstand wird gem. § 114 HGO für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Rechenschaftsbericht der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vorlage.

Anlage(n):

- (1) Schlussbericht Revision Jahr 2018
- (2) Jahresabschlussbericht Gemeinde NDF Jahr 2018



MAIN-KINZIG-KREIS

-Amt für Prüfung und Revision-

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Niederdorfelden

Haushaltsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze	1
1.1. Rechtliche Grundlagen	1
1.2. Prüfungsgegenstand	1
1.3. Prüfungsgrundsätze	1
2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen	1
2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang.....	1
2.2. Auskünfte	2
2.3. Vollständigkeitserklärung.....	2
2.4. Prüfungszeit, Prüfungspersonal	2
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	3
3.1. Erlass der Haushaltssatzung	3
3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung.....	4
3.3. Deckungsvermerke	4
3.4. Übertragbarkeit.....	5
3.5. Teilhaushalte	6
3.6. Haushaltssicherungskonzept	7
3.7. Berichtswesen	8
3.8. Einhaltung des Haushaltes	9
4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	12
5. Vermögensrechnung (Bilanz).....	12
5.1. Aktiva	12
5.2. Passiva.....	18
6. Ergebnisrechnung	23
6.1. Vorjahresvergleich	24
6.2. Erträge.....	24
6.3. Aufwendungen	26
7. Finanzrechnung	28
7.1. Ergebnis.....	28
7.2. Vorjahresvergleich	28
7.3. Prüfung einzelner Positionen	29
7.4. Kassenliquidität.....	29
7.5. Finanzlage	30
7.6. Ausblick	30
8. Inventur.....	30
9. Jahresabschluss.....	31
10. Rechenschaftsbericht.....	31
11. Anlagen zum Jahresabschluss.....	32
11.1. Anhang	32
11.2. Übersichten	32
12. Buchführung, Bücher und Belege	33
12.1. Buchführung	33
12.2. Bücher	34
12.3. Zahlungsanordnungen und Belegwesen	34
13. Kassengeschäfte	36
14. Technische Prüfung.....	36

14.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang	36
14.2. Vergabedienstanweisung	36
14.3. Korruptionsprävention	37
14.4. Projektprüfung	37
14.5. Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure	40
14.6. Prüfungsergebnis	41
15. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte..	41
15.1. Beteiligungen	41
15.2. Sicherheiten für Dritte	42
15.3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	42
16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse	43
17. Gesamtabchluss	43
18. Prüfungsvermerk	44

Anlagen

- Anlage 1: Vermögensrechnung
- Anlage 2: Ergebnisrechnung
- Anlage 3: Finanzrechnung

Abbildungen

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva	13
Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva	18
Abbildung 3: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen	24
Abbildung 4: Vorjahresvergleich der Ein- und Auszahlungen	28

Abkürzungen

Abs.	Absatz
EKVO	Eigenkontrollverordnung für Abwasseranlagen
FAG	Finanzausgleich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAD	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KAG	Kommunales Abgabengesetz
KVR	Kommunal-Versorgungsrecht
PB	Produktbereich
RWF	Rechnungsworkflow
StAnz.	Staatsanzeiger
UVgO	Unterswellenvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - Teil A

1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze

1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO.

Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Niederdorfelden darstellt.

1.2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Niederdorfelden, bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Anlagen zum Jahresabschluss,
- dem Rechenschaftsbericht.

1.3. Prüfungsgrundsätze

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Gemeindevorstand kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Gemeindevertretung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Gemeindevorstands. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gemeinde sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen

2.1. Prüfungsart und Prüfungsumfang

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- die Berichte nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Im Rahmen der Prüfung wurden auch die Feststellungen und Ergebnisse aus den vorangegangenen Prüfungen der Jahresabschlüsse berücksichtigt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

2.2. Auskünfte

Auskünfte erteilten uns:

- Bürgermeister Herr Klaus Büttner
- Frau Ute Klingelhöfer, Leiterin Finanzverwaltung
- Frau Gabriele Giesel, Leiterin Gemeindekasse
- weitere Beschäftigte der Verwaltung.

Die von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den gesetzlichen Vertretern der Gemeinde bereitwillig erteilt worden.

2.3. Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts durch Abgabe der Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt. Mit Schreiben vom 16.07.2019 legte Herr Bürgermeister Büttner eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

2.4. Prüfungszeit, Prüfungspersonal

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in der Zeit vom 14.04. bis 19.08.2021 durch. Sie wurde durchgeführt von den Mitarbeitern des Main-Kinzig-Kreises Frau Stefanie Weigand, Herrn Hagen Walenzyk und Frau Carina Zinkhan (Technische Prüfung).

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

3.1. Erlass der Haushaltssatzung

Der Gemeindevorstand hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 17.10.2017 festgestellt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 15.12.2017 vorgelegt. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung ist am 03.11.2017 und die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung vom 07.11. bis 15.11.2017 erfolgt.

Die von der Gemeindevertretung am 14.12.2017 -und somit nach § 97 Abs. 4 HGO verspätet-beschlossene Haushaltssatzung wurde der kommunalen Finanzaufsichtsbehörde am 19.12.2017 vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 12.03.2018 genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen erteilt. Der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung am 26.04.2018 hierüber in Kenntnis gesetzt.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist am 15.03.2018 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde den Vorschriften entsprechend in der Zeit vom 20.03.2018 bis 28.03.2018 öffentlich ausgelegt.

- Prüfungsfeststellung, Anmerkung

Die haushaltsjährlich zu erstellende Haushaltssatzung und der damit verbundene Haushaltsplan bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune. Der Haushaltsplan ermächtigt den Gemeindevorstand, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§§ 95 ff HGO). Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 97 Abs. 4 HGO).

Die Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Niederdorfelden wurde durch die Gemeindevertretung erst am 14.12.2017 und damit verspätet beschlossen. Sie wurde der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.12.2017 vorgelegt. Die Haushaltssatzung hat, nach Durchführung des aufsichtsbehördlichen Prüf- und Genehmigungsverfahrens und nach Abschluss deren öffentlicher Bekanntmachung, am 29.03.2018 Rechtskraft erlangt. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag die gemeindliche Haushaltswirtschaft den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO. Danach war die Kommune bis zur Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung unter anderem nur berechtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben un-aufschiebbar waren; sie durfte insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Wir verweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen und empfehlen, die mit der Aufstellung des Haushaltes verbundenen Maßnahmen frühzeitig zu terminieren und das bezüglich des Erlasses der Haushaltssatzung erforderliche Beschlussverfahren (§ 97 HGO) bereits im Haushaltsvorjahr einzuleiten und abzuschließen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass nur die finanziellen Leistungen von der Gemeinde Niederdorfelden erbracht wurden, die von der Vorschrift des § 99 HGO abgedeckt waren.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

3.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2018	2017	Veränderung
Ergebnishaushalt			
Erträge	12.411.860,00 €	9.352.800,00 €	3.059.060,00 €
Aufwendungen	10.818.260,00 €	9.510.700,00 €	1.307.560,00 €
Überschuss/Fehlbedarf (-)	1.593.600,00 €	-157.900,00 €	1.751.500,00 €
Finanzhaushalt			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	-273.200,00 €	-122.100,00 €	-151.100,00 €
- Investitionstätigkeit	1.146.600,00 €	-973.300,00 €	2.119.900,00 €
- Finanzierungstätigkeit	-330.000,00 €	693.300,00 €	-1.023.300,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-)	543.400,00 €	-402.100,00 €	945.500,00 €
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	973.300,00 €	-973.300,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €
Steuerhebesätze			
- Grundsteuer A	370%	370%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	495%	395%	100,0% Punkte
- Gewerbesteuer	380%	380%	0,0% Punkte
Stellenplan			
Summe der Personalstellen	52,890	53,490	-0,600

3.3. Deckungsvermerke

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO kraft gesetzlicher Regelung gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Gleiches gilt für die veranschlagten Auszahlungen

und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen (§ 20 Abs. 3 GemHVO). Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen oder bestimmte zahlungswirksame Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen vermindern (§ 19 Abs. 2 und 4 GemHVO). § 20 Abs. 2 GemHVO räumt darüber hinaus die Möglichkeit ein, die Ansätze für sachlich zusammenhängende, zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Aufwendungen durch Haushaltsvermerk (§ 17 Abs. 1 Ziff. 8 GemHVO) budgetübergreifend für einseitig bzw. gegenseitig deckungsfähig zu erklären. Die Einrichtung budgetübergreifender Deckungskreise durch Haushaltsvermerk ist nach Maßgabe des § 20 Abs. 3 GemHVO auch für veranschlagte Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen zulässig.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung wurden alle in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gem. § 20 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Sofern im Haushaltsplan dazu keine weiteren Bestimmungen angebracht werden, gilt dieser Grundsatz für alle Budgets ohne Einschränkung. Der Deckungsvermerk steht im Einklang mit § 20 GemHVO.

Die Ansätze der in einem Budget veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (Finanzhaushalt) sind gem. § 20 Abs. 3 gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 7 der Haushaltssatzung können die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, gem. § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Folgende Aufwendungen wurden gem. § 20 Abs. 2 GemHVO als gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude, Außenanlagen und Infrastrukturvermögen
- Aufwendungen für Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Abwasser).

Zahlungswirksame Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen können gem. § 20 Abs. 5 GemHVO innerhalb des Budgets zu Gunsten von Investitionsauszahlungen verwendet werden.

Zahlungswirksame zweckgebundene Mehrerträge können gem. § 19 Abs. 1 GemHVO innerhalb eines Budgets für entsprechende zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet werden, sofern eine entsprechende Zweckbindung nachgewiesen ist. Gem. § 19 Abs. 3 GemHVO gelten diese Mehrausgaben nicht als überplanmäßige Ausgaben. Der Deckungsvermerk steht im Einklang mit § 19 GemHVO.

Gem. § 19 Abs. 4 GemHVO gilt die Zweckbindung ebenso im Finanzhaushalt für entsprechende Mehrein- und Mehrauszahlungen. Diese Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

3.4. Übertragbarkeit

§ 21 Abs. 1 GemHVO lässt die Übertragung nicht beanspruchter Haushaltsmittel für Aufwendungen eines Budgets in Haushaltsfolgejahre zu. Die Zulässigkeit der Mittelübertragung (Haushaltsermächtigung) bedarf eines Vermerks im Haushaltsplan. Die Übertragung der

Haushaltsmittel für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nach Maßgabe des § 21 Abs. 2 GemHVO, also kraft gesetzlicher Regelung, zulässig.

In § 8 der Haushaltssatzung wurden Aufwendungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt. Die Höhe der zu übertragenden Ansätze ist ebenfalls in § 8 der Haushaltssatzung geregelt.

Die Übertragbarkeit für Haushaltsmittel aus Haushaltsansätzen für Auszahlungen und Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Finanzhaushalt) besteht kraft gesetzlicher Regelung (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

3.5. Teilhaushalte

Der Haushalt der Gemeinde ist nach den gemeindewirtschaftlichen Bestimmungen in Teilhaushalte zu gliedern (§ 1 Abs. 3 GemHVO). In den Teilhaushalten sind Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte darzustellen (§ 4 Abs. 1 GemHVO). Die Teilhaushalte sind nach vorgegebenen Produktbereichen (Produktbereichsplan, Muster 12 zu § 60 GemHVO) oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern (§ 4 Abs. 2 GemHVO).

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte gebildet:

- PB 1 - Innere Verwaltung
- PB 2 - Sicherheit und Ordnung
- PB 3 - Schulträgeraufgaben
- PB 4 - Kultur und Wissenschaft
- PB 5 - Soziale Leistungen
- PB 6 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe
- PB 7 - Gesundheitsdienste
- PB 8 - Sportförderung
- PB 9 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- PB 10 - Bauen und Wohnen
- PB 11 - Ver- und Entsorgung
- PB 12 - Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV
- PB 13 - Natur- und Landschaftspflege
- PB 14 - Umweltschutz
- PB 15 - Wirtschaft und Tourismus
- PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gliederung der Teilhaushalte ist in Anlehnung an die sich aus den maßgeblichen finanzstatistischen Vorschriften ergebenden Strukturen erfolgt. Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget, Kostenträger), die einer Organisationseinheit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfanges zugeordnet wurde (§ 4 Absatz 1 Satz 3 GemHVO i.V.m. § 58 Nr. 9 GemHVO). Im Haushaltsplan sind in den Teilergebnishaushalten Produktziele und Kennzahlen angegeben (§

10 Abs. 3 GemHVO). Dem Haushaltsplan ist eine Budgetübersicht gem. § 1 Abs. 4 Ziff. 6 GemHVO beigefügt.

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

3.6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeinde Niederdorfelden weist einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 ebenso wie für die Folgejahre des Finanzplanungszeitraums bis 2021 aus. Da sie aber noch Fehlbeträge aus Vorjahren ausgleichen muss, war die Kommune gemäß § 92 (5) Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 24 Abs. 4 GemHVO verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für das Jahr 2018 hat die Gemeinde Niederdorfelden erstmals seit Beginn der doppelten Haushaltsführung im Jahr 2009 eine Haushaltssatzung vorgelegt. Die Gemeinde Niederdorfelden plant im ordentlichen Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 mit einem Überschuss von 293,6 T€ und erfüllt somit die Vorgaben des § 92 HGO (Haushaltsausgleich). Auch für die Jahre des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes bis 2021 werden positive ordentliche Ergebnisse erwartet. In den Folgejahren 2020 und 2021 sollen dann deutlich höhere Zahlungsmittelflüsse generiert werden, die ausreichen, die veranschlagten Tilgungen zu finanzieren und darüber hinaus noch eigene Mittel für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der Finanzstatusbericht gibt für die Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr einen Indikatorwert von 60,00 % aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist somit in 2018 als angespannt zu bewerten. Dies ist insbesondere auf den in 2018 negativen Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit zurück zu führen.

Mit Beschluss vom 14.12.2017 hat die Gemeindevertretung das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept überarbeitet. Die bereits im Rahmen früherer Haushaltssicherungskonzepte beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B wurde in 2018 umgesetzt. Die noch bestehenden Verlustvorträge sollen über den Überschuss aus der Endabwicklung des Baugebiets Hainspiel komplett abgedeckt werden, so dass derzeit darüber hinaus in 2018 keine weiteren Konsolidierungsmaßnahmen von der Gemeindevertretung erforderlich angesehen werden. In 2019 und 2020 soll der Hebesatz der Grundsteuer B nochmal angehoben werden.

Das geforderte fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde der Aufsichtsbehörde zusammen mit der Haushaltssatzung 2018 vorgelegt und entspricht den Erfordernissen des § 24 GemHVO, den Vorgaben der Konsolidierungsleitlinie und der ergänzenden Hinweise. Das neue Konzept stellt den Haushaltsausgleich wie in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt gefordert für das Jahr 2018 und für die Folgejahre bis 2021 dar. Bereits der geplante Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis 2018 verbessert die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit um eine weitere Stufe. Der Gemeinde Niederdorfelden wurde trotz Nichterfüllung der Vorgaben des § 3 (3) GemHVO die Genehmigung für die veranschlagten Kassenkredite erteilt. Das Einvernehmen des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Haushaltsgenehmigung 2018 wurde hergestellt, allerdings nur unter den Maßgaben, dass im Haushaltsvollzug 2018 zumindest aus laufender Verwaltungstätigkeit kein Zahlungsmittelbedarf entstehen darf und im Jahr 2019 entgegen der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde Niederdorfelden die Tilgung vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden muss (Auflage).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Mit den vorhandenen liquiden Mittel erfüllt die Gemeinde Niederdorfelden diese Vorgabe.

Die Gemeinde Niederdorfelden hat sich weiterhin intensiv zu bemühen, die Haushaltswirtschaft zu konsolidieren.

Gemäß Ziffer 5 der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte (Erlasse des Landes Hessen vom 06.05.2010; Stanz. 21/2010, Seite 1470, vom 14.09.2012; Stanz. 40/2012, Seite 1094, vom 03.03.2014) (Herbsterlass) ist eine Nettoneuverschuldung bei anhaltend defizitären Kommunen nicht genehmigungsfähig. Ausnahmen kommen nur in besonders gelagerten Einzelfällen in Betracht.

Auf die Vorschriften der Konsolidierungsleitlinie vom 29.10.2014, der ergänzenden Erlasse und die Auflagen in den bisherigen Haushaltsverfügungen wird verwiesen. Diese sind auch bei der Aufstellung künftiger Haushaltsjahre zu beachten.

3.7. Berichtswesen

Die Gemeindevertretung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen.

Ein Bericht im vorgenannten Sinn wurden der Gemeindevertretung am 27.06.2018 für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 vorgelegt. Gründe für eine anlassbezogene Berichtsverpflichtung gem. § 28 Abs. 2 GemHVO lagen im Berichtsjahr nicht vor. Wir bitten künftig, die Vorgaben des § 28 GemHVO zu beachten und die Gemeindevertretung mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

3.8. Einhaltung des Haushaltes¹

3.8.1. Planabweichungen über 100,0 T€ Gesamtergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.437.460,00 €	1.335.781,36 €	101.678,64 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.236.000,00 €	7.988.218,58 €	-752.218,58 €	+
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	418.700,00 €	619.799,17 €	-201.099,17 €	+
Sonstige ordentliche Erträge	1.258.600,00 €	1.425.048,18 €	-166.448,18 €	+
Außerordentliche Erträge	1.300.000,00 €	2.019.574,96 €	-719.574,96 €	+
- Aufwendungen				
Personalaufwendungen	2.779.160,00 €	2.618.234,53 €	160.925,47 €	+
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.632.100,00 €	1.446.132,04 €	185.967,96 €	+
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.638.900,00 €	5.707.747,15 €	-1.068.847,15 €	-

Die angegebenen Werte enthalten die veranschlagten und gebuchten Erlöse und Kosten aus internen Leistungsverrechnungen (§ 14 GemHVO).

Erläuterungen zu der Tabelle

Im Vergleich zum Planansatz wurden insgesamt 1.801,8 T€ höhere Erträge erzielt und insgesamt 792,2 T€ höhere Aufwendungen geleistet. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018, der einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.593,6 T€ vorgesehen hat, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung in Höhe von EUR 1.009,6 T€ (=Ergebnisverbesserung). Das abweichende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuermehrerträge abzgl. der damit verbundenen Mehraufwendungen für Steueraufwendungen sowie der Mehraufwendungen für die Zuführung zur Kreis- /Schulumlage, den Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Kita-Bereich, sowie der Erträge aus der Endabrechnung Hainspiel in Höhe von EUR 1.866,9 T€ zurück zu führen. Weiterhin fallen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um 201,1 T€ höher aus als geplant.

¹ Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtrags-
haushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

3.8.2. Planabweichungen über 100,0 T€ Teilergebnishaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Erträge				
Produktbereich 1 - Innere Verwaltung	1.367.450,00 €	2.140.393,90 €	-772.943,90 €	+
Produktbereich 6 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	851.800,00 €	1.014.063,58 €	-162.263,58 €	+
Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	8.682.000,00	9.515.477,70	-833.477,70 €	+
- Aufwendungen				
Produktbereich 6 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	2.612.700,00 €	2.463.711,57 €	148.988,43 €	+
Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	4.758.400,00 €	5.807.441,83 €	-1.049.041,83 €	-

Erläuterungen zu der Tabelle

Der Überschuss im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung resultiert im Wesentlichen aus den außerordentlichen Erträgen aus Grundstückserlösen (Abrechnung Baugebiet Hainspiel).

Die Ergebnisverbesserung im Produktbereich 06 – Kinder-/Jugend- und Familienhilfe resultiert im Wesentlichen aus den Wenigeraufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 102,1 T€ sowie den Wenigeraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 42,9 T€.

Im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft wurden im Haushaltsjahr 2018 Mehrererträge bei den Steuern in Höhe von 752,2 T€ erzielt. Das Ergebnis der Gewerbesteuererträge liegt mit 1.354,7 T€ über dem Ansatz.

Im Jahr 2018 wurden Steuermehrerträge in Höhe von 752,2 T€ erzielt. Aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge sind für Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen Mehraufwendungen in Höhe von 140,2 T€ entstanden. Weiterhin sind für die Zuführung Kreis-, Schulumlage sowie Solidaritätsumlage Mehraufwendungen in Höhe von 928,7 T€ entstanden.

3.8.3. Planabweichungen über 100,0 T€ Gesamtfinanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.300.000,00 €	1.921.902,37 €	-621.902,37 €	+

- Auszahlungen				
Auszahlungen für Baumaßnahmen	129.400,00 €	250.782,63 €	-121.382,63 €	-
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	375.300,00 €	136.945,44 €	238.354,56 €	+

3.8.4. Planabweichungen über 50,0 T€ Teilfinanzhaushalte

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
- Einzahlungen				
Produktbereich 1 - Innere Verwaltung	1.300.000,00 €	1.931.222,93 €	-631.222,93 €	+
- Auszahlungen				
Produktbereich 6 - Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	132.800,00 €	71.110,19 €	61.689,81 €	+

3.8.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Gemäß § 9 der Haushaltssatzung ist bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 15,0 T€ der Gemeindevorstand zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Gemeindevertretung nach vorheriger Beschlussfassung im Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss eingeholt werden.

Bei Aufwendungen und Auszahlungen, welche durch zweckgebundene Spenden gedeckt sind, ist eine Beschlussfassung durch die Gremien entbehrlich.

Soweit in der Haushaltssatzung etatisierte Plansätze für Aufwendungen/Auszahlungen überschritten wurden, standen in anderen Fällen im Rahmen der Budgetbewirtschaftung bzw. der zugelassenen Deckungsfähigkeit (§§ 19, 20 GemHVO) Haushaltsmittel zur Deckung zur Verfügung. Planüberschreitende Mehraufwendungen mit kalkulatorischem Charakter und ohne Zahlungsmittelfluss (Buchungen im Zusammenhang mit bilanziellen Rückstellungen, Kosten der internen Leistungsverrechnungen etc.) gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als Haushaltsüberschreitungen.

Prüfungsfeststellungen, Anmerkungen:

Im Laufe des Haushaltsjahres wurden acht verschiedene außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vom Gemeindevorstand sowie von der Gemeindevertretung genehmigt.

Randnummer 22 des § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO verpflichtet die Gemeinde, unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Gleiches gilt, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen, also den Budgets im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 58 Nr. 9 GemHVO, siehe auch Erl. Rn. 64 zu § 95 HGO, in dem genannten Umfang geleistet werden müssen.

Ab dem Jahresabschluss 2020 empfehlen wir um Festlegung einer Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist. Zur Orientierung für die Ermittlung der Wertgrenze verweisen wir auf die Randnummern 22-26 in der Kommentierung zu § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO.

Weiterhin bitten wir künftig bei der Bildung einer außer- und überplanmäßigen Ausgabe um Vorlage eines stichtagsbezogenen Budgetausdrucks sowie eine Übersicht über die vorhandenen Mittel im Deckungskreis.

4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Gemeindevorstand hat den Jahresabschluss am 17.04.2018 beschlossen. Er wurde somit fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2018 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Bestandteile des Jahresabschlusses (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung) entsprechen den Mustern der GemHVO.

5. Vermögensrechnung (Bilanz)²

Die Vermögensrechnung schließt zum Ende des Berichtsjahres mit einer Bilanzsumme von 25.296,9 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 1.746,9 T€ erhöht.

5.1. Aktiva

5.1.1. Bilanzveränderungen

² siehe auch Berichtsanlage 1

- Übersicht

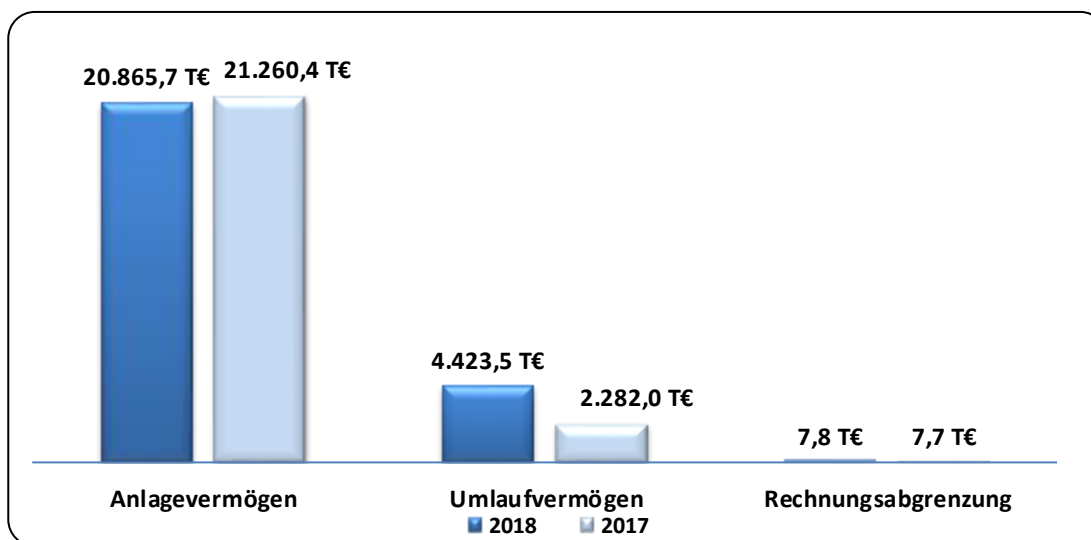


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

- Wesentliche Beträge

• Anlagevermögen

- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken -133,3 T€
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen -155,1 T€

• Umlaufvermögen

- Sonstige Vermögensgegenstände +144,3 T€
- Flüssige Mittel +1.925,2 T€

5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Geprüfte Positionen

1. Lizenzen, Konzessionen
2. Geleistete Investitionszuschüsse
3. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
4. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
5. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
8. Beteiligungen
9. Wertpapiere des Anlagevermögens
10. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)
11. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
12. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
14. Sonstige Vermögensgegenstände
15. Flüssige Mittel
16. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab Feststellungen in den Bereichen Forderung aus Steuern und Forderung aus Lieferung und Leistung.

- Ergänzende Bemerkungen

Zu 1.)

Geprüft wurden die Neuberechnung der gesplitteten Abwassergebühr bei den Zugängen unter der Position DV-Software sowie die Abschreibungen der Lizenzen und der DV-Software.

Zu 2.)

In den geleisteten Investitionszuschüssen und –zuweisungen sind hauptsächlich Zuschüsse für die Gruppenkläranlage sowie an den Zweckverband Kläranlage ausgewiesen. Die übrigen Positionen betreffen u. a. Zuschüsse an Vereine in Niederdorfelden. Geprüft wurden u. a. die Investitionszuschüsse für die Gruppenkläranlage Schöneck-Niederdorfelden für die Erneuerung der Schlammmentwässerung sowie die Aufstockung des Betriebsgebäudes der Gruppenkläranlage.

Zu 3.)

Die Abschreibung massiver Bauten erfolgt einheitlich über 80 Jahre. Die Position betrifft sämtliche Gebäude der Gemeinde Niederdorfelden einschließlich der Außenanlagen.

Die Vermögensveränderungen bei der Position Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken betreffen das Gebäudevermögen der Gemeinde. Der zum 31.12.2018 ausgewiesene Bilanzwert von 6.431,5 T€ setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen zusammen:

- Gebäude Konjunkturprogramm 301,9 T€
- Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbädern 68,6 T€
- Kindergärten, Kindertagesstätten 3.572,1 T€
- Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen 652,7 T€
- Leichenhallen und sonstigen Friedhofsgebäuden 117,0 T€
- Verwaltungsgebäude (Rathaus, Bürgerhaus) 195,2 T€
- sonstigen Betriebsgebäuden (Bauhof) 141,2 T€
- anderen Bauten 954,9 T€
- Grundstückseinrichtungen 427,9 T€

Wesentliche im Haushaltsjahr 2018 abgeschlossene Baumaßnahme war die Fluchttreppe in der Kindertagesstätte „Pustebblume“.

Zu 4.)

Geprüft wurden im Haushaltsjahr im Wesentlichen die Reparaturarbeiten der Straßen- und Gehwegschäden die mit den Zuschüssen aus dem Kommunalen Investitionsprogramm finanziert wurden.

Zu 5.)

In den Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sind im Wesentlichen die Hochwasserpumpe, die Photovoltaikanlage Jugendhaus und die Solaranlage der Kindertagesstätte Lindenplatz ausgewiesen.

Zu 6.)

Zu den anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich, neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung der Gemeinde Niederdorfelden.

Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus dem Fuhrpark der Gemeinde (269,1 T€), den Werkzeugen (4,8 T€), den Werkstatteinrichtungen und -geräten (2,5 T€), den Sonstigen anderen Anlagen (4,3 T€) und der Sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung (105,4 T€) zusammen.

In der Position Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die Anschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für die Kindertagesstätten und ein Gasmessgerät für den Bereich Abwasser ausgewiesen. Bei der Position Fuhrpark erfolgte die Anschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof, im Bereich der Geringwertigen Vermögensgegenstände die Anschaffung einer Hardware und unter der Bilanzposition Büromaschinen die Anschaffung eines Alarmmeldeempfängers Digitalfunk für die Feuerwehr.

Zu 7.)

Wesentliche Anlagen im Bau in 2018 sind die Infrastrukturmaßnahmen im Bau (62,7 T€), die sich aus dem Vorjahr ergeben.

In 2018 wurden im Wesentlichen die Zugänge bei den Fahrradständern am Bahnhof in Höhe von 21,8 T€ geprüft, die auch gleichzeitig aktiviert und in das Sachanlagevermögen umgebucht wurden.

Zu 8.)

Unter dieser Bilanzposition haben wir die Beteiligung am Wasserverband Nidder-Seemenbach (Anteil 2,07 %) geprüft. Die Berechnung der Anteile der Gemeinden am Eigenkapital erfolgte nach der gezahlten Umlage p.a. im Durchschnitt der letzten 5 Jahre im Verhältnis zu den Umlagezahlungen aller Mitglieder.

Zu 9.)

Unter dieser Position ist der KVR-Fonds der Beamtenversorgungsrücklage ausgewiesen. Die Versorgungsrücklage hat sich im Jahr 2018 um 11,4 T€ erhöht. Die Bewertung der Rücklage basiert auf Grundlage der realisierten Auszahlungen (Anschaffungskosten).

Zu 10.)

In den sonstigen Ausleihungen wird der Geschäftsanteil bei der VR Bank eG Niederdorfelden ausgewiesen.

Zu 11.)

In den Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind die anteiligen Tilgungen des Landes Hessen an den im Rahmen des Sonderkonjunkturprogramms aufgenommenen Darlehen der Gemeinde Niederdorfelden 2009 sowie Pauschalmittel vom Land aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) ausgewiesen. Weiterhin werden die Zuschüsse vom Kommunalen Center für Arbeit und Soziales für Integrationsmaßnahmen ausgewiesen.

Zu 12.)

Unter den Forderungen aus Steuern werden hauptsächlich die rückständigen Gewerbesteuerzahlungen und die Endabrechnung 2018 der Kanalbenutzungsgebühren ausgewiesen.

Wir haben festgestellt, dass das Saldierungsverbot gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO nicht beachtet wurde. Die Gemeindekasse hat Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion mit Forderungen dieser an die Gemeinde aufgerechnet und den saldierten Betrag als Forderung dargestellt. Dieses Verfahren ist nur kassentechnisch gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 GemKVO zulässig. Wir bitten künftig um Beachtung.

Zu 13.)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich im Wesentlichen aus ausstehenden Mietzahlungen für Asylanten.

Wir haben festgestellt, dass einige Gewerbesteuerzahlungen auf dem Forderungskonto „aus Lieferungen und Leistungen“ verbucht wurden. Wir weisen darauf hin, dass Gewerbesteuerzahlungen auf dem Forderungskonto 2301 „Forderungen aus Steuern und Abgaben“ zu verbuchen sind und bitten künftig um Beachtung.

Zu 14.)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurde die Erstattung der Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2018 als debitorischer Kreditor geprüft.

Zu 15.)

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel setzt sich wie folgt zusammen:

Bargeld.....	695,66 €
Girokonten	1.644.346,89 €
Sparbücher	1.867.003,31 €
Nebenkassen	80,00 €

Die Guthaben der Giro-, Sparkonten sind durch Auszüge bzw. Saldenbestätigungen dokumentiert. Die Prüfung hat keine Beanstandung ergeben.

Zu 16.)

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Auszahlungen für einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag 31.12.2018 nachgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2018, die bereits im Dezember 2018 zur Auszahlung gelangt sind. Von der Gemeinde Niederdorfelden werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter einem Betrag von 3,0 T€ nicht abgegrenzt (s. Bewertungsrichtlinien).

5.1.3. Forderungen

- Bewertung

Die Bewertung von Forderungen erfolgt nach den Vorschriften der §§ 40 und 41 in Verbindung mit § 43 Abs. 4 GemHVO nach dem sogenannten strengen Niederstwertprinzip – das bedeutet, es ist im Sinne des Vorsichtsprinzips im Zweifelsfalle auf den niedrigeren Wert abzuwerten.

Forderungen sind grundsätzlich einzeln zu bewerten. Bestehen Zweifel, ob eine Forderung aus dem laufenden Haushalt vollständig realisiert werden kann, ist eine sogenannte Einzelwertberichtigung vorzunehmen. Hier bleibt die Forderung im Grunde erhalten, auf einem separaten Konto wird aber der Wert der Forderung bei gleichzeitiger Belastung dieser Abwertung als Aufwand im Ergebnishaushalt berichtigt.

Ist die Forderung dagegen vollständig uneinbringlich, wird sie endgültig gegen die Verbuchung einer Abschreibung im Ergebnishaushalt in Abgang gebracht (in der Regel handelt es sich um die unbefristete Niederschlagung oder den Erlass von Forderungen).

Wertberichtigungen und Abschreibungen schlagen sich demnach negativ im Ergebnishaushalt nieder.

Neben diesen Einzelwertberichtigungen sollen auf den Restbestand der Forderungen auf der Grundlage vernünftiger Beurteilung auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen werden (siehe auch Ziffer 12.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO). Unabhängig von Einzelfällen wird hier das allgemeine Ausfallrisiko als pauschale Wertberichtigung bei den Forderungen verbucht und im Ergebnishaushalt das entsprechende Aufwandskonto belastet.

- Einzelwertberichtigungen, pauschale Wertberichtigungen

Im Berichtsjahr wurden pauschale Einzelwertberichtigungen von insgesamt 19,7 T€ vorgenommen. Sie sind von der Gemeindekasse einzeln dokumentiert; die Dokumentation ist schlüssig und nachvollziehbar. Pauschale Wertberichtigungen wurden in gleicher Höhe wie im Vorjahr in Höhe von 6,7 T€ vorgenommen.

Abschreibungen auf Forderungen (befristete und unbefristete Niederschlagungen) sind im Berichtsjahr in Höhe von 8.475,10 € nachgewiesen.

- Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Forderungen aus

Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen u. ä.....	378,1 T€
Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	257,8 T€
Lieferungen und Leistungen	21,3 T€
Sonstiges Vermögensgegenstände.....	254,2 T€

- Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Forderungen werden als offene Posten im Bereich der Debitoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Debitoren (Dokumentation vom 17.04.2019) schließt zum Bilanzstichtag mit 417,6 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen folgende Forderungen:

Zuweisungen und Zuschüsse.....	118,2 T€
Steuern und steuerähnliche Abgaben	278,4 T€

Lieferung und Leistung	-4,2 T€
Sonstige Vermögensgegenstände	25,2 T€

Der negative Offene Posten im Bereich der Lieferungen und Leistungen ergibt sich durch die fehlerhafte Verbuchung von Gewerbesteuerzahlungen. Buchungen ohne vorheriges SOLL werden programmbedingt über das Forderungskonto aus „Lieferungen und Leistungen“ durchgeführt. Wir bitten künftig dafür Sorge zu tragen, die o. g. Fehlbuchungen zu vermeiden, um ein der Tatsache entsprechendes Bild der Vermögenslage auszuweisen.

5.2. Passiva

5.2.1. Bilanzveränderungen

- Übersicht

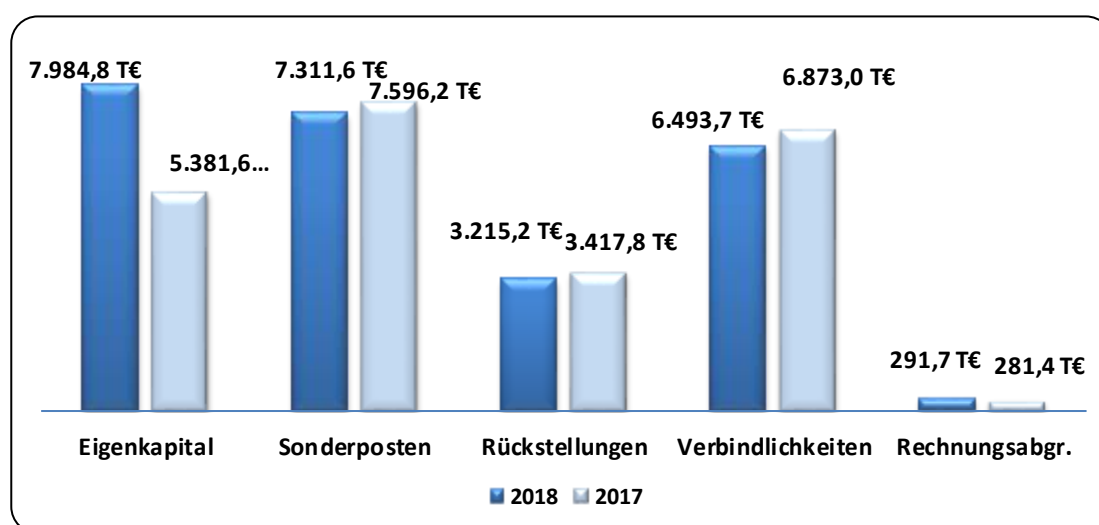


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

- Wesentliche Beträge

- **Eigenkapital**..... +2.603,2 T€
- **Sonderposten**
 - Investitionsbeiträge -171,1 T€
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich -98,3 T€
- **Rückstellungen**
 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen +70,9 T€
 - Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse -70,6 T€
 - Sonstige Rückstellungen -203,0 T€
- **Verbindlichkeiten**
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - 321,7 T€
 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -24,9 T€
 - Sonstige Verbindlichkeiten 7,3 T€

5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

- Geprüfte Positionen

1. Eigenkapital - Nettoposition
2. Rücklagen und Jahresergebnis
3. Jahresergebnis
4. Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren
5. Ordentlicher Jahresüberschuss
6. Außerordentlicher Jahresüberschuss
7. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
8. Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich
9. Investitionsbeiträge
10. Sonderposten für den Gebührenaussgleich
11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
12. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
13. Sonstige Rückstellungen
14. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
16. Sonstige Verbindlichkeiten
17. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

- Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Hinsichtlich des Ergebnisses unserer Prüfung wird auf die nachfolgenden *Ergänzenden Bemerkungen* verwiesen.

- Ergänzende Bemerkungen

Zu 1.)

Die Nettoposition stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem „Gezeichneten Kapital“ nach § 266 Abs. 3 HGB. Sie wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt (Ziffer 13.2 der Hinweise zu § 59 GemHVO). Die Nettoposition ergibt sich rechnerisch aus der Gegenüberstellung der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen.

Die Nettoposition der Gemeinde Niederdorfelden hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zu 2.)

Entsprechend § 46 Abs. 3 GemHVO sind Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses im Jahr ihrer Entstehung den jeweiligen Ergebnissrücklagen zuzuführen. Dies bedeutet, dass bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses die im laufenden Wirtschaftsjahr erzielten Überschüsse den Rücklagen zuzuführen sind, so dass in der Vermögensrechnung ein Bilanzergebnis in Höhe von 1.952,4 T€ ausgewiesen wird.

Zu 3.)

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2018 beträgt insgesamt 2.603,2 T€ Das Jahresergebnis gliedert sich wie folgt:

Ordentliches Ergebnis..... 620,2 T€

Außerordentliches Ergebnis 1.982,9 T€

Zu 4.)

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend § 25 GemHVO als Ergebnisse aus Vorjahren ausgewiesen. Der Ausweis zum 31.12.2018 betrifft in voller Höhe den noch nicht ausgeglichenen Fehlbetrag aus dem Jahr 2010 sowie die Jahresfehlbeträge 2011 – 2014 und 2016, die gemäß Beschluss des Gemeindevorstands zur Ergebnisverwendung auf neue Rechnung vorgetragen wurden.

Der Bestand der Bilanzposition der ordentlichen Ergebnisse aus Vorjahren von 0,0 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	-1.240,6 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	-587,5 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2011	-621,6 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	-260,9 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	-237,9 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	-415,0 T€
ordentlicher Jahresüberschuss 2015.....	+117,3 T€
Verrechnung Fehlbeträge 2009 - 2010	+1.429,7 T€
Ausgleich durch außerordentliches Ergebnis 2009-2014.....	+1.003,4 T€
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	-299,2 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss 2017	+439,3 T€
Noch verbliebener außerordentliche Jahresüberschuss 2017	+22,2 T€
Ordentlicher Jahresüberschuss 2018	+620,2 T€
Außerordentlicher Jahresüberschuss 2018 (Restbetrag).....	+30,5 T€

Ist ein Ausgleich des Fehlbetrages nicht oder nur teilweise möglich, darf der verbleibende Fehlbetrag nach § 25 Abs. 2 GemHVO aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden, soweit diese Mittel nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen außerordentlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Die Bestimmungen des § 25 Abs. 2 GemHVO wurden von der Gemeinde Niederdorfelden beachtet.

Zu 5.)

Der ordentliche Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 620,2 T€ wurde mit den ordentlichen Fehlbeträgen aus Vorjahren verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist in § 46 Abs. 3 GemHVO geregelt. Der Jahresabschluss ist daraus resultierend nach Ergebnisverwendung aufzustellen. Die Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden von der Gemeinde Niederdorfelden beachtet.

Zu 6.)

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 2.019,6 T€ und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36,6 T€ zusammen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde der außerordentliche Jahresüberschuss (1.982,9 T€) mit dem Restfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren verrechnet (30,5 T€) und der Restüberschuss in Höhe von 1.952,4 € in die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses umgegliedert. Wir verweisen diesbezüglich auch auf unsere obigen Ausführungen unter „Zu 2. und 4.“.

Die Ergebnisverwendung ist in § 46 Abs. 3 GemHVO geregelt. Der Jahresabschluss ist daraus resultierend nach Ergebnisverwendung aufzustellen. Die Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden von der Gemeinde Niederdorfelden beachtet.

Zu 7. – 9.)

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut. War keine genaue Zuordnung möglich, wurden die Sonderposten pauschal über 10 Jahre aufgelöst.

Bei den Abgängen zu den Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Auflösungen der Sonderposten.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen nach dem Zu- und Abflussprinzip.

Zu 10.)

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich setzt sich aus der Abfallbeseitigung (117,1 T€), und der Abwasserbeseitigung (118,7 T€) zusammen, da die Erträge aus Gebühren die Kosten der Einrichtung überstiegen.

Die Berechnung wurde in Abweichung zu § 10 KAG vereinfachend aus dem Budgetüberschuss unter Berücksichtigung der Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung und dem Bauhof vorgenommen.

Für den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung ergibt sich nach Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen und gebührenrechtlichen Verzinsungen des Eigenkapitals ein Fehlbetrag von 42,4 T€, der mittels Entnahme aus den Sonderposten vollständig ausgeglichen werden konnte.

Für den Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ergibt sich nach Berücksichtigung von internen Leistungsverrechnungen und gebührenrechtlichen Verzinsungen des Eigenkapitals ein Überschuss von 51,4 T€, der der Rücklage Abwasserbeseitigung zugeführt wurde.

Der Gebührenhaushalt der Forstwirtschaft hat kontinuierlich Fehlbeträge ausgewiesen, daher wurde die Forstrücklage im Jahresabschluss 2018 vollständig aufgelöst (-16,7 T€).

Zu 14.)

Zum Ausweis gelangen diverse Kredite, die für Investitionen bei Kreditinstituten sowie beim Land aufgenommen wurden. Die Werte wurden durch Saldenbestätigungen zum 31.12.2018 nachgewiesen.

Zu 15.)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen. Im Rahmen der Prüfung haben wir festgestellt, dass die Lohnsteuerzahlungen an das Finanzamt auf dem Sachkonto 4401 gebucht werden. Wir bitten zukünftig, diese Zahlungen auf dem Sachkonto 4830011 vorzunehmen. Laut Auskunft der Verwaltung soll die veränderte Buchungsweise ab dem Jahresabschluss 2021 erfolgen.

Zu 16.)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden die kreditorischen Debitoren ausgewiesen.

Zu 17.)

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus Grabnutzungsgebühren, welche die Gemeinde in den letzten 30 Jahren jeweils in einer Summe vereinnahmt hat. Die Gebühren werden über den Nutzungszeitraum der Grabstätten in jährlich gleichen Beträgen aufgelöst. Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

5.2.3. Rückstellungen

Die Gemeinde Niederdorfelden hat Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie sonstige Rückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entfallen auf

Pensionsrückstellungen	1.402,9 T€
Beihilferückstellungen	294,9 T€

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (Kommunalbeamten - Versorgungskasse) in Wiesbaden. Die Werte wurden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen ermittelt.

Gemäß Ziffer 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO vom 22. Januar 2013, hat die Gemeinde zu berichten, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6,0 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Des Weiteren ist über die sich aus dem handelsrechtlich niedrigeren Zinssatz ergebenden höheren Rückstellungswerte Bericht zu erstatten. Der Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB lag zum 31.12.2018 bei 3,21 % (31.12.2017: 3,68 %). Bei Anwendung des handelsrechtlichen Zinssatzes zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen wäre für die Gemeinde Niederdorfelden, zu den Ergebnissen nach der GemHVO, eine wesentlich höhere Pensions- und Beihilferückstellung zu bilden. Zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei Anwendung dieses Zinssatzes verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss.

Mit Neufassung der GemHVO zum 27.12.2011 wurden mit Wirkung für den Jahresabschluss zum 31.12.12 die Grundlagen für die Bildung der Kreis- und Schulumlagerückstellung neu gefasst. So ist seitdem eine Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage nur dann zu bilden, wenn aus der Entwicklung der umlagefähigen Steuererträge mit einer erhöhten Umlagezahlung an den Kreis zu rechnen ist. Dies ist für die Gemeinde Niederdorfelden zum 31.12.18 gegeben.

Hinsichtlich der Bildung der FAG-Rückstellung verweisen wir auf § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO, auf die Hinweise Nr. 2 und 12 zu § 39 GemHVO sowie auf das vom HSGB erarbeitete Berechnungsschema (Anhang 18 zur GemHVO). Die Berechnung der FAG-Rückstellung sind künftig nach diesem Muster vorzunehmen, um die Einhaltung des Grundsatzes der periodengerechten Abgrenzung deutlich zu machen. Die neue Berechnungsgrundlage wird in der Gemeinde Niederdorfelden ab dem Jahresabschluss 2018 angewandt. Die Prüfung der Berechnungen ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund unterlassener Instandhaltung beim Sachanlagevermögen wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gem.

§ 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO in Höhe von 18,0 T€ gebildet. Die Maßnahmen waren im Haushaltsjahr 2018 geplant, konnten jedoch auf Grund von Zeitmangel nicht ausgeführt werden. Die unterlassenen Instandhaltungen sollen im Jahr 2019 nachgeholt werden.

Für Rechts- und Beratungskosten wurden Rückstellungen in der Bilanz in Höhe von 30,0 T€ gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen gem. § 39 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO für Rechtsberatungs- und Rechtsstreitigkeitskosten im Klageverfahren gegen den Finanzausgleich.

5.2.1. Verbindlichkeiten

Wesentliche Beträge

Wesentliche Beträge sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen bei Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten.....	6.126,8 T€
aus Zuweisungen und Zuschüssen.....	91,7 T€
aus Lieferungen und Leistungen	218,7 T€
Sonstige Verbindlichkeiten	56,4 T €

- Offene Posten

Die beim Jahresabschluss zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten werden als offene Posten im Bereich der Kreditoren bezeichnet. Die Zusammenstellung der offenen Posten Kreditoren (Dokumentation vom 18.04.2019) schließt zum Bilanzstichtag mit 98,2 T€ ab. Die offenen Posten betreffen im Wesentlichen folgende Verbindlichkeiten:

aus Zuweisungen und Zuschüssen	91,7 T€
aus Lieferungen und Leistungen	204,3 T€
aus Steuern und Abgaben.....	-205,1 T€
aus sonstigen Verbindlichkeiten.....	7,3 T€

6. Ergebnisrechnung³

Die Ergebnisrechnung bildet die vollständige Gegenüberstellung von zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Erträgen und Aufwendungen ab, auf deren Basis der Periodenerfolg ermittelt wird. Der Ergebnishaushalt ist das Kernstück des Haushalts- und Rechnungswesens, da die dauernde Leistungsfähigkeit im Wesentlichen aus dieser Komponente zu erkennen ist.

³ siehe auch Berichtsanlage 2

6.1. Vorjahresvergleich

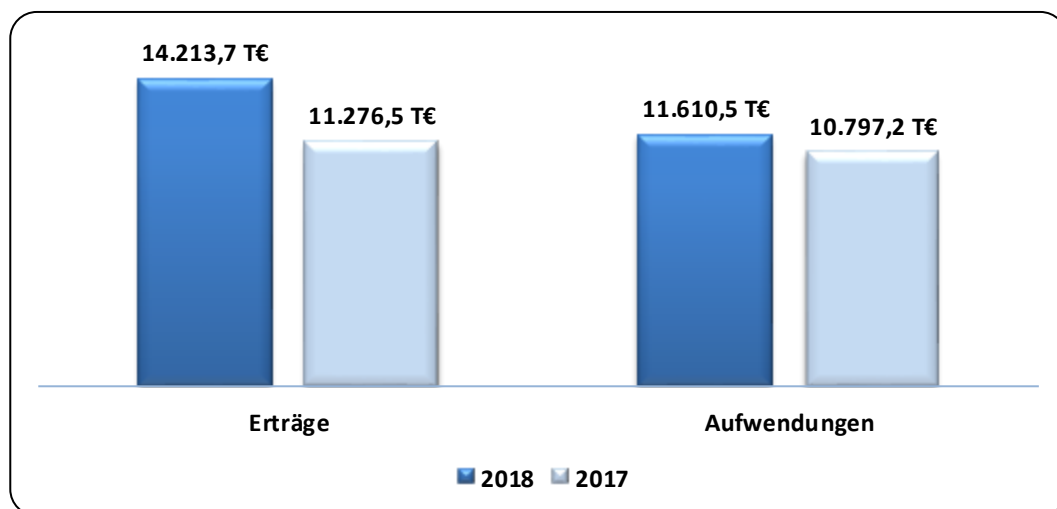


Abbildung 3: Vorjahresvergleich Erträge/Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis haben sich die Erträge um 2.937,2 T€ (26,0 %) und die Aufwendungen um 813,3 T€ (7,5 %) erhöht.

6.2. Erträge

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Privatrechtliche Leistungsentgelte	236,1 T€	232,3 T€	3,8 T€	59,71 €	59,56 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.335,8 T€	1.476,4 T€	-140,6 T€	337,84 €	378,56 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.988,2 T€	7.818,3 T€	169,9 T€	2.020,28 €	2.004,69 €
Erträge aus Transferleistungen	169,0 T€	175,5 T€	-6,5 T€	42,74 €	45,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	619,8 T€	495,5 T€	124,3 T€	156,75 €	127,05 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	338,6 T€	373,5 T€	-34,9 T€	85,63 €	95,77 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.425,0 T€	540,8 T€	884,2 T€	360,39 €	138,67 €
Außerordentliche Erträge	2.019,6 T€	131,0 T€	1.888,6 T€	510,77 €	33,59 €

- Prüfung einzelner Positionen

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen
4. Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Beträge aus gesetzlichen Umlagen
5. Erträge aus Transferleistungen
6. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.
8. Sonstige ordentliche Erträge
9. Finanzerträge

10. Außerordentliche Erträge

Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Ertragspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Erläuterungen

Zu 1.)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus Miet- und Pachteinahmen sowie sonstigen Umsatzerlösen zusammen.

Zu 2.)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Erträgen aus Verpflegungsentgelten sowie den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen zusammen.

Zu 3.)

Bei den Kostenersatzleistungen und –erstattungen handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Zu 4.)

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen wurden vor allem Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gewerbesteuer, der Grundsteuer A und B, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Hundesteuer vereinnahmt.

Zu 5.)

Als Erträge aus Transferleistungen fließen der Gemeinde Niederdorfelden vor allem Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsgesetz zu.

Zu 6.)

Die Position Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzt sich hauptsächlich aus Zuweisungen des Landes, von Gemeinden und für laufende Kindertagesstätten-Integrationsmaßnahmen zusammen.

Zu 7.)

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten resultiert aus erhaltenen Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Der Auflösungszeitraum entspricht der Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände. Die Auflösung eines Sonderpostens verläuft somit über die Laufzeit periodengleich mit der Abschreibung des entsprechenden Anlagegutes. Die ertragswirksame Auflösung darf nicht die Abschreibung übersteigen.

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und –beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Zu 8.)

Die Position „Sonstige ordentliche Erträge“ enthält hauptsächlich Erträge aus der Herabsetzung/Auflösung von Rückstellungen (ohne Instandhaltung), Nebenerlöse und Umlagen aus der Vermietung und Verpachtung sowie sonstige betriebliche Erträge.

Zu 9.)

Bei den Finanzerträgen wurden überwiegend Säumniszuschläge, Mahngebühren, Verzinsung von Steuernachforderungen und sonstige Zinsen und zinsähnliche Erträge nachgewiesen.

Zu 10.)

Als außerordentliche Erträge werden Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen über 410 €, Erträge aus Spenden und periodenfremde Erträge (Kostenerstattung der Aufwendungen für das Baugebiet „Im Bachgange“ für die die Gemeinde bis zur Eröffnung des Treuhandkontos in Vorleistung getreten ist sowie ein einmaliger Zuschuss des Main-Kinzig-Kreises für den Ausgleich der Fehlbeträge, welche im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung entstanden sind) ausgewiesen.

6.3. Aufwendungen

- Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Personalaufwendungen	2.618,2 T€	2.633,5 T€	-15,3 T€	662,16 €	675,26 €
Versorgungsaufwendungen	359,1 T€	349,4 T€	9,7 T€	90,82 €	89,59 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446,1 T€	1.514,4 T€	-68,3 T€	365,73 €	388,31 €
Abschreibungen	737,7 T€	779,9 T€	-42,2 T€	186,57 €	199,97 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	600,7 T€	580,2 T€	20,5 T€	151,92 €	148,77 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.707,7 T€	4.748,3 T€	959,4 T€	1.443,53 €	1.217,51 €

- Prüfung einzelner Positionen

1. Personalaufwendungen
2. Versorgungsaufwendungen
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
4. Abschreibungen
5. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben
6. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
7. Sonstige ordentliche Aufwendungen
8. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
9. Außerordentliche Aufwendungen

Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung, die Bestätigung einzelner Aufwandspositionen durch Sachkontenprüfungen und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Erläuterungen

Zu 1. und 2.)

Die Versorgungsleistungen beinhalten im Wesentlichen die Leistungen an die Zusatzversorgungskasse sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung.

Zu 3.)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden überwiegend für Fremdleistungen, Energie (Strom, Gas, Heizöl usw.), Abwasser, Wasser, Reparaturen und Instandhaltung, Entsorgung und Reinigung, Kommunikation sowie sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen erbracht.

Zu 4.)

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen.

Zu 5.)

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen hauptsächlich die Zuschüsse für die Kinderlobby, Jugend und Musikschule sowie die anteiligen Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Gruppenkläranlage Schöneck-Niederdorfelden.

Zu 6.)

Der Posten Steueraufwendungen und gesetzliche Umlageaufwendungen setzt sich im Wesentlichen aus der Kreis- und Schulumlage, der Solidaritätsumlage sowie der Gewerbesteuerumlage zusammen.

Zu 7.)

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden die betrieblichen Steuern ausgewiesen.

Zu 8.)

Die Aufwendungen für Zinsen betreffen Zinsen für laufende Kredite der Gemeinde Niederdorfelden.

Zu 9.)

Als außerordentliche Aufwendungen werden außerplanmäßige Abschreibungen, sonstige außerordentliche Aufwendungen sowie periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Mehraufwendungen für außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 36,6 T€ erzielt. Diese resultieren aus den periodenfremden Mehraufwendungen in Höhe von 11,3 T€ für die Endabrechnung Vertrag Radeberger (Getränkeliieferungsvertrag Bürgerhaus) sowie aus den Mehraufwendungen für Entsorgungsrechnungen des Jahres 2017 (22,3 T€).

7. Finanzrechnung⁴

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

7.1. Ergebnis

	2018	2017	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.448,94 €	1.765.427,25 €	-1.071.978,31 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	1.554.545,89 €	-240.912,87 €	1.795.458,76 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-322.375,38 €	970.380,50 €	-1.292.755,88 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-388,31 €	-4.184,08 €	3.795,77 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittel- fehlbedarf des Haushaltsjahres	1.925.231,14 €	2.490.710,80 €	-565.479,66 €
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	1.586.894,72 €	-903.816,08 €	2.490.710,80 €
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.512.125,86 €	1.586.894,72 €	1.925.231,14 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Gemeindekasse überein.

7.2. Vorjahresvergleich

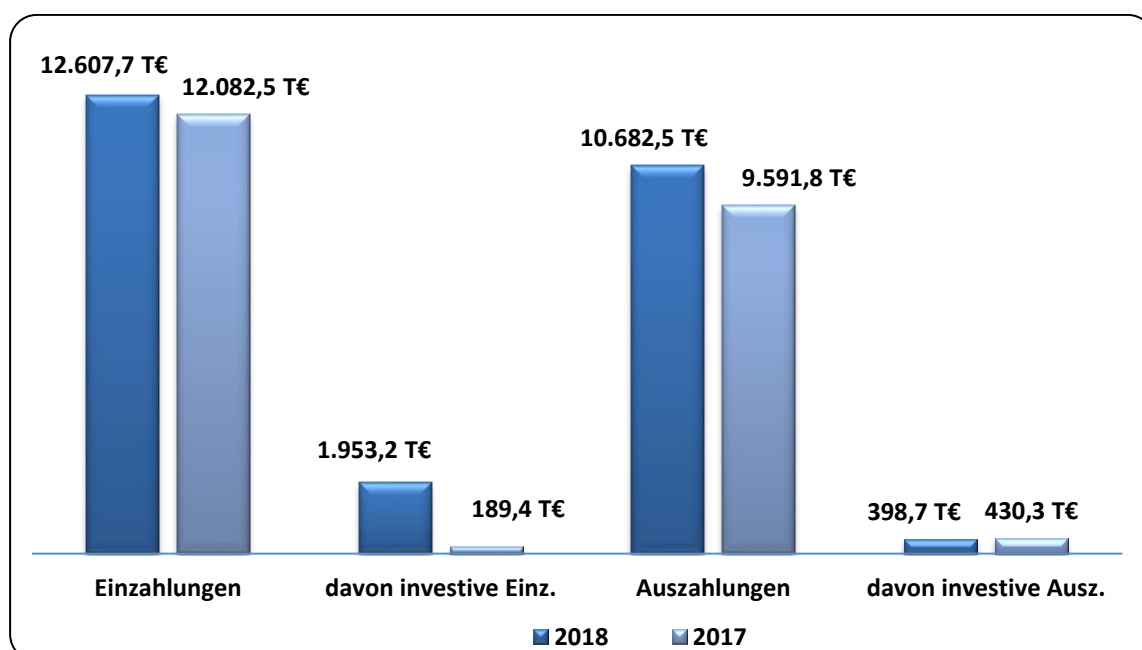


Abbildung 4: Vorjahresvergleich der Ein- und Auszahlungen

⁴ siehe auch Berichtsanlage 3

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einzahlungen um 525,2 T€ (4,3 %) und die Auszahlungen um 1.090,7 T€ (11,4 %) erhöht. Die investiven Einzahlungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.763,8 T€ (931,3 %) erhöht und die investiven Auszahlungen um 31,6 T€ (7,3 %) verringert.

Bei den investiven Einzahlungen sind wesentliche Zugänge bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (+1.807,2 T€) nachgewiesen. Demgegenüber haben sich die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen um 176,2 T€ verringert.

7.3. Prüfung einzelner Positionen

- Geprüfte Positionen

1. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens
4. Auszahlungen für Baumaßnahmen
5. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den betreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung in Stichproben auf die Verbuchung mit den Auszügen der Geldinstitute und die Verbuchung in den Konten der Finanzrechnung. Außerdem haben wir in Stichproben bei den Auszahlungen die Übereinstimmung der Banküberweisungen mit der in der jeweiligen Rechnung aufgeführten Bankverbindung sowie die Bankgutschrift bzw. die Belastung auf dem jeweiligen Kontoauszug geprüft. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

7.4. Kassenliquidität

Die Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde Niederdorfelden schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von 3.512,1 T€ ab. Der Zahlungsmittelbestand war damit 1.925,2 T€ höher als am Anfang des Haushaltsjahres.

Die Gemeindekasse führte im Berichtsjahr zur Disposition der benötigten Kassenmittel eine Liquiditätsplanung durch. Zur Sicherung der Kassenliquidität mussten im laufenden Haushaltsjahr keine Dispositionskredite in Anspruch genommen werden. Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung wurde der in der Haushaltssatzung hierfür festgesetzte Höchstbetrag von 3,500 T€ somit nicht überschritten.

7.5. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cash flow) und dem Finanzierungsspielraum (Cash flow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Gemeinde Niederdorfelden haben wir folgende Ergebnisse festgestellt:

	2018	2017	Veränderung
Cash flow	693,4 T€	1.765,4 T€	-1.072,0 T€
Finanzierungsspielraum	371,0 T€	1.508,7 T€	-1.137,7 T€

Das positive Ergebnis des Berichtsjahres belegt, dass Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten und sogar ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

7.6. Ausblick

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 ergibt sich folgende Prognose:

	2018	Planansatz	Vergleich
		2021	
Cash flow	693,4 T€	-1.294,0 T€	1.987,4 T€
Finanzierungsspielraum	371,0 T€	-1.724,0 T€	2.095,0 T€

Der Cash flow für das Haushaltsjahr 2021 weist ein negatives Ergebnis von 1.294,0 T€ aus. Der Haushaltsplan für das laufende Haushaltsjahr 2021 sieht vor, dass sowohl keine Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden können, als auch kein Finanzierungsspielraum verbleibt.

8. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Gemeinde für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).

Die Kommune hat im Berichtsjahr die Inventurvereinfachungsregelungen nach § 36 Abs. 2 GemHVO angewandt und die Bestände für das Anlagevermögen durch Fortschreibung, das heißt durch die Einzelerfassung sämtlicher Zu- und Abgänge nach Art, Menge und Wert, nachgewiesen.

Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2018 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassungsbogen in die Anlagenachweise aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen. Die stichprobenweise Prüfung in Bezug auf die Inventarisierung von Zugängen beim beweglichen Vermögen hat keine Beanstandungen ergeben.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Die letzte körperliche Inventur des Anlagevermögens erfolgte zum 31.12.2018, somit ist spätestens zum 31.12.2023 eine vollständige körperliche Erfassung des Anlagevermögens vorzunehmen.

Die Gemeinde Niederdorfelden führt gemäß dem aktuellen Inventurleidfaden alle 3 Jahre eine körperliche Inventur des Anlagevermögens durch.

9. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung, den Bestandsverzeichnissen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des hessischen Landesrechts wurden beachtet.

Für die Gemeinde Niederdorfelden werden hinsichtlich Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses die hessischen gemeinderechtlichen Vorschriften der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) angewandt.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 112 Abs. 2 HGO aus der Vermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung. Der Jahresabschluss wurde durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses erläutert wurden, mit Übersichten über das Anlagevermögen sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Gliederung der Vermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzrechnung entspricht den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften. Die Finanzrechnung wurde gem. § 47 Abs. 2 GemHVO nach der direkten Methode geführt.

10. Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 51 Abs. 1 GemHVO).

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO auch

- den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurden die zentralen Aussagen des Gemeindevorstands zur Lage der Gemeinde im Rechenschaftsbericht auf Plausibilität und Nachvollziehbarkeit überprüft.

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Wir sind der Auffassung, dass der für das Berichtsjahr vorliegende Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

11. Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss sind folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die fremden Finanzmittel,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

11.1. Anhang

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält in Verbindung mit den Einzelangaben in Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung alle nach den gesetzlichen Vorschriften des hessischen Landesrechts erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die Prüfung ergab Feststellungen, die von der Verwaltung prüfbegleitend korrigiert wurden.

11.2. Übersichten

11.2.1. Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht gem. § 52 Abs. 1 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung dem vorgeschriebenen Muster 21 zur GemHVO. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

11.2.2. Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht gem. § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

11.2.3. Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

11.2.4. Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht nach § 52 Abs. 3 GemHVO enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

11.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

11.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist nach § 112 Abs. 4 Satz 2 HGO zu erstellen. In der Übersicht sind insgesamt Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen von 37,8 T€ nachgewiesen.

12. Buchführung, Bücher und Belege

12.1. Buchführung

Die Gemeinde Niederdorfelden verwendet das Buchführungsprogramm „newsystem@kommunal der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Juni 2021 die Programmversion Newsystem Version 19.2.1.2. Die Einstellungen sind im System als „Mandant Gemeinde Niederdorfelden“ hinterlegt.

Der Vertrieb der Software „newsystem@kommunal“ erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen. Der Mandant „Gemeinde Niederdorfelden“ wird durch die Geschäftsstelle in Gießen betreut.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung und verfügt über ein Modul Berichtswesen außerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung.

Für die in der Gemeinde Niederdorfelden eingesetzte Programmversion lag uns ein Zertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH vom 12.01.2018 vor. Das Zertifikat (Zertifikat-Registrier-Nr.: TUVIT-GFP 63239.18) war bis zum 31.12.2020 gültig.

Die formelle Freigabe des Programms gemäß § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist mit Schreiben vom 09.06.2018 durch den Bürgermeister erfolgt.

Gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO muss die Buchführung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und auch die übrigen Unterlagen (Budgetkontrollen, Quartalsberichte an den Gemeindevorstand, Verträge, etc.) geben sachgerechte Informationen für eine ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Wir weisen aber darauf hin, dass die Abschlussprüfung unbeschadet der Feststellungen nicht darauf ausgerichtet ist, das interne Kontrollsystem weitergehender zu beurteilen, als dies für die Beurteilung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts erforderlich ist.

12.2. Bücher

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt. Zum Hauptbuch können Nebenbücher geführt werden. Die Ergebnisse der Nebenbücher sind laufend in das Hauptbuch zu übernehmen.

Das Hauptbuch enthält die für die Aufstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung erforderlichen Sachkonten (§ 34 Abs. 3 GemHVO).

Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstigen Unterlagen konnten vorgelegt werden.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen ergab keine Beanstandungen.

12.3. Zahlungsanordnungen und Belegwesen

Form und Inhalt der Zahlungsanordnungen sind in § 7 GemKVO geregelt. Nach § 34 Abs. 4 GemHVO müssen die Buchungen durch Unterlagen, aus denen sich der Grund der Buchung ergibt (begründende Unterlagen), belegt sein. Die Buchungsbelege müssen Hinweise enthalten, die eine Verbindung zu den Eintragungen in den Büchern herstellen. Für jede Buchung muss ein Beleg (körperlich oder digital gespeichert) vorliegen.

- Anordnungswesen

Seit 01.10.2014 hat die Gemeinde Niederdorfelden einen elektronischen Rechnungsworkflow für die Behandlung aller eingehenden und ausgehenden Rechnungen eingeführt. Die Bearbeitung der Eingangsrechnungen erfolgt vollständig papierlos. Mit der Einführung des Rechnungseingangsworkflows ist nur noch dieses Instrument zu nutzen. Auszahlungen in Papierform sind nicht mehr zugelassen. Die Archivierung aller Belege erfolgt nur noch auf elektronischem Wege.

Ablauf des Verfahrens:

Die Poststelle versieht die Rechnung mit dem Eingangsstempel und leitet die Rechnungen unverzüglich zunächst an den Bürgermeister und anschließend an die Finanzbuchhaltung weiter. Alle ein- und ausgehenden Rechnungen werden dort zentral eingescannt und dem Rechnungsworkflow beigelegt. Nach Einscannen der Ein- und Ausgangsrechnungen ist den Beschäftigten der Finanzbuchhaltung ein Stempel (Gescannt, Datum) anzubringen. Per E-mail eingehende Rechnungen werden ausgedruckt, eingescannt und ebenfalls dem System zugeführt. Originalbelege werden nach dem Scannen und der Anordnung vernichtet, sofern sie einwandfrei im System hinterlegt sind.

Die Zentrale Finanzbuchhaltung erfasst die Rechnung und gibt die elektronisch gespeicherten Belege an die jeweils zuständigen Mitarbeiter//innen weiter, sofern sie nicht selbst für die Prüfung und Erledigung verantwortlich ist. Die weitere Verfahrensweise über die Feststellung und Anordnung ist in der Dienstanweisung des beleglosen Anordnungswesens (RWF) der Gemeinde Niederdorfelden geregelt.

Über die weiteren Verfahrensabläufe und Verarbeitung der Eingangsrechnungen verweisen wir auf die Dienstanweisung zur Durchführung des beleglosen Anordnungswesens (RWF) vom 01.10.2014.

Im RWF kann der Verlauf der jeweiligen Bearbeitungsschritte jederzeit eingesehen werden.

Die Überprüfung der Zahlungsanordnungen erfolgte stichprobenweise im RWF. Die Mindestanforderungen gemäß § 7 GemKVO werden beachtet. Die Einzahlungen und die Auszahlungen sind vollständig und in richtiger Höhe gebucht und ordnungsgemäß belegt. Die Buchungen sind zeitnah erfolgt.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen ergab keine Beanstandungen.

- Belegwesen

Für die Buchführung gilt das Belegprinzip (keine Buchung ohne Beleg). Grundlage jeder Buchung sind begründende Unterlagen (Rechnungen, Hilfsbelege etc.). Die Zahlungsanordnungen entsprechen den Mindestanforderungen gemäß § 7 GemKVO.

Vom Posteingang bis zur Buchung können zuständige Mitarbeiter Rechnungen oder Gutschriften im RWF bearbeiten. Bei Eingang werden Rechnungen zunächst digitalisiert und werden dann komplett im RWF bearbeitet. Das Verfahren bildet alle Arbeitsschritte des Rechnungslaufes ab und optimiert den Arbeitsprozess durch Digitalisierung und Automatisierung.

Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgt in digitaler Form. Es wird sichergestellt, dass die Inhalte der Bücher und aller auf digitalen Datenträgern gespeicherter Aufzeichnungen mit den jeweiligen Originalen übereinstimmen, während der Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfristen verfügbar sind und jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist lesbar gemacht werden können.

Die stichprobenweise Prüfung der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung hat ergeben, dass die Einzahlungen und die Auszahlungen vollständig und in richtiger Höhe gebucht sind. Die Buchungen sind zeitnah erfolgt. Die Sachprüfung konnte im RWF durchgeführt werden und ergab keine Beanstandungen. Bezüglich der Aufbewahrungsfristen verweisen wir auf die gesetzlichen Vorgaben des § 37 GemHVO.

13. Kassengeschäfte

Die Regelungen über die Aufgaben und die Organisation der Kasse ergeben sich aus dem Ersten Abschnitt der GemKVO. Der Zahlungsverkehr ist im Dritten Abschnitt und die Verwaltung der Kassenmittel im Vierten Abschnitt der GemKVO geregelt.

In der Gemeinde Niederdorfelden werden die Kassengeschäfte von der Gemeindekasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommenen Kassenprüfungen haben keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

14. Technische Prüfung

14.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren drei ausgewählte, abgeschlossene Baumaßnahmen und eine Dienstleistung des Haushaltsjahres 2018. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im August 2021 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

14.2. Vergabedienstanweisung

Den Vergabeverfahren der zu prüfenden Baumaßnahmen und Dienstleistung liegt die Dienstanweisung der Gemeinde, welche am 01.05.2016 in Kraft getreten ist, zu Grunde. Die gültige Dienstanweisung der Gemeinde bezieht sich auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens aktuellen Gesetze und Erlasse. Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in Bezug auf Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Vergaberechts aufgezeigt.

Am 01.07.2013 ist neben dem sog. Vergabeerlass ein neues „Hessische Vergabegesetz“ eingeführt worden. Eine Neufassung dieses Gesetzes als „Hessisches Vergabe- und Tariftreugesetz“ (HVTG) trat am 01.03.2015 in Kraft. Am 01.09.2021 tritt ein neues HVTG in Kraft. Mit Inkrafttreten des neuen HVTG geht die Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Hessen einher, welche die VOL/A ersetzen wird.

Der gemeinsame Runderlass „Öffentliches Auftragswesen“ des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vom 02.12.2015 (StAnz. S. 1377) wurde zuletzt zum 14.09.2020 überarbeitet (StAnz. 2020, S. 1026).

Die neue Fassung der VOB/A im 1. Abschnitt ist im April 2019 auch in Hessen eingeführt worden. Dazu wurde der gemeinsame Runderlass mit Datum vom 26.03.2019 geändert (StAnz. 15/2019, S. 366).

Alle zwei Jahre werden seitens der EU-Kommission die aktuellen Schwellenwerte geändert – zuletzt am 01.01.2020. Diese betragen aktuell für Bauleistungen 5,350 Mio. € und für Liefer- und Dienstleistungen 214,0 T€. Ab diesen geschätzten Auftragswerten sind europaweite Vergabeverfahren durchzuführen.

Im Januar 2021 ist eine neue Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in Kraft getreten. Diese ist bei zukünftigen Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen zu berücksichtigen.

Der Gemeindevorstand hat zum 01.05.2016 eine Dienstanweisung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberuflichen Leistungen erlassen. Die Dienstanweisung muss verbindlich für sämtliche Beschaffungen der Gemeinde angewendet werden. Die aufgezeigten Gesetzesänderungen zeigen, dass eine erneute Fortschreibung unerlässlich ist. Wir empfehlen, die Dienstanweisung im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des neuen Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes im September 2021 zu aktualisieren.

14.3. Korruptionsprävention

Die Verwaltung hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Der Gemeindevorstand hat zum 01.04.2017 eine „Dienstanweisung zur Vorbeugung der Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ beschlossen. Das Regelwerk spiegelt die aktuellen Vorschriften zur Korruptionsvermeidung wieder. Die Dienstanweisung und die dazugehörigen Erlasse wurden allen Bediensteten der Gemeinde Niederdorfelden ausgehändigt. Die Kenntnisnahme wurde nachweislich dokumentiert.

14.4. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben und Dienstleistung geprüft:

Nr.	Maßnahme / Gewerk	Submissionsergebnis / Angebotseröffnung	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
1. Straßensanierung (Oberdorfelder Straße) und neue Wege des Friedhofes							
1.1	Reparaturarbeiten an Straßen und Gehwegen	108.746,06 € - 171.450,33 €	ÖA	5	2	108.746,06 €	90.028,61 €
2. Kanalsanierung ausgehend von der EKVO-Prüfung 2017							
2.1	Kanalsanierung	70.125,38 € - 98.737,03 €	ÖA	6	5	70.125,38 €	74.137,38 €
3. Erneuerung der Pumpenanlage am Pumpwerk Bauhof							
3.1	Mietpumpe						
	Leihpumpe inkl. Fracht	955,57 €	DV	1	1	955,57 €	955,57 €
	Einbau Leihpumpe	2.911,93 €	DV	1	1	2.911,93 €	2.934,85 €
	Mietkosten	8.496,60 €	DV	1	1	8.496,60 €	4.248,32 €
3.2	Lieferung Pumpenanlage	69.104,25 €	DV	1	1	69.104,25 €	69.104,25 €
3.3	Rohrleitungsmontage	25.458,86 € - 28.051,87 €	FV	3	3	25.458,86 €	25.212,83 €
3.4	Elektroarbeiten (Austausch alter Elektroinstallation)	16.786,97 €	DV	1	1	16.786,97 €	16.089,99 €
3.5	Elektroarbeiten (neuer Stromanschluss-Schrank)	10.322,39 €	DV	1	1	10.322,39 €	10.322,39 €
3.6	Fernwirktechnik	13.560,05 €	DV	1	1	13.560,05 €	16.089,99 €
4. Abfallbeseitigung - Abfuhrlogistik und Containerdienstleistung							
4.1	Abfallbeseitigung für eine Vertragslaufzeit von 5 Jahren	496.907,41 € - 1.126.457,21 €	EU	6	3	496.907,41 €	noch nicht bekannt
	Abrechnung 2018						94.402,82 €

*) EU = nicht offenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb; ÖA = Öffentliche Ausschreibung; FV = Freihändige Vergabe; DV = Direktvergabe

Hinweise und Feststellungen

Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Im Rahmen der Straßensanierung Oberdorfelder Straße lies die Gemeinde auch die Herstellung neuer Wege auf dem Friedhof sowie Grabumrandungen durchführen.

Eine Öffentliche Ausschreibung für diese Bauleistungen erzielte entgegen der Erwartungen nur einen geringen Wettbewerb – es wurden nur zwei Angebote abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Angebot den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. Ausschreibung und Vergabe waren vollständig dokumentiert und in allen Teilen nachvollziehbar – die Vergabe war nicht zu beanstanden.

Die Abrechnung des Bauvorhabens erfolgte vertragskonform und ergab keine Feststellungen.

Zu 2. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Im Rahmen der Eigenkontrollverordnung für Abwasserkanäle wurden die Kanalleitungen im Jahr 2017 untersucht und davon ausgehend der Sanierungsbedarf festgelegt.

Die Gemeinde hat die hierfür notwendigen Bauleistungen im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben. Es wurden 5 Angebote abgegeben. Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung wird von uns bestätigt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhielt der preisgünstigste Bieter den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten.

Die Abrechnung des Bauvorhabens war nachvollziehbar sowie vollständig dokumentiert und nicht zu beanstanden.

Im Ergebnis ergab die Prüfung von Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung keine Feststellungen.

Zu 3. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Der Gemeindevorstand hatte bereits im Jahr 2014 die Sanierung des Pumpwerks am Bauhof beschlossen, jedoch nicht umgesetzt. Mit dem Ausfall einer Pumpe im Dezember 2017 war eine Erneuerung der Pumpenanlage am Pumpwerk Bauhof unumgänglich. Zur Sicherstellung der Versorgung ließ die Gemeinde für die Übergangszeit eine Mietpumpe einsetzen.

Die Gemeinde hat im Rahmen einer Direktvergabe die Mietpumpe vergeben. Die Direktvergabe ist wegen der Dringlichkeit gem. Nr. 1.3 des gemeinsamen Runderlasses zum öffentlichen Auftragswesen zulässig und nicht zu beanstanden.

Aus den Bedingungen des Mietvertrags ergibt sich eine Reduzierung der Mietkosten um 50 %, wenn im Anschluss an das Mietverhältnis eine neue Pumpe dieser Firma erworben wird. Die Gemeinde forderte ein Angebot dieser Firma an; weitere Angebote für die Beschaffung einer Pumpe wurden nicht eingeholt, da die Gemeinde davon ausging, dass es kein günstigeres Angebot aufgrund der dadurch vergünstigten Mietkosten geben könne. Ein Ausnahmefall gem. § 3a Abs. 3 VOB/A, welcher eine Direktvergabe auch über der Freigrenze von 10,0 T€ erlaubt, liegt nicht vor. Daher hätte eine Freihändige Vergabe i. S. d. HVTG (5 Bieter zur Angebotsabgabe auffordern) durchgeführt werden müssen. Wir bitten zukünftig um Einhaltung der Freigrenzen bei der Wahl des Vergabeverfahrens. Nur durch das Einholen von weiteren Angeboten hätte die Gemeinde belegen können, dass es tatsächlich keine wirtschaftlichere Lösung gegeben hätte.

Für die Montagearbeiten der Rohrleitungen holte die Gemeinde drei Angebote im Rahmen einer Freihändigen Vergabe ein. Die erforderliche Mindestanzahl von 5 Angeboten (§ 11 Abs. 3 HVTG) wurde nicht eingehalten. Wir bitten, die Vorgaben des HVTG bei zukünftigen Vergaben zu berücksichtigen. Des Weiteren hätte in der HAD anschließend eine Bekanntmachung über den vergebenen Auftrag gem. § 15 Abs. 3 HVTG veröffentlicht werden müssen, um dem Vergabegrundsatz der Transparenz gerecht zu werden. Dies ist nicht erfolgt und sollte bei zukünftigen Vergaben dieser Art beachtet werden.

Die Elektroarbeiten und die Arbeiten an der Fernwirktechnik wurden ohne Vergabeverfahren direkt vergeben. Die Direktbeauftragung begründet sich durch einen Ausnahmefall der Freihändigen Vergabe, wonach nur mit einem Bieter über den Gegenstand und die Bedingungen des Auftrages verhandelt werden muss, wenn gem. § 3a Abs. 3 Nr. 1 VOB/A für die Ausführung der Leistung (z. B. aufgrund besonderer Erfahrungen) nur ein Unternehmen in Betracht

kommt. Die Unternehmen für die Elektroarbeiten und die Arbeiten an der Fernwirktechnik kennen durch vorherige Arbeiten an dem Pumpwerk die örtlichen Gegebenheiten und die technische Beschaffenheit der Anlage sehr gut. Daher entspricht die Direktvergabe für beide Gewerke den Vorgaben des Vergaberechts.

Die Abrechnung des Bauvorhabens erfolgte vertragskonform und ergab keine Beanstandungen.

Zu beanstanden ist für alle Gewerke, dass die Gemeinde nicht alle Formalitäten des HVTG in den Vergabeunterlagen berücksichtigt hat, wie z. B. das Fehlen der hessischen Tariftreuerklärung und besonderen Vertragsbedingungen. Um alle Vorgaben des HVTG korrekt einzuhalten, empfehlen wir die Musterformblätter Hessen (kostenloser Download auf der HAD-Seite) für Ausschreibungen zu verwenden - siehe auch gesetzliche Empfehlung des § 10 Abs. 8 HVTG.

Zu 4. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

In unserem Bericht über die technischen Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Abfallbeseitigung der Gemeinde neu ausgeschrieben werden muss, da der bisherige Vertrag bereits eine zu lange Vertragslaufzeit hat und diese sich automatisch um drei Jahre verlängerte. Eine weitere Verlängerung wäre unzulässig und nicht vertretbar. Auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Main-Kinzig-Kreises wies die Gemeinde darauf hin, dass der bestehende Vertrag zu kündigen und neu auszuschreiben ist.

Aufgrund des hohen Auftragsvolumens - Vertragslaufzeit über 5 Jahre – wurde der EU-Schwellenwert überschritten und eine europaweite Ausschreibung war erforderlich. Die Gemeinde hatte ein nicht offenes Verfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt, welches einen breiten Wettbewerb erzielte. Im Teilnahmewettbewerb hatten 6 Bieter ihr Interesse bekundet, welche anschließend zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Drei Angebote gingen schließlich bei der Gemeinde ein. Alle gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung wurden eingehalten. Nach Prüfung und Wertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.

Die Prüfung der jeweiligen Abrechnungen aus dem Jahr 2018 ergab keine Beanstandungen. Im Ergebnis ergab die Prüfung von Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung keine Feststellungen.

14.5. Honorarzahlungen an freischaffende Architekten und Ingenieure

Wir haben folgende Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros fachtechnisch geprüft:

Maßnahme Leistungsbild der Ingenieurleistungen	Honorarzone	Leistungsphasen	Nebenkosten	Abrechnung (brutto)
Straßensanierung (Oberdorfelder Straße) und neue Wege des Friedhofes				
Vekehrsanlagen	III Mindestsatz	6-9	5%	7.003,79 €
Kanalsanierung ausgehend von der EKVO-Prüfung 2017				
Ingieurbauwerke	III Mindestsatz	5-9	---	8.602,75 €
Erneuerung der Pumpenanlage am Pumpwerk Bauhof				
Technische Ausrüstung	II Mindestsatz	3, 5-9	5%	24.821,30 €
Abfallbeseitigung - Abfuhrlogistik und Containerdienstleistung				
Projektsteuerung	pauschal			17.136,00 €

Hinweise und Feststellungen

Auftragsgrundlage der geprüften Ingenieurleistungen waren Verträge/Aufträge auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungen wurden entsprechend der darin getroffenen Vereinbarungen ordnungsgemäß abgerechnet. Die Honorare lagen insgesamt in einem günstigen Bereich.

14.6. Prüfungsergebnis

Die von uns geprüften Baumaßnahmen hat die Verwaltung mit Ausnahme der Erneuerung der Pumpenanlage vorschriftsmäßig ausgeschrieben und vergeben. Hier beanstanden wir, dass die Wahl sowie die Umsetzung des Vergabeverfahrens Pumpwerk nicht den Vorgaben des HVTG entsprechen. Wir bitten, zukünftig auf eine vorschriftsmäßige Durchführung der Vergabe zu achten. Des Weiteren beanstanden wir die teilweise inkonsequente Umsetzung der Vorgaben des HVTG zur Tariftreue und Vertragsbedingungen. Hier empfehlen wir die Musterformblätter Hessen (kostenloser Download auf der HAD-Seite) zu verwenden.

Generell waren Ausschreibung und Vergabe nachvollziehbar und vollständig dokumentiert.

Die Abrechnungsprüfung der Bauleistungen ergab keine Feststellungen mit finanziellen Auswirkungen.

Die Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung der Abfallbeseitigung war nicht zu beanstanden.

Die Beauftragung und Abrechnung der Ingenieurleistungen erfolgte ordnungsgemäß auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Honorare lagen in einem günstigen Bereich.

15. Sondervermögen, Beteiligungen, Zweckverbände, Sicherheiten für Dritte

15.1. Beteiligungen

Mit dem Inkrafttreten der mit Gesetz vom 31.01.2005 geänderten HGO hat die Gemeinde gemäß 123 a Abs. 1 HGO jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen zu erstellen, wenn die Gemeinde mindestens 20 % der Anteile hält.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 festgestellt, dass in der Gemeinde Niederdorfelden in 2018 keine Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts gem. § 121 HGO bestehen, so dass die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entfällt.

Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und das Amt für Prüfung und Revision wurden über den Verzicht unterrichtet.

15.2. Sicherheiten für Dritte

Am Ende des Berichtsjahres bestanden Verpflichtungen aus Bürgschaften von insgesamt 325,4 T€. Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen der Gemeinde, die folgenden Stand ausweisen:

Bürgschaftsnehmer	Bürgschaftserklärung vom	Höhe der Bürgschaft/€	Genehmigung der Aufsichtsbehörde vom	Valutastand 31.12.2018/T€
Tennisclub Niederdorfelden e. V.	16.07.1993	649.340,69	22.07.1993	287,7
Niederdorfelder Schützenclub 84 e. V.	03.11.1997	25.564,59	06.11.1997	17,2
Niederdorfelder Schützenclub 84 e. V.	03.11.1997	51.129,19	06.11.1997	20,5

Bei vorgenannten Bürgschaftsverpflichtungen handelt es sich um Ausfallbürgschaften für Darlehen zu Gunsten von Niederdorfeldener Vereinen.

15.3. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Niederdorfelden übernimmt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2017 die Ausfallbürgschaft für das aufgenommene Darlehen für die Baugebietsentwicklung „Im Bachgange“ in Höhe von 12.000,0 T€. Darlehensnehmer ist die Firma ZSE Immobilien GmbH, die von der Gemeinde Niederdorfelden mit der Baugebietsentwicklung beauftragt wurde. Der Vertrag über die Entwicklung des Baugebiets „Im Bachgange“ vom 15.02.2017 wird von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 26.07.2017 als Rechtsgeschäft zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus und zur Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur bewertet, welches gemäß § 104 Absatz 4 HGO keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Dies gilt ebenso für die im Rahmen der Umsetzung des Vertrages vom Gemeindevorstand gegebenen Ausfallbürgschaft in Höhe von 12.000,0 T€ vom 11.07.2017 für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung des Darlehens (Kontokorrentkredit vom 11.07.2017) gegen die Firma ZSE Immobilien GmbH zustehen oder noch zustehen werden (siehe Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.07.2017). Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft hat die Gemeinde jederzeit eigenverantwortlich zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang zur Jahresrechnung ausreicht. Das Treuhandkonto ist nach Vertragsabschluss im Jahr 2017 eröffnet worden. Gemäß Jahresabrechnung der Firma ZSE Immobilien

GmbH für das Geschäftsjahr 2018 vom 3. April 2019 beläuft sich der Sollsaldo des Abwicklungskontos per 31. Dezember 2018 auf 6.180,6 T€. Die Jahresabrechnung 2018 besteht aus einem Abschlussbericht sowie einem Anhang mit verschiedenen Aufstellungen, die die Kontobewegungen chronologisch, nach Buchungskonto und nach Zahlungsempfänger aufzeigen. Zusätzlich liegt ein vom Steuerberater Brückner & Naumann, Hanau, bescheinigter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für das Baugebiet „Im Bachgange“ vor, aus dem sich der Stand des Abwicklungskontos und die kumulierten Kontensalden zum 31. Dezember 2018 ergeben. Die Saldenvorträge stimmen mit den entsprechenden Werten aus der Jahresabrechnung 2018 der Firma ZSE überein.

Die Firma Schüllermann und Partner AG hat die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2018 einer Prüfung unterzogen und eine Beurteilung der Jahresabrechnung abzugeben. Die Geschäftsführung der Firma ZSE ist für die Aufstellung der Jahresabrechnung sowie die gemachten Angaben verantwortlich. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. In der Jahresrechnung für das Jahr 2018 der Firma ZSE Immobilien GmbH wurden folgende Angaben gemacht:

Durch den Abschluss der Bauleitplanung (Juni 2018) und der Bodenordnung (September 2018) ist ein hohes Maß an Rechtssicherheit erlangt worden. Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen, die im Jahr 2019 beginnen, ergeben im Ergebnis exakt die prognostizierten Kosten. Zusammenfassend ist zu resümieren, dass sich insgesamt eine Verbesserung der Prognose ergeben hat. Wir empfehlen der Gemeinde daher, keine Rückstellungen zu bilden.

Die Gemeindevertretung hat die Jahresabrechnung für das Jahr 2018 am 27.06.2019 und am 04.03.2021 zur Kenntnis genommen.

16. Entlastung früherer Jahresabschlüsse

Der Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2017 wurde von uns am 21.08.2020 erstellt. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.2020 nach § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss wurde nach § 114 Abs. 2 HGO am 11.09.2020 öffentlich bekannt gemacht und der Jahresabschluss in der Zeit vom 14.09. bis 18.09.2020 sowie in der Zeit vom 21.09. bis 22.09.2020 öffentlich ausgelegt.

17. Gesamtabschluss

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Niederdorfelden geltenden Rechtsvorschriften war die Gemeinde gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss war erstmals auf den 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem

Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v. H. der in der Vermögensrechnung der Gemeinde Niederdorfelden ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Gemeinde Niederdorfelden hat aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss des Gemeindevorstands vom 26.11.2019 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet. Die Gemeindevertretung, die Kommunalaufsicht und unser Amt wurden über den Verzicht unterrichtet. Die gesetzlichen Vorgaben für den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden beachtet.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015). Die Gesamtabschlüsse müssen nach aktueller Rechtslage bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20 000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Aufgrund dessen besteht für die Gemeinde Niederdorfelden keine Verpflichtung mehr, einen Gesamtabschluss aufzustellen.

18. Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Mit den nach unserer Beurteilung aufgrund der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederdorfelden. Der Rechenschaftsbericht steht in

Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Niederdorfelden und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Gemeindevorstands kann die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.

Gelnhausen, 27.08.2021

**Die Leiterin des
Amtes für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises**

Die Prüfer

(Hagen Walenzyk)

(Stefanie Weigand)

(Andrea Mohr)

(Carina Zinkhan)

Anlage 1: Vermögensrechnung Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
1.	Eigenkapital		
1.1	Netto-Position	6.032.349,66 €	6.032.349,66 €
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.952.437,86 €	0,00 €
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-650.779,98 €
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.922.838,18 €	2.021.143,18 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	32.146,00 €	34.752,00 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	5.094.962,00 €	5.266.101,00 €
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	235.734,96 €	243.463,62 €
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.4	sonstige Sonderposten	25.949,00 €	30.785,00 €
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen	1.697.784,00 €	1.626.849,00 €
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.	1.469.400,00 €	1.540.000,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	48.000,00 €	251.000,00 €
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	321.740,85 €	321.740,85 €
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.126.844,20 €	6.448.585,05 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	321.740,85 €	321.740,85 €
4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00 €	214,37 €
4.5	Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	91.680,39 €	131.427,37 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	218.741,18 €	243.699,91 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	56.413,95 €	49.122,87 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	291.709,01 €	281.360,36 €
	Summe	25.296.990,39 €	23.550.073,41 €

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortge- schriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2017	2018	2018	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	232.298,16 €	221.800,00 €	236.102,26 €	-14.302,26 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.476.360,59 €	1.437.460,00 €	1.335.781,36 €	101.678,64 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	24.778,48 €	12.500,00 €	63.973,58 €	-51.473,58 €
Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.818.294,54 €	7.236.000,00 €	7.988.218,58 €	-752.218,58 €
Erträge aus Transferleistungen	175.509,63 €	160.000,00 €	168.959,99 €	-8.959,99 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	495.501,57 €	418.700,00 €	619.799,17 €	-201.099,17 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	373.508,97 €	358.800,00 €	338.628,71 €	20.171,29 €
Sonstige ordentliche Erträge	540.798,93 €	1.258.600,00 €	1.425.048,18 €	-166.448,18 €
Summe der ordentlichen Erträge	11.137.050,87 €	11.103.860,00 €	12.176.511,83 €	-1.072.651,83 €
Personalaufwendungen	2.633.463,99 €	2.779.160,00 €	2.618.234,53 €	160.925,47 €
Versorgungsaufwendungen	349.425,39 €	272.500,00 €	359.132,54 €	-86.632,54 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.441,89 €	1.632.100,00 €	1.446.132,04 €	185.967,96 €
Abschreibungen	779.881,60 €	738.600,00 €	737.695,99 €	904,01 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	580.206,71 €	632.900,00 €	600.708,51 €	32.191,49 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.748.295,22 €	4.638.900,00 €	5.707.747,15 €	-1.068.847,15 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.348,46 €	4.100,00 €	3.752,94 €	347,06 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	10.609.063,26 €	10.698.260,00 €	11.473.403,70 €	-775.143,70 €
Verwaltungsergebnis	527.987,61 €	405.600,00 €	703.108,13 €	-297.508,13 €
Finanzerträge	8.456,91 €	8.000,00 €	17.622,39 €	-9.622,39 €
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.130,05 €	120.000,00 €	100.510,12 €	19.489,88 €
Finanzergebnis	-88.673,14 €	-112.000,00 €	-82.887,73 €	-29.112,27 €
Ordentliches Ergebnis	439.314,47 €	293.600,00 €	620.220,40 €	-326.620,40 €
Außerordentliche Erträge	130.981,12 €	1.300.000,00 €	2.019.574,96 €	-719.574,96 €
Außerordentliche Aufwendungen	90.979,67 €	0,00 €	36.577,52 €	-36.577,52 €
Außerordentliches Ergebnis	40.001,45 €	1.300.000,00 €	1.982.997,44 €	-682.997,44 €
Jahresergebnis	479.315,92 €	1.593.600,00 €	2.603.217,84 €	-1.009.617,84 €

Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2017	2018	2018	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.477,51 €	221.800,00 €	223.905,55 €	2.105,55 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.548.487,58 €	1.456.360,00 €	1.326.191,39 €	-130.168,61 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	34.395,85 €	12.500,00 €	45.898,58 €	33.398,58 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.774.054,91 €	7.236.000,00 €	8.010.927,88 €	774.927,88 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	175.509,63 €	160.000,00 €	168.959,99 €	8.959,99 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	499.859,77 €	418.700,00 €	569.455,47 €	150.755,47 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.365,76 €	8.000,00 €	16.382,26 €	8.382,26 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	204.885,82 €	158.600,00 €	209.994,85 €	51.394,85 €
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.481.036,83 €	9.671.960,00 €	10.571.715,97 €	899.755,97 €
10	Personalauszahlungen	2.630.713,13 €	2.779.160,00 €	2.618.658,87 €	-160.501,13 €
11	Versorgungsauszahlungen	280.744,39 €	272.500,00 €	288.197,54 €	15.697,54 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.488.555,39 €	1.617.600,00 €	1.451.794,83 €	-165.805,17 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	541.994,51 €	632.900,00 €	600.809,74 €	-32.090,26 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.582.489,55 €	4.518.900,00 €	4.789.272,46 €	270.372,46 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	96.915,68 €	120.000,00 €	100.687,42 €	-19.312,58 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	94.196,93 €	4.100,00 €	28.846,17 €	24.746,17 €
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.715.609,58 €	9.945.160,00 €	9.878.267,03 €	-66.892,97 €
19	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.765.427,25 €	-273.200,00 €	693.448,94 €	966.648,94 €
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	74.708,60 €	0,00 €	24.118,75 €	24.118,75 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	114.689,87 €	1.300.000,00 €	1.921.902,37 €	621.902,37 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	7.185,60 €	7.185,60 €
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	189.398,47 €	1.300.000,00 €	1.953.206,72 €	653.206,72 €
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00 €	10.000,00 €	6.476,17 €	-3.523,83 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	105.730,82 €	20.000,00 €	250.782,63 €	230.782,63 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	313.146,52 €	123.400,00 €	136.945,44 €	13.545,44 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	11.434,00 €	0,00 €	4.456,59 €	4.456,59 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	430.311,34 €	153.400,00 €	398.660,83 €	245.260,83 €
29	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-240.912,87 €	1.146.600,00 €	1.554.545,89 €	407.945,89 €
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf	1.524.514,38 €	873.400,00 €	2.247.994,83 €	1.374.594,83 €
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	1.227.085,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	256.704,50 €	330.000,00 €	322.375,38 €	-7.624,62 €
33	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	970.380,50 €	-330.000,00 €	-322.375,38 €	7.624,62 €
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	2.494.894,88 €	543.400,00 €	1.925.619,45 €	1.382.219,45 €
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	184.994,37 €	0,00 €	82.795,33 €	82.795,33 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	189.178,45 €	0,00 €	83.183,64 €	83.183,64 €
37	Zahlungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-4.184,08 €	0,00 €	-388,31 €	-388,31 €
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-903.816,08 €	229.455,80 €	1.586.894,72 €	1.357.438,92 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.490.710,80 €	543.400,00 €	1.925.231,14 €	1.381.831,14 €
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.586.894,72 €	772.855,80 €	3.512.125,86 €	2.739.270,06 €



Bericht
über den
Jahresabschluss
zum
31.12.2018
der
Gemeinde Niederdorfelden

Endausfertigung abgestimmt mit Revision am 14.07.2021

Inhalt

1.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.	Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse	5
2.1.	Rechtsstellung und Wirkungskreis	5
2.2.	Organe und Vertretungsbefugnis	6
2.3.	Einnahmebeschaffung.....	8
3.	Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018	8
3.1.	Vermögensrechnung	8
3.2.	Ergebnisrechnung	10
3.3.	Finanzrechnung.....	11
4.	Anhang zum Jahresabschluss	12
4.1.	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss.....	12
4.2.	Teilhaushalte	12
4.3.	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
4.4.	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	13
4.4.1.	Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018	14
4.4.2.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018	42
4.5.	Erläuterung der Haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hier: Position 35 und 36 der Finanzrechnungen	46
4.6.	Sonstige Angaben	47
4.6.1.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	47
4.6.2.	Forderungen	47
4.6.3.	Eingetragene Grundschuld.....	47
4.6.4.	Finanzielle Verpflichtungen	48
4.6.5.	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ...	49
4.6.6.	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind 51	
5.	Anlagen zum Anhang	51
5.1.	Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018	52
5.2.	Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2018.....	53
5.3.	Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31.12.2018.....	54
5.4.	Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2018.....	55
5.5.	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018.....	56
5.6.	Haushaltsausgabereife Investitionen Gemeinde Niederdorfelden	57
6.	RECHENSCHAFTSBERICHT	59
6.1.	Vorbemerkungen.....	59
6.2.	Gesetzliche Grundlagen	59



6.3.	Geschäftsverlauf 2018	60
6.4.	Ergebnisentwicklung	60
6.4.1.	Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018	61
6.4.2.	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018	67
6.4.3.	Kennzahlen der Ergebnisrechnung	73
6.5.	Vermögensentwicklung	76
6.5.1.	Kennzahl Vermögensrechnung	79
6.6.	Finanzentwicklung	79
6.6.1.	Flüssige Mittel	80
6.7.	Wesentliche Vorgänge	81
6.7.1.	Investitionsauszahlungen	81
6.7.2.	Investitionseinzahlungen	81
6.7.3.	Kennzahlen der Finanzrechnung	82
6.7.4.	Erläuterung der Investitionsauszahlungen	83
6.8.	Produktbereiche (Budgets) und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung	87
6.8.1.	Produktbereich 01 Innere Verwaltung	87
6.8.2.	Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	89
6.8.3.	Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	91
6.8.4.	Produktbereich 05 Soziale Leistungen	92
6.8.5.	Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe	93
6.8.6.	Produktbereich 08 Sportförderung	94
6.8.7.	Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	95
6.8.8.	Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	97
6.8.9.	Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	98
6.8.10.	Produktbereich 14 Umweltschutz	99
6.8.11.	Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	100
6.8.12.	Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	101
6.8.13.	Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung	103
6.8.14.	Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung	104
6.8.15.	Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen	106
6.9.	Teilfinanzhaushalte der Produktbereiche	108
6.9.1.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung	108
6.9.2.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	108
6.9.3.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	109
6.9.4.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen	109
6.9.5.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	110
6.9.6.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung	110
6.9.7.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	110
6.9.8.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV111	
6.9.9.	Teilfinanzhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege	111
6.9.10.	Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	112



6.9.11. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	112
6.10. Übersicht der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	113
6.11. Einzelübersicht der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	114
7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres.....	114
8. Ausblick über die zukünftige Entwicklung.....	114
8.1. Haushaltsjahr 2019	114
9. Risikoberichterstattung	115
9.1. Besondere Geschäftsrisiken	115
9.1.1. Steuerentwicklung	115
9.1.2. Allgemeine Risiken	116
9.1.3. Chancen, Zielsetzung und Strategien	116
9.1.4. Risikosicherung	118
10. Fazit.....	119



1. Grundsätzliche Feststellungen

Die Gemeinde Niederdorfelden hat zum 01.01.2009 die Umstellung auf die Doppik als alleiniges Haushalts- und Rechnungssystem vollzogen.

Für den Jahresabschluss 31.12.2018 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), zuletzt geändert am 07. Dezember 2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

2. Rechtliche und Wirtschaftliche Verhältnisse

2.1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Gemeinde Niederdorfelden ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167).

Die Gemeinde Niederdorfelden ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Main-Kinzig-Kreis).

Die Gemeinde Niederdorfelden verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Main-Kinzig-Kreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden am 01.04.2017 die Hauptsatzung, gültig ab 01.04.2017, der Gemeinde Niederdorfelden beschlossen.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus Niederdorfelden, Burgstr. 5, 61138 Niederdorfelden.

Die Einwohnerzahl hat zum 31.12.2018 **3.954** Einwohner betragen.



2.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederdorfelden nehmen durch die Wahl der Gemeindevertreter und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Gemeinde teil.

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Niederdorfelden wählen die Gemeindevertretung und den Bürgermeister.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Niederdorfelden. Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen (HGO) nichts anderes ergibt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung hat nach § 38 HGO für Gemeinden von 3.001 bis 5.000 Einwohner 15 Mitglieder. Die Wahlzeit der Gemeindevertretung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung (Stand 31.12.2018)

CDU-Fraktion

Andreas Reuter
Sebastian Heldt
Heiko Blaufuß
Brunhilde Steul

SPD-Fraktion

Kristina Schneider Vorsitzende Gemeindevertretung
Carsten Frey
Dirk Bischoff
Juliane Frey
Stephan Giese
Tatjana Linossi
Markus Schwarz
Stephan Hoßfeld
Louis Keppler

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Horst Schmidt
Josef Mistetzky



Die Gemeindevertretung beschließt über die Angelegenheiten der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 01. Januar 2018 gab es bei der Gemeinde Niederdorfelden folgende Ausschüsse:

Planungs- Umwelt- und Kulturausschuss
Haupt- und Finanz- und Sozialausschuss

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren 4 ehrenamtlichen Gemeinderäten/Innen.



Mitglieder des Gemeindevorstands (Stand 31.12.2018)

Büttner, Klaus
Karl Markloff
Reinhard Schott
Stefan Köhler
Stanislaus Czmok
Matthias Zach

Bürgermeister

Der Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt 6 Jahre.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstands vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Niederdorfelden in der Fassung vom 15.09.2008. Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen für erhöhten Aufwand.

2.3. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Niederdorfelden erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie der Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

3.1. Vermögensrechnung



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018		Passiva	31.12.2018	01.01.2018
1 Anlagevermögen	20.865.682,16	21.260.440,11		1 Eigenkapital	7.984.787,52	5.381.569,68
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.096.253,51	1.112.473,21		1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	52.773,00	64.553,00		1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.952.437,86	
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.043.480,51	1.047.920,21		1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	1.952.437,86	
1.2 Sachanlagevermögen	19.702.234,40	20.078.043,64		1.3 Ergebnisverwendung		-650.779,98
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.247.704,71	6.245.545,66		1.3.1 Ergebnisvortrag		-650.779,98
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.298.191,00	6.431.482,00		1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-650.779,98
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	6.529.729,69	6.684.860,69		1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	13.801,00	17.171,00		1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	550.095,00	633.193,00		1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.713,00	65.791,29		1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3 Finanzanlagevermögen	67.194,25	69.923,26		2 Sonderposten	7.311.630,14	7.596.244,80
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32		2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	7.049.946,18	7.321.996,18
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.589,93	50.318,94		2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.922.838,18	2.021.143,18
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	100,00	100,00		2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	32.146,00	34.752,00
2 Umlaufvermögen	4.423.515,78	2.281.973,12		2.1.3 Investitionsbeiträge	5.094.962,00	5.266.101,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	911.389,92	695.078,40		2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	235.734,96	243.463,62
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	378.062,62	331.152,63		2.4 Sonstige Sonderposten	25.949,00	30.785,00
2.3.2 Ford.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	257.830,53	160.977,25		3 Rückstellungen	3.215.184,00	3.417.849,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.308,32	93.097,30		3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	1.697.784,00	1.626.849,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	254.188,45	109.851,22		3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.469.400,00	1.540.000,00
2.4 Flüssige Mittel	3.512.125,86	1.586.894,72		3.5 Sonstige Rückstellungen	48.000,00	251.000,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.792,45	7.660,18		4 Verbindlichkeiten	6.493.679,72	6.873.049,57
				4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	6.126.844,20	6.448.585,05
				davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	341.685,00	321.740,85
				4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	6.126.844,20	6.448.585,05
				davon: mit einer RLZ bis einschl. einem Jahr	341.685,00	321.740,85
				4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		214,37
				4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	91.680,39	131.427,37
				4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	218.741,18	243.699,91
				4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	56.413,95	49.122,87
				5 Rechnungsabgrenzungsposten	291.709,01	281.360,36
Summe AKTIVA	25.296.990,39	23.550.073,41		Summe Passiva	25.296.990,39	23.550.073,41



3.2. Ergebnisrechnung

Muster 15 zu § 46

Konten	Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz./Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-232.298,16	-221.800,00	-236.102,26	-14.302,26
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.476.360,59	-1.437.460,00	-1.335.781,36	101.678,64
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.778,48	-12.500,00	-63.973,58	-51.473,58
52	4 Bestandsveränd. und aktivierte Eigenleistungen				
55	5 Steuern/st.ä hn l. Ertr./ges. Umlagen	-7.818.294,54	-7.236.000,00	-7.988.218,58	-752.218,58
547	6 Erträge aus Transferleistungen	-175.509,63	-160.000,00	-168.959,99	-8.959,99
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-495.501,57	-418.700,00	-619.799,17	-201.099,17
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPos a. Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-373.508,97	-358.800,00	-338.628,71	20.171,29
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-540.798,93	-1.258.600,00	-1.425.048,18	-166.448,18
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.137.050,87	-11.103.860,00	-12.176.511,83	-1.072.651,83
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	2.633.463,99	2.779.160,00	2.618.234,53	-160.925,47
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	349.425,39	272.500,00	359.132,54	86.632,54
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.441,89	1.632.100,00	1.446.132,04	-185.967,96
66	14 Abschreibungen	779.881,60	738.600,00	737.695,99	-904,01
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	580.206,71	632.900,00	600.708,51	-32.191,49
73	16 Steueraufwendungen einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	4.748.295,22	4.638.900,00	5.707.747,15	1.068.847,15
72	17 Transferaufwendungen				
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.348,46	4.100,00	3.752,94	-347,06
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.609.063,26	10.698.260,00	11.473.403,70	775.143,70
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-527.987,61	-405.600,00	-703.108,13	-297.508,13
56, 57	21 Finanzerträge	-8.456,91	-8.000,00	-17.622,39	-9.622,39
77	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	97.130,05	120.000,00	100.510,12	-19.489,88
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	88.673,14	112.000,00	82.887,73	-29.112,27
	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-11.145.507,78	-11.111.860,00	-12.194.134,22	-1.082.274,22
	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	10.706.193,31	10.818.260,00	11.573.913,82	755.653,82
	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-439.314,47	-293.600,00	-620.220,40	-326.620,40
59	27 Außerordentliche Erträge	-130.981,12	-1.300.000,00	-2.019.574,96	-719.574,96
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	90.979,67		36.577,52	36.577,52
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-40.001,45	-1.300.000,00	-1.982.997,44	-682.997,44
	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-479.315,92	-1.593.600,00	-2.603.217,84	-1.009.617,84
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.643.860,62	-1.472.900,00	-1.478.934,34	-6.034,34
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.643.860,62	1.472.900,00	1.478.934,34	6.034,34
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	-479.315,92	-1.593.600,00	-2.603.217,84	-1.009.617,84



3.3. Finanzrechnung

Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Finanzrechnung Jahr 2018	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.477,51	221.800,00	223.905,55	2.105,55
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.548.487,58	1.456.360,00	1.326.191,39	-130.168,61
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	34.395,85	12.500,00	45.898,58	33.398,58
4 Einz. aus Steuern/st.ähnl.Ertr./ges. Umlagen	7.774.054,91	7.236.000,00	8.010.927,88	774.927,88
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	175.509,63	160.000,00	168.959,99	8.959,99
6 Zuw.u.Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	499.859,77	418.700,00	569.455,47	150.755,47
7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.365,76	8.000,00	16.382,26	8.382,26
8 Sonst. ord./ao Einz. (nicht aus Invest.-Tätigk)	204.885,82	158.600,00	209.994,85	51.394,85
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verw.-Tätigkeit (Nr. 1..8)	10.481.036,83	9.671.960,00	10.571.715,97	899.755,97
10 Personalauszahlungen	-2.630.713,13	-2.779.160,00	-2.618.658,87	160.501,13
11 Versorgungsauszahlungen	-280.744,39	-272.500,00	-288.197,54	-15.697,54
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.488.555,39	-1.617.600,00	-1.451.794,83	165.805,17
13 Auszahlungen für Transferleistungen				
14 Ausz. f. Zuw/Zusch.f.lfd.Zwecke + bes.Fin.ausz.	-541.994,51	-632.900,00	-600.809,74	32.090,26
15 Ausz.f. Steuern einschl. gesetzl. Umlageverpfl.	-3.582.489,55	-4.518.900,00	-4.789.272,46	-270.372,46
16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-96.915,68	-120.000,00	-100.687,42	19.312,58
17 Sonst.ord./ao Ausz. (nicht aus Invest.-Tätigk)	-94.196,93	-4.100,00	-28.846,17	-24.746,17
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Nr. 10..17)	-8.715.609,58	-9.945.160,00	-9.878.267,03	66.892,97
19 Zahlmittel.übersch/-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.765.427,25	-273.200,00	693.448,94	966.648,94
20 Einz. a. Invest.zuw./-Zusch./-Beiträgen	74.708,60		24.118,75	24.118,75
21 Einz.a.Abg.v.Verm.ggständen Sachanlv./Immat. AV	114.689,87	1.300.000,00	1.921.902,37	621.902,37
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst. d. Finanzanlagenvermögens			7.185,60	7.185,60
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20..22)	189.398,47	1.300.000,00	1.953.206,72	653.206,72
24 Ausz. f. d. Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-10.000,00	-6.476,17	3.523,83
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.730,82	-129.400,00	-250.782,63	-121.382,63
26 Ausz.f.Invest. i. d.so.Sachanl/imm.Anl.vermögen	-313.146,52	-375.300,00	-136.945,44	238.354,56
27 Ausz.f.Invest. i. d. Finanzanl.Verm.	-11.434,00		-4.456,59	-4.456,59
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24..27)	-430.311,34	-514.700,00	-398.660,83	116.039,17
29 Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Inv.tätigk. (Nr.23./Nr.28)	-240.912,87	785.300,00	1.554.545,89	769.245,89
30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.524.514,38	512.100,00	2.247.994,83	1.735.894,83
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred+ vgl. Vorgängen f. Investit.	1.227.085,00			
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-256.704,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62
33 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a. Finanzierungstätigk. (31./32)	970.380,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62
34 Änderung des Zahlungsmittelbest. z. Ende d. Haushaltsj. (Nr.30 u. Nr. 33)	2.494.894,88	182.100,00	1.925.619,45	1.743.519,45
35 HH-unwirks. Einzahlungen (u.a.fr.Finanzm., Rückz.Kassenm.,Auf.Kassenkredit)	184.994,37		82.795,33	82.795,33
36 HH-unwirks. Auszahlungen (u.a.fr.Finanzm.,Anleg.Kassenm.,Rückz.Kassenkredit)	-189.178,45		-83.183,64	-83.183,64
37 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a.hh-unwirks. Zahl.vorg. (35./36)	-4.184,08		-388,31	-388,31
Eröffnungsbestand Finanzmittel				
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-903.816,08	229.455,80	1.586.894,72	1.357.438,92
39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.490.710,80	182.100,00	1.925.231,14	1.743.131,14
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.586.894,72	411.555,80	3.512.125,86	3.100.570,06



4. Anhang zum Jahresabschluss

4.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Niederdorfelden beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

4.2. Teilhaushalte

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (=Budget). Die Teilhaushalte werden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Niederdorfelden dargestellt und entsprechen dem Produktbereichsplan gemäß Muster 11 GemHVO.

4.3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO sowie die Verordnung zur GemHVO vom 07. Dezember 2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) zugrunde gelegt. Weiterhin wurde die vom Gemeindevorstand beschlossene Bewertungsrichtlinie zugrunde gelegt.

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 ist das Anlagevermögen, soweit möglich, zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, ansonsten mit Bodenrichtwerten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.



Die Erfassung der Zugänge 2018 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer.

Im Haushaltsjahr zugegangene Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto werden im sogenannten ‚Pooling‘ zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 150,00 EUR netto werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Für Beteiligungen ist der Anschaffungswert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt. Bei dauerhafter Wertminderung ist der niedrigere beizulegende Wert maßgeblich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Zudem wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen erfasst.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse werden als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem entsprechend der Periodenabgrenzung zu erfassenden und zu buchenden Erträgen und Aufwendungen bilanziert.

Unter nachfolgender Nr. 4.4.1. werden die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung/Bilanz detailliert erläutert.

4.4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018



4.4.1. Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1 Anlagevermögen	20.865.682,16	21.260.440,11	-394.757,95	366.314,87	-761.072,82		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.096.253,51	1.112.473,21	-16.219,70	72.948,58	-89.168,28		
1.2 Sachanlagevermögen	19.702.234,40	20.078.043,64	-375.809,24	291.987,99	-667.797,23		
1.3 Finanzanlagevermögen	67.194,25	69.923,26	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60		

Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	52.773,00	64.553,00	-11.780,00		-11.780,00		
Lizenzen	3.570,00	8.873,00	-5.303,00		-5.303,00		
DV-Software	49.203,00	55.680,00	-6.477,00		-6.477,00		
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.043.480,51	1.047.920,21	-4.439,70	72.948,58	-77.388,28		
Geleistete Investitionszuschüsse Bund	161.361,00	178.083,00	-16.722,00		-16.722,00		
Geleistete Investitionszuschüsse Land	54.153,00	56.159,00	-2.006,00		-2.006,00		
Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinden/Gemeindeverbände	798.011,51	771.869,21	26.142,30	72.948,58	-46.806,28	davon: 2.334,24 € f. Schlamm- lagerplatz 24.564,15 € Auf- stockung Betriebs- gebäude 29.976,30 € Anla- gener- tütigung 16.073,89 € son- stige Betriebsaus- stattung f. Kläranlage	
Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	8.379,00	11.216,00	-2.837,00		-2.837,00		
Geleistete Investitionszuschüsse an private Unternehmen	1,00	1,00					
Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	21.575,00	30.592,00	-9.017,00		-9.017,00		
1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände							



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1.2 Sachanlagevermögen	19.702.234,40	20.078.043,64	-375.809,24	291.987,99	-667.797,23		
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.247.704,71	6.245.545,66	2.159,05	8.987,37	-6.828,32		
Grünflächen	79.855,99	79.855,99					
Ackerland	614.870,93	614.870,93					
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.849.625,51	1.851.273,51	-1.648,00	4.317,12	-5.965,12	Gebühr f. Vermessung etc. zur Vorbereitung des Grundstücksverkaufs Berliner Str.	Grundstücksverkauf unbebautes Grundstück i. d. Berliner Str.
Bebaute Grundstücke -mit eig. Bauten-	3.703.027,68	3.699.220,63	3.807,05	4.670,25	-863,20	Vermessungskosten f. Grundstücksverkauf Junkergasse	Umbuchung aufgrund anteiliger Grundstücksverkauf Junkergasse
Bebaute Grundstücke -mit fremden Bauten-	324,60	324,60					
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	6.298.191,00	6.431.482,00	-133.291,00	71.998,81	-205.289,81		
Maßnahmen Gebäude Konjunkturprogramm	289.262,00	301.863,00	-12.601,00		-12.601,00		
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen	3.540.602,00	3.572.069,00	-31.467,00	27.457,07	-58.924,07	davon: 1.493,15 € f. Fluchttreppe Kita Pusteblume 25.963,92 € f. Schallschutzdämmung Kita Pusteblume hier: Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung	
Sportanlagen, Schwimm- + Hallenbäder	59.304,00	68.575,00	-9.271,00		-9.271,00		
Brand- und KatS-Einrichtungen	642.867,00	652.719,00	-9.852,00		-9.852,00		
Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	115.327,00	116.955,00	-1.628,00		-1.628,00		
Sonstige Betriebsgebäude	123.619,00	141.174,00	-17.555,00		-17.555,00		
Verwaltungsgebäude	186.582,00	195.233,00	-8.651,00		-8.651,00		
Andere Bauten	911.163,00	954.934,00	-43.771,00	2.396,85	-46.167,85	Holzhütten für Weihnachtsmarkt	



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
Grundstückseinrichtungen	429.465,00	427.960,00	1.505,00	42.144,89	-40.639,89	davon: 2.205,67 € Brandmeldeanlage Kita Pustebblume 39.939,22 € Beleuch- tungsanlage Kita Pust- seblume hier: Manah- men im Rahmen des Förderprogramms Kin- derbetreuungsfinanzie- rung	
1.2.3 Sachanlagen im Gemein- gebrauch, Infrastrukturvermö- gen	6.529.729,69	6.684.860,69	-155.131,00	193.197,82	-348.328,82		
Gemeindestraßen	1.043.966,00	1.149.970,00	-106.004,00		-106.004,00		
Wege, Plätze	141.845,00	178.445,00	-36.600,00	10.273,88	-46.873,88	Wegebau Friedhof	
sonstiges allgemeines Infrastruk- turvermögen	1.010.963,00	1.068.969,00	-58.006,00		-58.006,00		
sonstige Gewässerbauten	52.209,00	60.911,00	-8.702,00		-8.702,00		
Kanalisation	4.005.133,00	3.950.952,00	54.181,00	182.923,94	-128.742,94	Pumpwerkanlage Bau- hof	
Wald (Grundstück inkl. Auf- wuchs)	275.613,69	275.613,69					
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	13.801,00	17.171,00	-3.370,00		-3.370,00		
Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstech.	3.645,00	5.320,00	-1.675,00		-1.675,00		
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	594,00	760,00	-166,00		-166,00		
Sonstige Anlagen	9.562,00	11.091,00	-1.529,00		-1.529,00		
1.2.5 Andere Anlagen, Be- triebs-u.Geschäftsausstattung	550.095,00	633.193,00	-83.098,00	17.803,99	-100.901,99		
Werkstatteneinrichtungen und - geräte	2.035,00	2.455,00	-420,00		-420,00		
Werkzeuge, Prüf-, Messmittel	9.261,00	4.800,00	4.461,00	7.139,30	-2.678,30	Geräte Bauhof	
Lager - und Transporteinrichtung	3,00	3,00					
Sonstige andere Anlagen	2.772,00	4.256,00	-1.484,00		-1.484,00		
Fuhrpark	242.739,00	269.075,00	-26.336,00		-26.336,00		
Sonstige Betriebsausstattung	80.351,00	105.401,00	-25.050,00		-25.050,00		
Büromaschinen, DV- u. Komm.- Anlagen	17.965,00	28.054,00	-10.089,00		-10.089,00		



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	167.485,00	182.745,00	-15.260,00	3.061,90	-18.321,90	Einrichtungsgegenstände f. Kindertagesstätten	
Sonstige Geschäftsausstattung	5.659,00	5.837,00	-178,00		-178,00		
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	21.825,00	30.567,00	-8.742,00	7.602,79	-16.344,79	davon: 876,06 € Vitrinen Rathaus 309,52 € Werkzeug Bauhof 2.369,93 € Einrichtung u. Ausstattung Feuerwehr 551,98 Ausstattung Flüchtlingsunterkunft 3.495,30 € Einricht.u.Ausstatt. Kindertagesstätten	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.713,00	65.791,29	-3.078,29	0,00	-3.078,29		
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen		3.078,29	-3.078,29		-3.078,29		Aktivierung Schallschutzdämmung Kita Pustebblume s.o.
AiB Übrige Aufgabenbereiche	62.713,00	62.713,00					

Die Anlagen im Bau setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Anl. Nr.		Buchwert 31.12.17	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Buchwert 31.12.18
AIB-00016	Energet. Sanierung	62.713,00	0,00	0,00	62.713,00
	Gesamt	62.713,00	0,00	0,00	62.713,00



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1.3 Finanzanlagevermögen	67.194,25	69.923,26	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen							
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32					
Zweckverbände	1,00	1,00					
Wasser- und Bodenverbände	19.503,32	19.503,32					
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.589,93	50.318,94	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60		
Wertpapiere des Anl. Verm. an sonst. öff. Bereich	47.589,93	50.318,94	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60	Versorgungsrücklage	Verkauf von KVR Fond-Anteile wegen Doppelz.in2017
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100,00	100,00					
Übrige sonstige Finanzanlagen	100,00	100,00					

Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1.3 Finanzanlagevermögen	67.194,25	69.923,26	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen							
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen							
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32					
Zweckverbände	1,00	1,00					
Wasser- und Bodenverbände	19.503,32	19.503,32					
1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht							
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.589,93	50.318,94	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60		
Wertpapiere des Anl. Verm. an sonst. öff. Bereich	47.589,93	50.318,94	-2.729,01	4.456,59	-7.185,60	Versorgungsrücklage	Verkauf von KVR Fond-Anteile wegen Doppelz.in2017



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	100,00	100,00					
Übrige sonstige Finanzanlagen	100,00	100,00					

Die unter Punkt 1.3.5 aufgeführten Bilanzwerte für Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen den KVR-Fond Versorgungsrücklage.

Hierzu liegt der Kontoauszug des KVR-Fond zum 31.12.2018 vor.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen die Geschäftsanteile bei der Raiffeisenbank in Höhe von EUR 100,00.



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
2 Umlaufvermögen	4.423.515,78	2.281.973,12	2.141.542,66		2.141.542,66		
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren							
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	911.389,92	695.078,40	216.311,52	449.154,16	-232.842,64		
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionsbeiträgen	378.062,62	331.152,63	46.909,99	152.054,10	-105.144,11		
Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Zusch. g. Gem/GV	111.813,70	50.967,60	60.846,10	60.846,10		Ford. kumuliert dargestellt -Erläuterung: davon: 44.343,71 € off.Ford.f.Integrationszuschüsse Kita 18.495,99 € off.Ford. Kostenausgleich HKJGB	
Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. priv. Untern.	360,00	165,00	195,00	195,00		Ford. Nebenkostenabrechnung	
Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g. sonst. Ber.	6.000,00	655,00	5.345,00	5.345,00		Zuschüsse LWV f. Integration f. Arbeitskräften	
Forderungen aus Investitionszuw. g. Land		10.850,50	-10.850,50		-10.850,50		2.932,98 € Abg. Ford.Zusch.Digitalfunk 7.915,52 € Abg. Ford. Endabrechn.Zuschuss Fahrradständer
Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land KP	161.429,73	169.193,33	-7.763,60		-7.763,60		
Abgang Forderungen aus Sonderinv.Progr. g. Land	-10.619,20	-7.763,60	-2.855,60		-2.855,60		aufgrund Abschlussbuchung Endabrechnung Fahrradständer mit Bad Vilbel
Ford. a. Komm.invest.pr.gr. Land KIP 2016	107.084,80	21.416,80	85.668,00	85.668,00			
Zug. Ford. a. Komm.invest.pr.gr. Land KIP 2016		85.668,00	-85.668,00		-85.668,00		
Forderungen aus Transferleistungen	144,92	144,92					



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
Wert-ber.zweifh.Ford.a.Zuw.u.Zusch.u.Investz. 27	-144,92	-144,92					
Umgl. kred. Deb VermGl. 27	1.993,59		1.993,59		1.993,59		
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	257.830,53	160.977,25	96.853,28	107.859,42	-11.006,14		
Forderungen aus Steuern	222.392,54	133.448,64	88.943,90	88.943,90		davon: 83.624,19 € Endab-rechn. Eink.st. IV Q. 18	
Forderungen aus Gebühren	160.819,67	141.904,15	18.915,52	18.915,52		davon: 7.820,73 € Ford.a.Kanalbenutz.geb ühren vom MKK	
Sonstige Forderungen aus Abgaben	73,50	73,50					
Einzelwertber. zu Ford. aus S&A unbefristete NS	-106.058,70	-97.665,60	-8.393,10		-8.393,10		
Einzelwertber. zu Ford. aus S&A befristete NS 11.2	-943,33	-319,83	-623,50		-623,50		
zweifelh. Ford S&A JA-Buch VGIC 28	-15.667,73	-13.668,98	-1.998,75		-1.998,75		
Pauschalwertber. zu Ford. aus Steuern u. Abgaben	-3.141,52	-3.141,52					
Umgl. kred. Debi VermGIC 28	356,10	346,89	9,21		9,21		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.308,32	93.097,30	-71.788,98	32.693,42	-104.482,40		
Forderungen aus L+L (Debitorensammelkonto)	-11.959,70	92.440,70	-104.400,40		-104.400,40		
Forderungen aus privatrechtl. Liefrg.u.Lstg.Inland	15.258,32	10.668,52	4.589,80	4.589,80		davon: Ford.a. MNK 1.690,06 € Ford. 1.509,50 € f. Mahn-/Säumnisgeb.	
zweifelh.Ford a. L+L JA-Buch VGIC 29	-3.866,06	-24.182,23	20.316,17	20.316,17			
Einzelwertber.Ford.a.Liefrg.u.Lstg. unbefrist.NS	-11.056,37	-10.974,37	-82,00		-82,00		
Pauschalwertber. Zu Ford. aus Liefrg.u.Lstg.	-3.329,08	-3.329,08					
Umglied. kred. Debi VermGlc 29	36.261,21	28.473,76	7.787,45	7.787,45			



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	254.188,45	109.851,22	144.337,23	156.547,22	-12.209,99		
Andere sonstige Vermögensgegenstände SKBG	30.909,88	6.004,90	24.904,98	24.904,98		davon: 24.625,24 € Ford. hier: Defizitausgleich Asyl J. 2017 v. MKK	
And.sonst.Verm.gegest.- Sparbücher Mietkaution u.a	3.162,85	3.122,61	40,24	40,24			
Ford. Vorschüsse LOGA	150,00		150,00	150,00			
Pauschalwertberichtigung VermGI 31	-219,26	-219,26					
Umgl. deb. Kredi VGL 77	14.394,56	26.512,91	-12.118,35		-12.118,35		
Umgl. deb. Kredi VGL 78	205.119,64	74.194,33	130.925,31	130.925,31			
Umgl. deb. Kredi VGL 80	857,80	331,11	526,69	526,69			
zweifelh.Ford. a.sonst.Ford. VGIC 31	-187,02	-95,38	-91,64		-91,64		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
2.4 Flüssige Mittel	3.512.125,86	1.586.894,72	1.925.231,14	1.925.231,14			

Die Gemeinde Niederdorfelden wendet ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 gemäß den Bewertungsrichtlinien die pauschale Einzelwertberichtigung wie nachfolgend aufgeführt an. Im Jahresabschluss für das Jahr 2018 wurden Forderungen in Höhe von EUR 19.720,81 € pauschal wertberichtigt. In der Ergebnisrechnung wird diese Wertberichtigung bei der Abschreibung ausgewiesen.

Alter in Tagen	Abschreibungsquote	Offene Forderung	Ermittelte Wertberichtigung
bis 180 Tage	20%	54.728,98	10.945,80
bis 360 Tage	30%	4.683,08	1.404,92
bis 540 Tage	50%	8.333,24	4.166,62
bis 720 Tage	50%	5.656,08	2.828,04
bis 900 Tage	100%	193,43	193,43
bis 1080 Tage	100%	182,00	182,00
über 1080	100%	0,00	0,00
		73.776,81	19.720,81

Darüber hinaus wird keine Pauschalwertberichtigung mehr vorgenommen.



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zu- gang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
2.4 Flüssige Mittel	3.512.125,86	1.586.894,72	1.925.231,14	1.925.231,14			

Erläuterung der Liquiden Mittel:

Die Flüssigen Mittel stimmen mit den Saldenbestätigungen der Banken sowie dem Tagesabschluss der Gemeindekasse zum 31.12.2018 überein.

Flüssige Mittel	01.01.2018	31.12.2018
Guthaben Sparkasse Hanau 0-Stellung	1.541.804,19	3.498.741,04
Guthaben Frankfurter Volksbank 0-Stellung	4.233,87	3.429,41
Guthaben Postbank Frankfurt am Main 0-Stellung	9.080,23	9.179,75
Guthaben Gebührenaussgleichsrücklagen 0-Stellung	30.821,35	0,00
Kasse	875,08	695,66
Nebenkassen Verwaltung	80,00	80,00
Bestand Liquide Mittel lt. Pos. 2.4. d. Vermögens- rechnung	1.586.894,72	3.512.125,86



Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zu- gang	Erläuterung Abgang (in der Regel Afa)
3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.792,45	7.660,18	132,27	132,27			
3.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.792,45	7.660,18	132,27	132,27			
Aktive Rechnungsabgrenzung aus Beamtenegehältern	7.792,45	7.660,18	132,27	132,27			

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für im Dezember gezahlte Januar-Beamtenegehälter gebildet.

Das Eigenkapital setzt sich wie nachfolgend aufgeführt aus der Netto-Position, den Rücklagen, den Ergebnisvorträgen aus den Vorjahren und dem Jahresergebnis zusammen.

Passiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zu- gang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
1 Eigenkapital	7.984.787,52	5.381.569,68	2.603.217,84	-1.952.437,86	-650.779,98		Erhöhung Eigenkapital d. Jahresüberschüsse (s.u.a. Erläuterung)
1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66					
Netto-Position	6.017.029,27	6.017.029,27					
Korrektur Nettoposition	15.320,39	15.320,39					
1.2 Rücklagen und Sonder- rücklagen	-1.952.437,86		-1.952.437,86	-1.952.437,86			der verbleibende Überschuss des a.o.Ergebnisses in Höhe von 1.952.437,86 € wurde der Rücklage zugeführt.
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses							
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-1.952.437,86		-1.952.437,86	-1.952.437,86			
Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-1.952.437,86		-1.952.437,86	-1.952.437,86			
1.2.3 Sonderrücklagen - zweck-							



Passiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ -Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zu- gang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
gebunde Rücklagen							
1.2.4.1 Stiftungskapital							
1.3 Ergebnisverwendung (VermGIC 51..56)		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		Der ordentl. Fehlbetrag aus VJ in Höhe von 650.779,98 € wurde mit dem Überschuss des ordentl. Ergebnisses in Höhe von 620.220,40 € sowie mit dem Über- schuss aus dem a.o.Ergebnis in Höhe v. 30.559,58 € ausgegli- chen.
1.3.1 Ergebnisvortrag		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergeb- nisse aus Vorjahren							
1.3.2 Jahresüberschuss/- fehlbetrag							
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüber- schuss/-fehlbetrag							
1.3.2.2 Ausserord. Jahresüber- schuss/-fehlbetrag							

Die Netto-Position der Gemeinde Niederdorfelden ist vergleichbar mit dem ‚Gezeichneten Kapital‘ gem. HGB und wird einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo von Vermögen und Fremdkapital ermittelt. In den Folgejahren erfolgt eine Anpassung der Nettoposition nur auf der Grundlage der Regelungen zum Haushaltsausgleich. Ein Verlustvortrag aus dem ordentlichen Ergebnis konnte letztmalig zum Jahresabschluss 2015 gegen die Nettoposition ausgebucht werden. Im Jahr 2015 wurde zuletzt der noch verbleibende Fehlbetrag aus dem Jahr 2009 in Höhe von 1.092.357,60 € und dem Jahr 2010 in Höhe von 337.377,60 € mit der Nettoposition=Eigenkapital verrechnet. Die Entwicklung der ordentlichen und ausserordentlichen Ergebnisse der Vorjahre können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.



Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden, so ist in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen bzw. nachzuholen. Eine Berichtigung konnte letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz im Jahr 2012 vorgenommen werden.

Das Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 2.603.217,84 setzt sich aus dem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 620.220,40 und dem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR 1.982.997,44 zusammen.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt EUR 2.019.574,96 setzen sich im Wesentlichen aus der Schlusszahlung ‚Endabrechnung Hainspiel‘ in Höhe von EUR 1.866.990,73 sowie aus EUR 22.155,59 Erträge aus Spenden (davon: EUR 9.799,91 Spenden für 1250 Jahr-Feier im Jahr 2019), Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 50.594,52, Erträgen aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung in Höhe von EUR 35.867,86 sowie sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von EUR 43.966,26 (davon: Auflösung Rückstellung Vertrag Radeburger in Höhe von EUR 7.000,00, EUR 12.283,00 Ausgleichszahlung KFA 2018 sowie EUR 24.625,24 für Defizitausgleich Asyl Jahr 2017) zusammen.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 36.577,52 setzen sich im Wesentlichen aus periodenfremden Aufwendungen in Höhe von EUR 36.282,79 (davon: EUR 11.319,76 für Endabrechnung Vertrag Radeburger, EUR 22.313,24 Schlussrechnung für Aufwendungen Abfall an Fa. Spahn) sowie aus Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 294,73 zusammen.



Entwicklung ordentliches Ergebnis

	Betrag Soll	Betrag Haben		Erläuterungen
Ordentliche Ergebnisse aus den Vorjahren - 3310000				Ergebnis Vorjahr: -1.953.404,20 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009	1.240.596,85			Ergebnisrechnung 2009
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010	587.458,81			Ergebnisrechnung 2010
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2011	621.603,52			Ergebnisrechnung 2011
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2012	260.965,48			Ergebnisrechnung 2012
Ausgleich durch außerordentliches Ergebnis 2009 - 2012		995.152,43		Verrechnung im Jahresabschluss 2012 mit a.o. Überschüssen
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	237.931,97			Ergebnisrechnung 2013
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2014	415.013,57			Ergebnisrechnung 2014
Ausgleich durch außerordentlichen Überschuss 2014		8.251,99		Verrechnung im Jahresabschluss 2014 mit a.o. Überschüssen
ordentlicher Jahresüberschuss 2015		117.286,43		Ergebnisrechnung 2015
noch verbliebener ordentlicher Jahresfehlbetrag 2009		1.092.357,60		Verbuchung gegen Eigenkapital; Umbuchung in Netto-Position Umbuchung in Netto-Position gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.17. Fehlbetrag o. Ergebnis 2009: 1.240.596,85 € abzüglich Überschuss a.o. Ergebnis 2009: 30.952,82 € und Überschuss ordentlichem Ergebnis 2015: 117.286,43 €
Noch verbliebener ordentlicher Jahresfehlbetrag 2010		337.377,60	dto.	Umbuchung in Netto-Position gem. Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.02.17. Fehlbetrag o. Ergebnis 2010: 587.458,81 € abzüglich Überschuss a.o. Ergebnis 2010: 250.081,21 €
Ordentlicher Jahresfehlbetrag 2016	299.199,71			Ergebnisrechnung 2016
ordentlicher Jahresüberschuss 2017		439.314,47		Ergebnisrechnung 2017 Überschuss ordentl. Ergebnis lt. Ergebnisrechnung 439.314,47
noch verbliebener a.o. Überschuss 17		22.249,41		
ordentlicher Jahresüberschuss 2018		620.220,40		



	Betrag Soll	Betrag Haben	Erläuterungen
Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages aus VJ in Höhe von 30.559,58 € Überschuss des a.o. Ergebnisses 18		30.559,58	Der Fehlbetrag ordentl. Ergebnis aus VJ in Höhe von 650.779,98 € wurde mit dem Überschuss des ordentl. Ergebnisses 2018 in Höhe von 620.220,40 € sowie mit dem Überschuss aus dem a.o. Ergebnis 2018 in Höhe v. 30.559,58 € ausgeglichen.
	3.662.769,91	3.662.769,91	
Ordentliches Ergebnis aus VJ Gesamt (hier: Position 1.3.1.1 Vermögensr. 2018)	0,00		

Entwicklung ausserordentliches Ergebnis

	Betrag Soll	Betrag Haben	
außerordentlicher Jahresüberschuss 2009		30.952,82	Ergebnisrechnung 2009
außerordentlicher Jahresüberschuss 2010		250.081,21	Ergebnisrechnung 2010
außerordentlicher Jahresüberschuss 2011		604.265,30	Ergebnisrechnung 2011
außerordentlicher Jahresüberschuss 2012		109.853,10	Ergebnisrechnung 2012
Verrechnung a.o. Überschuss aus 2009-2011 mit ordentlichem Fehlbetrag aus Vorjahren im Jahr 2012	995.152,43		Verrechnung a.o. Überschuss im Jahresabschluss 2012
außerordentlicher Jahresfehlbetrag 2013	66.766,51		Ergebnisrechnung 2013
außerordentlicher Jahresüberschuss 2014		8.251,99	Ergebnisrechnung 2014
Verrechnung a.o. Überschuss aus 2014 mit ordentlichem Fehlbetrag aus Vorjahren	8.251,99		Verrechnung a.o. Überschuss im Jahresabschluss 2014



	Betrag Soll	Betrag Haben	
außerordentlicher Jahresüberschuss 2015		14.475,90	Ergebnisrechnung 2015
außerordentlicher Jahresüberschuss 2016		34.538,57	Ergebnisrechnung 2016
außerordentlicher Jahresüberschuss 2017		17.752,04	a.o. Überschuss lt. Ergebnisrechnung 2017 = 40.001,45 € - damit wurde Fehlbetrag in Höhe von 17.752,04 € ausgeglichen und ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 22.249,41 €
außerordentlicher Jahresüberschuss 2018		1.982.997,44	
außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	30.559,58		Der Überschuss des a.o. Ergebnis in Höhe von insgesamt 1.982.997,44 € wurde in Höhe von 30.559,58 € zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages aus VJ verwendet.
außerordentlicher Jahresüberschuss 2018	1.952.437,86		Weiterhin wurde eine Rücklage aus Überschüssen des ausserordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.952.437,86 € gebildet
	3.053.168,37	3.053.168,37	
ausserordentliche Ergebnisse aus VJ Gesamt (hier: Position 1.3.1.2 Vermögensr. 2018)	0,00		
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses (hier: Vermögensrechnung 2018)		1.952.437,86	



Auszug aus der Vermögensrechnung

Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
1 Eigenkapital	7.984.787,52	5.381.569,68	2.603.217,84	-1.952.437,86	-650.779,98		Erhöhung Eigenkapital d. Jahresüberschüsse (s.u.a. Erläuterung)
1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66					
Netto-Position	6.017.029,27	6.017.029,27					
Korrektur Nettoposition	15.320,39	15.320,39					
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	-1.952.437,86		-1.952.437,86	-1.952.437,86			der verbleibende Überschuss des a.o.Ergebnisses in Höhe von 1.952.437,86 € wurde der Rücklage zugeführt.
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses							
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des ausserord. Ergebnisses	-1.952.437,86		-1.952.437,86	-1.952.437,86			
1.2.3 Sonderrücklagen - zweckgebundene Rücklagen							
1.2.4.1 Stiftungskapital							
1.3 Ergebnisverwendung (VermGIC 51..56)		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		Der Fehlbetrag aus VJ in Höhe von 650.779,98 € wurde mit dem Überschuss des ordentl. Ergebnisses in Höhe von 620.220,40 € sowie mit dem Überschuss aus dem a.o.Ergebnis in Höhe v. 30.559,58 € ausgeglichen.
1.3.1 Ergebnisvortrag		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		650.779,98	-650.779,98		-650.779,98		
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren							
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag							
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag							
1.3.2.2 Ausserord. Jahresüberschuss/-fehlbetrag							



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
2 Sonderposten (VermGIC 59..62)	-7.311.630,14	-7.596.244,80	284.614,66	-54.014,05	338.628,71		
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge (59..61)	-7.049.946,18	-7.321.996,18	272.050,00	-2.649,05	445.838,05		
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-1.922.838,18	-2.021.143,18	98.305,00	304,86	98.000,14		
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-10.503,00	-11.097,00	594,00		594,00		
SOPO aus Zuweisungen vom Land	-930.442,00	-989.469,00	59.027,00		59.027,00		
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	-48.755,00	-52.677,00	3.922,00		3.922,00		
SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	-2.417,00	-4.489,00	2.072,00		2.072,00		
SOPO aus pausch.Invest.zuw. von Gemeinden	-20,00	-1.142,00	1.122,00		1.122,00		
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Bund	-53.526,20	-53.526,20					
SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest von Land	-613.775,98	-634.665,98	20.890,00	304,86	20.585,14		
SOPO Komm.invest.progr. KIP 2016 (Anteil Land)	-101.571,00	-105.199,00	3.628,00		3.628,00		
SOPO Konj.-programm Tilgungsanteil Land	-161.828,00	-168.878,00	7.050,00		7.050,00		
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-32.146,00	-34.752,00	2.606,00	-2.953,91	5.559,91		
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	-3.000,00	-3.045,00	45,00		45,00		
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	-23.546,00	-25.716,00	2.170,00	-2.953,91	5.123,91	verschiedene Spendeneingänge f. Anschaffungen in das Anlagevermögen	
SOPO aus Zusch.v. übrigen Bereichen	-5.600,00	-5.991,00	391,00		391,00		
2.1.3 Investitionsbeiträge	-5.094.962,00	-5.266.101,00	171.139,00		171.139,00		
Sonderposten Beiträge Straßen	-5.084.991,00	-5.255.224,00	170.233,00		170.233,00		



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
Sonderposten aus Naturausgleichsmaßnahmen	-9.971,00	-10.877,00	906,00		906,00		
2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-235.734,96	-243.463,62	7.728,66	-51.365,00	59.093,66		
Sonderposten für den Gebührenaussgleich 3690010..3690012	-235.734,96	-243.463,62	7.728,66	-51.365,00	59.093,66	Zuführ. Abwasser Sop Gebührenaussgl. JA 18	Auflösung Sopo Gebührenaussgleich Forst in Höhe von 16.729,02 € Auflösung Sopo f. d.Gebührenaussgleich Abfall in Höhe v. 42.364,64 €
2.3. Sonderposten f. Uml. § 37 Abs. 3 FAG							
2.4. Sonstige Sonderposten	-25.949,00	-30.785,00	4.836,00		4.836,00		

Der Zugang der unter Punkt 2.1.2 aufgeführten Zuweisungen vom übrigen Bereich setzt sich aus EUR 2.953,91 Spenden für Anschaffungen in das Anlagevermögen zusammen. Zur Erläuterung der weiteren Sonderposten wird auf die Angaben der vorgenannten Aufstellung verwiesen.



Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Forst wurde, wie im Jahresabschluss 2017 bereits darauf hingewiesen, in Höhe von EUR 16.729,02 aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2017	Zugang 2018	Abgang 2018	31.12.2018
Forst	16.729,02		16.729,02	0,00
Abwasser	67.290,44	51.365,00		118.655,44
Abfall	159.444,16		42.364,64	117.079,52
	243.463,62	51.365,00	59.093,66	235.734,96



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
3 Rückstellungen	-3.215.184,00	-3.417.849,00	202.665,00	-1.307.335,00	1.510.000,00		
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	-1.697.784,00	-1.626.849,00	-70.935,00	-70.935,00			
Verpflichtungen f eingetretene Pensionsfälle	-1.402.926,00	-1.334.909,00	-68.017,00	-68.017,00			
Beihilfeverpfl. gg. Versorgungsempfänger	-47.958,00	-47.958,00					
Beihilfeverpfl. gg. Beamte + Arbeitnehmer	-246.900,00	-243.982,00	-2.918,00	-2.918,00			
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich + Steuerschuldverhältnisse	-1.469.400,00	-1.540.000,00	70.600,00	-1.236.400,00	1.307.000,00		
Rückstellungen für Kreisumlage	-786.100,00		-786.100,00	-786.100,00		Zuführ. Kreisuml. JA 18 v. 576.100 € u. Bestandsumb. Kreisuml.rückstell. v. 210.000 €	
Rückstellungen für Schulumlage	-450.300,00		-450.300,00	-450.300,00		Zuführ. Schuluml. JA 18 v. 240.300 € u. Bestandsumb. Schulumlagerückstell. V. 210.000 €	
sonst Rückst. Finanzausgleich u Steuerschuldverh.		-1.140.000,00	1.140.000,00		1.140.000,00		Bestandsum. Rückstell. Kreis- u. Schuluml.rückstell. V. 420.000 € (s.o.a. Erläut.) und Auflösung FAG-Rückstell. Anteil aus dem J. 16 und 17 in Höhe von 720.000 €
Rückstell. Solidaritätsumlage	-233.000,00	-400.000,00	167.000,00		167.000,00		
3.5 Sonstige Rückstellungen	-48.000,00	-251.000,00	203.000,00		203.000,00		
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	-18.000,00	-78.000,00	60.000,00		60.000,00		
Rückstell.f.Rechts- + Beratungsk.	-30.000,00	-46.000,00	16.000,00		16.000,00		



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
andere sonst. Rückst. f ungewisse Verbindlichkeit		-127.000,00	127.000,00		127.000,00		Auflösung Rückstellung 120.000 € Baugebiet Hainspiel, da endabgerechnet Auflös. Vertrag Radeburger BGH v. 7.000 €, da Vertrag ausgelaufen und Ford. abgerechnet



Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungsunternehmen KDZ nach dem Teilwertverfahren. Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6% bei den Pensionen und 5,5% bei den Beihilfen ermittelt.

Entsprechend Ziffer 4 und zu § 39 der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 hat die Gemeinde darüber zu berichten, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6%) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Des Weiteren ist über die sich aus dem handelsrechtlich niedrigeren Zinssatz ergebenden höheren Rückstellungswerte Bericht zu erstatten.

Der Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB lag zum 31.12.2018 bei 3,21 % (31.12.2017: 3,68 %).

Bei Anwendung dieses Zinssatzes zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich folgende Werte, die hier im direkten Vergleich zu den Ergebnissen der Berechnung nach der GemHVO dargestellt werden:

Vergleich Pensions- & Beihilferückstellung zum 31.12.2018			
	§ 41 Abs. 6 GemHVO EUR	§ 253 Abs. 2 HGB EUR	
Pensionsrückstellung	1.402.927,00	1.888.535,00	- 485.608,00
Beihilferückstellung	294.858,00	294.858,00	0,00
Gesamt	1.697.785,00	2.183.393,00	- 485.608,00

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen wird auf die im Anhang angefügte Rückstellungsübersicht verwiesen.

Die Pensionsrückstellungs-Berechnungen erfolgen auf Basis der Heubeck Richttafel, welche ab dem Jahr 2019 mit der aktualisierten Heubeck Richttafel 2018G anzuwenden sind. Die Aktualisierung ist insbesondere aufgrund der längeren Lebensarbeitszeiten erfolgt, was im Regelfall künftig zu einen höheren Rückstellungsbedarf führen wird.



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
4 Verbindlichkeiten (Verm-GIC 70..80)	-6.493.679,72	- 6.873.049,57	379.369,85	-191.692,05	571.061,90		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	-6.126.844,20	- 6.448.585,05	321.740,85	-16.495,42	338.236,27		
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr		-16.495,42	16.495,42		16.495,42		
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	-6.126.844,20	- 6.448.585,05	321.740,85	-16.495,42	338.236,27		
Kreditaufn. Konjunkt.pr. KP WiBa 7500060456	-186.112,72	-194.572,38	8.459,66		8.459,66		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 4007559 (1)	-90.000,00	-96.000,00	6.000,00		6.000,00		
Investitf.AbtI.C WiBank 7501348523 (24)	-135.000,00	-142.500,00	7.500,00		7.500,00		
Kred.WiBank ab 03.04.17 7501484039 (26)	-794.440,96	-832.050,94	37.609,98		37.609,98		
Komm.inv.pr. 7501495878 (27) Absenk.Straßenü.	-8.243,15	-8.527,40	284,25		284,25		
Komm.inv.pr. 7501495885 (28) Gehw.pfl.Bordst.	-48.748,80	-50.429,79	1.680,99		1.680,99		
Komm.inv.pr. 7501495883 (29) Pflaster/Asph.sa	-22.658,80	-23.440,14	781,34		781,34		
Komm.inv.pr. 7501495884 (30) Decks.Str.	-23.864,75	-24.687,67	822,92		822,92		
Wibank Invest.f.17,260.000 € (31) 7501492559	-247.000,00	-260.000,00	13.000,00		13.000,00		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 5908665 (2)	-129.356,86	-140.605,28	11.248,42		11.248,42		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 9094379 (3)	-100.240,00	-107.400,00	7.160,00		7.160,00		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 8498635 (4)	-58.900,00	-62.700,00	3.800,00		3.800,00		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 7015095 (5)	-153.000,00	-162.000,00	9.000,00		9.000,00		



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/ =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
Verb. Kreditaufnahme Kfw 2180667 (6)	-252.200,00	-262.820,00	10.620,00		10.620,00		
Verb. Kreditaufnahme Kfw 5246718 (7)	-503.615,00	-524.823,00	21.208,00		21.208,00		
Verb. Kreditaufnahme Landesbank BW 606583505 (8)		-16.495,42	16.495,42		16.495,42		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600350615 (9)	-51.711,23	-55.819,63	4.108,40		4.108,40		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600350144 (10)	-46.455,56	-56.978,26	10.522,70		10.522,70		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600302392 (11)	-201.951,46	-225.627,76	23.676,30		23.676,30		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600350771 (12)	-98.219,20	-112.373,23	14.154,03		14.154,03		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600302970 (13)	-107.089,45	-121.774,00	14.684,55		14.684,55		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600302772 (14)	-285.195,01	-312.074,04	26.879,03		26.879,03		
Verb. Kreditaufn. Sparkasse Hanau 600301931 (16)	-250.243,74	-278.686,39	28.442,65		28.442,65		
Verb. Kreditaufn. Kfw Kita-Programm 6342013 (19)	-841.500,00	-850.000,00	8.500,00		8.500,00		
Verb. Kreditaufn. Kfw 09368010 (20) 735.000	-735.000,00	-735.000,00					
Verb. Kreditaufn. Kfw 09367988 (21) 40.000	-40.000,00	-40.000,00					
Verb. Kreditaufn. Kfw 09367991 (22) 25.000	-25.000,00	-25.000,00					
Verb. Kreditaufn. Spk.Hanau 600306005 (23) 760.000	-666.111,23	-700.321,08	34.209,85		34.209,85		
Verb.Komm.inv.pr.7501338867+75 01399261 (PM)KIP(25)	-24.986,28	-25.878,64	892,36		892,36		
Umgl. Kreditaufnahme bis einschl. 1 Jahr (Hab)		-16.495,42	16.495,42		16.495,42		
Umgl. Kreditaufnahme bis einschl. 1 Jahr (Soll)		16.495,42	-16.495,42	-16.495,42			
4.3. Verbindlichkeiten a. Kreditaufn.Liquiditätss.							



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
4.4 Verbindlichkeiten aus kredit-ähnli. Rechtsgeschäften		-214,37	214,37		214,37		
Vbk. Mietkauf/Kauf m. Zahlungsvereinb.4282175+4282176		930,35	-930,35				
Vbk Förderdarlehen Photovoltaik E.O.N.		-214,37	214,37		214,37		
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	-91.680,39	-131.427,37	39.746,98	-17.219,40	56.966,38		
Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü.gegenGemein/GV	-24.761,48	-41.910,16	17.148,68		17.148,68	restl. Vbk f. Kostenerstattung nach HKJGB i. Höhe v. 21.622,88 €	
Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	-25.578,00	-8.358,60	-17.219,40	-17.219,40		restl. Vbk davon für Zusch.Hort Kilobby Rest Jahr 2018 gem.Beschl.GVER i. H. v. 25.000 €	
Verb. nicht zweckbest Verwend Investzuwend Gem-/GV	-41.340,91	-81.158,61	39.817,70		39.817,70	restl. Vbk f. Investitionszuschüsse Kläranlage an Gem. Schöneck aufgrund der Endabrechnung f. 2018	
4.6 Verb. aus Lieferungen + Leistungen	-218.741,18	-243.699,91	24.958,73	-15.409,49	40.368,22		
Verb. L+L Inl. -investiv- (Kreditorensammelkonto)	-11.335,71	-398,00	-10.937,71	-10.937,71			
Verbindlichkeiten L+L Inl. (Kreditorensammelkonto)	-154.336,00	-176.608,70	22.272,70		22.272,70	offene Vbk f. Rechnungen aus 2018, welche z. Jahresende bzw. im Folgejahr f. Leistungen des Jahres 2018 gestellt und erst im Folgejahr 2019 kassenwirksam bezahlt wurden	
Verbindlichkeiten aLieferungen u Leistungen Inland	-27.532,35	-23.060,57	-4.471,78	-4.471,78		Vbk a. Verbrauchsabrechnungen Strom, Gas, welche in Folgejahr 2019 kassenwirksam bezahlt wurden.	



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
Verbindlichkeiten Sicherheitseinbehalte	-11.142,56	-17.119,73	5.977,17		5.977,17		Auszahlungen von Sicherheitseinbehalten
Umgl. deb. Kred VGL 77	-14.394,56	-26.512,91	12.118,35		12.118,35		
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Abgaben				-130.925,31	130.925,31		
Steuern	205.119,64	74.194,33	130.925,31		130.925,31		
Umgl. deb. Kred VGL 78	-205.119,64	-74.194,33	-130.925,31	-130.925,31			
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-56.413,95	-49.122,87	-7.291,08	-11.642,43	4.351,35		
Verb geg Mitarb., Organmitglied., Gesellschaft		264,90	-264,90		-264,90		
Verbindlichkeiten aus sonst. Personalaufwendungen	-14,21	-125,95	111,74		111,74		
Spenden	-1.477,12	-1.411,27	-65,85	-65,85			
Arbeitskreis Asyl+einm.Zusch. MKK	-1.476,70	-1.476,70					
Integrationsp.Asyl ab 01/16 + sonst. Zuschüsse	-3.251,50	-2.149,10	-1.102,40	-1.102,40			
Sparbücher Mietkautionen/Kaution Straßenschäden	-3.162,85	-3.122,61	-40,24	-40,24		Gegenkonto siehe SK 2690020	
Dlfd. Gelder Fischereischeine	-72,00	-91,00	19,00		19,00		
Dlfd. Gelder Führungszeugnisse	-156,00	-39,00	-117,00	-117,00			
Andere sonst. Verbindlichkeiten	-7.334,87	-11.820,38	4.485,51		4.485,51		
Umgl. kred. Debi (2299027 2399028 2499029 2699031)	-38.610,90	-28.820,65	-9.790,25	-9.790,25			
Umgl. deb. Kred VGL 80	-857,80	-331,11	-526,69	-526,69			



Vorzeichen analog Buchhaltung	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung	+Zun.Aktiva/- =Zun.Passiva	Abnahme Akt./Pass.	Erläuterung Zugang	Erläuterung Abgang (in der Regel Auflösung Sopo)
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-291.709,01	-281.360,36	-10.348,65	-26.171,00	15.822,35		
5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-291.709,01	-281.360,36	-10.348,65	-26.171,00	15.822,35		
Passive Rechnungsabgrenzung aus LL Wahlgrab u. ander	-45.271,13	-47.802,00	2.530,87		2.530,87		Auflösung Wahlgräber
sonstige passive Rechnungsabgrenzung Wahlgrab	-220.069,81	-210.361,29	-9.708,52	-23.000,00	13.291,48		Auflösung Wahlgräber
sonstige passive Rechn.abgr. Grabräumung	-26.368,07	-23.197,07	-3.171,00	-3.171,00			
Summe Passiva	-25.296.990,39	-23.550.073,41	-1.746.916,98	-80.185,05	-1.666.731,93		

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen aus Grabnutzungsgebühren sowie den Grabräumungsgebühren enthalten. Durch die passive Abgrenzung erfolgt eine Verteilung des Ertrages auf die jeweiligen Jahre.



4.4.2. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2018

	IST Jahr 2018
Gesamtergebnis	-2.603.217,84
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-236.102,26
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-117.881,22
Mieteinnahmen "Junkergasse 5"	-17.685,72
Mieteinnahmen "Altes Rathaus"	-5.831,65
Mieteinnahmen "Bürgerhauswohnung"	-5.851,56
Pacht "Bürgerhausgaststätte"	-15.000,00
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-15.285,50
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Wiesengrundstücken	-9.104,20
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Ackergrundstücken	-6.838,81
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Gartengrundstücken	-1.216,32
sonstige Umsatzerlöse	-41.407,28
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.335.781,36
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-43.233,70
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-1.163.583,20
Vermietung "Bürgerhaussaal u.a."	-210,00
Erstattungen aus Abwassergebühren	-6.916,96
Erträge aus Auflösung Wahlgrab	-15.899,35
Erträge Kindergartengebühren	-1.834,04
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita Pustebume)	-19.819,90
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita 100 MW)	-30.170,00
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita Lindenplatz)	-32.102,00
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-22.012,21
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-63.973,58
Kostenerstattungen vom Bund	-1.315,76
Kostenerstattungen Gemeinde Schöneck (Kinderlobby)	-7.185,71
Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-360,00
Andere Kostenerstattungen	-55.112,11
05: Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-7.988.218,58
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.483.697,23
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-320.207,70
Grundsteuer A	-15.588,02
Grundsteuer B	-661.171,52
Gewerbesteuer	-4.495.612,75
Hundesteuer	-11.941,36
Sonstige Steuern einschl. Spielapparatesteuer	
06: Erträge aus Transferleistungen	-168.959,99
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-168.959,99
07: Erträge a. Zuweis.u.Zusch. für lfd.Zwecke u.allg. Umlagen	-619.799,17
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-411.218,20
Zuweisungen f lfd Kita-Integrationsmaßn.	-173.764,50
Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden und GV	-23.214,00



	IST Jahr 2018
Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-6.000,00
Sonstige	-5.602,47
08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-zusch.	-338.628,71
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest (Tilg. Land)KP	-7.050,00
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-87.322,14
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-5.559,91
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-171.139,00
Sonstige	-67.557,66
09: Sonstige ordentliche Erträge	-1.425.048,18
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-6.293,91
Mietnebenkosten "Junkergasse 5"	-9.576,29
Mietnebenkosten "Altes Rathaus"	-1.638,68
Auflösung Rückstellung Finanzausgleich Kreisumlage	-1.120.000,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	-7.524,08
Sonstige	-280.015,22
11: Personalaufwendungen	2.618.234,53
Entgelt für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	2.006.152,86
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	126.801,63
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	419.558,93
Sonstiger Personalaufwand	65.721,11
12: Versorgungsaufwendungen	359.132,54
Aufwand an Versorgungskassen Beamte	86.887,25
Aufwand an Versorgungskassen für tarifl. Beschäftigte	179.792,01
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	68.017,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.918,00
Sonstiger Versorgungsaufwand	21.518,28
13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.446.132,04
Aufw. für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	9.552,34
Energie, Abwasser, Wasser	173.950,16
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	52.715,53
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	11.900,51
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.984,86
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	65.680,72
Fremdinstandhaltung	467.872,97
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	47.098,88
Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	36.510,14
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	57.505,86
Versicherungsbeiträge	46.683,17
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	473.676,90
14: Abschreibungen	737.695,99
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	11.780,00
Abschr. aktivierte Investzuw.,-zuschüsse u. -beitr	77.388,28
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	539.789,63
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	2.804,57



	IST Jahr 2018
Abschr. auf andere Anlagen	1.484,00
Abschr. auf Betriebsausstattung	25.050,00
Abschr. auf Fuhrpark	26.335,00
Abschr. auf Geschäftsausstattung	28.588,90
Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	16.344,79
Maschinell gebuchter Erlaß/NS	59,00
Befristete Niederschlagung (masch. NS)	623,50
Unbefristete Niederschlagung (masch. NS)	8.475,10
Einzelwertbericht. unbefr.NS(..311014 masch.NS)	
Einzelwertberichtigung im Rahmen JA	19.720,81
Rückgl. Einzelwertberichtigung im Rahmen JA	-37.946,59
Abschreibungen Sonderinvest.programm KP	12.601,00
Abschr. Komm.Investpr. KIP 2016	4.598,00
15: Aufwend f. Zuweis. u. Zuschüsse sowie bes.Finanzaufwendungen	600.708,51
Aufwend. Energie-Forum/Energiesparmaßn.	2.250,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.058,75
Zuschüsse an übrige Bereiche davon:	308.454,76
Zuschüsse an allgemeine Vereine	3.635,50
Zuschüsse an Sportvereine	2.006,50
Zuschüsse an Vereine der Wohlfahrtspflege	3.050,00
Zuschuss Kinderlobby	128.489,50
Zuschuss Jugend	144.388,15
Zuschuss Musikschule	24.926,11
Zuschüsse Feuerwehrverein	959,00
Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00
Sonstiger bes. Finanzaufwand	-24.509,76
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	5.707.747,15
Kreisumlage	2.420.854,00
Schulumlage	1.009.529,00
Gewerbesteuerumlage	807.166,52
Sonstige Umlagen	1.470.197,63
17: Transferaufwendungen	
sonstige Transferaufwendungen	
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.752,94
Grundsteuer	2.894,94
Kfz-Steuer	858,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	
21: Finanzerträge	-17.622,39
Guthabenzinsen von Kreditinstituten	-4,42
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-2.715,12
Mahngebühren öff.-rechtl.	-1.519,63
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-13.383,22
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.510,12



	IST Jahr 2018
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	7.510,00
Sonstige Zinsaufwendungen	93.000,12
25: Außerordentliche Erträge	-2.019.574,96
Erträge aus Spenden Nachlässen, Schenk., übrige	-21.855,59
Spenden für das Straßenfest	-300,00
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-1.917.490,25
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €	-75,00
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	-20,00
sonstige periodenfremde Erträge	-43.908,24
Übrige außerordentliche Erträge	-35.925,88
26: Außerordentliche Aufwendungen	36.577,52
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	294,73
periodenfremde Aufwendungen	36.282,79
sonstige außerordentliche Aufwendungen	
29: Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.478.934,34
ILV - Erlöse Personalkosten (Produkt 111)	-695.012,00
ILV - Erlöse Bauhof	-388.562,00
ILV - Erlöse Mieteinnahmen	-31.800,00
ILV - Erlöse Kalkulatorische Verzinsung	-363.560,34
30: Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.478.934,34
ILV - Kosten Personalkosten (Produkt 111)	695.012,00
ILV - Kosten Bauhof	388.562,00
ILV - Kosten Mieteinnahmen	31.800,00
ILV - Kosten Kalkulatorische Verzinsung	363.560,34



4.5. Erläuterung der Haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen hier: Position 35 und 36 der Finanzrechnungen

Die im Jahr 2018 gebuchten haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen setzen sich wie nachfolgend aufgeführt zusammen. Eine detaillierte Aufstellung über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ist der Bilanz hinzugefügt.

SK	Bezeichnung	VGL C	Betrag
4860002	Sozialhilfe	80	0,00
4860003	Obdachlose	80	-182,53
4860004	Spende	80	665,34
4860005	Verschiedenes	80	0,00
4860008	Beihilfe	80	-4.368,38
4860012	Asylleistungen über MKK (HLU)	80	2.322,87
4860014	Integrationspauschale Asyl und Zuschuss Sport-coach	80	2.422,40
4860013	nur Miete Asylleistungen über MKK	80	-1.296,00
4861000	Durchlaufende Gelder (Kasse)	80	0,00
4861010 4861020 4861030	Dlfd. Gelder Fischereischeine/Führungszeugnisse/Gewerbezentralregister	80	97,99
			-338,31
	Auszug Finanzrechnung:		IST 2018
	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen		82.795,33
	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen		-83.183,64
	haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge Gesamt		-388,31
SK-Nr.	Bestand durchlfd. Sachkonten nur nachrichtlich aufgeführt		Bestand..31.12.18
2690020	Sparbücher Mietkaution		3.162,85
4860004	Spenden		-1.477,12
4860009	Arbeitskreis Asyl und einmaliger Zuschuss MKK		-1.476,70
4860014	Integrationspauschale Asyl und Zuschuss Sport-coach		-3.251,50
4860110	Sparbücher Mietkautionen		-3.162,85
4861010	Dlfd. Gelder Fischereischeine		-72,00
4861020	Dlfd. Gelder Führungszeugnisse		-156,00



4.6. Sonstige Angaben

4.6.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2018 waren bei der Gemeinde Niederdorfelden 68 Personen beschäftigt.

Die Beschäftigtenzahl (Angabe: Personen) setzt sich wie folgt zusammen:

Beamte	2
Beschäftigte	66 (davon 2 I-Kräfte)

4.6.2. Forderungen

Gegenüber Land + Forst Projektentwicklung GmbH (Treuhandpartner) bestehen nach heutigem Sachstand Forderungen aus der Endabrechnung ‚Erschließung des Neubaugebietes Auf dem Hainspiel‘. Die Endabrechnung des Neubaugebietes ‚Auf dem Hainspiel‘ wurde von der Firma Land + Forst Projektentwicklung GmbH vorgelegt. Hieraus ergab sich bei Auflösung der Projektkontos für die Gemeinde Niederdorfelden ein ausserordentlicher Ertrag in Höhe EUR 1.866.990,73.

4.6.3. Eingetragene Grundschuld

Hier: Grundschuldbestellung in Höhe von 150.000 € für Flur 29 Flurstück 153/4 Verkehrsfläche Lindenplatz 1.795 qm und Flur 29 Flurstück 129/4 Verkehrsfläche Lindenplatz 116 qm

Bedingung des Zuwendungsbescheids vom 15.12.2014 für die Aussenanlage Begegnungsstätte Haus Am Lindenplatz war es, eine Grundschuld in Höhe von 150.000 € zugunsten des Landes Hessen vertreten durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) für die Eintragung zu beurkunden. Die Grundschuld wurde mit Grundschuldbestellungsurkunde Nr. 48/2015 vom 27.01.2015 bestellt.



4.6.4. Finanzielle Verpflichtungen

Aus vorhandenen Verträgen bestehen lt. geführter Vertragsdatei der Gemeinde Niederdorfelden jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. EUR 1,5 Mio. Die jährlichen Verpflichtungen > EUR 10.000 sind nachfolgend in Höhe von EUR 1.536.600 aufgeführt. Weitere nicht bilanzierte Zahlungsverpflichtungen aus Wartungsverträgen und sonstigen längerfristigen finanziellen Verpflichtungen waren zum Abschlussstichtag nicht bekannt.

Vertragliche Verpflichtungen >10.000 €	Jahr 2018
GVV Versicherung	12.000,00
externe Grünpflege	14.500,00
Leasingverträge (CLAAS +Pritschenwagen- Bauhoffahrzeuge)	16.500,00
Unfallkasse Hessen	20.500,00
Vertrag Beihilfeablöseversicherung	21.500,00
KVG (Kreisverkehrsgesellschaft-Main- Kinzig) RMV Linie 34	21.800,00
Musikschule	23.000,00
Sparkassenversicherung	24.500,00
Vertrag Linie MKK24	35.000,00
Gaslieferverträge	40.000,00
Lichtliefervertrag	41.700,00
Catering Kindertagesstätten	76.000,00
Reinigungsverträge	78.000,00
Verträge Wasser/Abwasser - Kreiswerke Main-Kinzig GmbH	84.000,00
Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau	86.400,00
Abfallentsorgungsvertrag	99.400,00
Kinderlobby e.V./Hortbetreuung	127.600,00
AWO Jugendarbeit	132.000,00
Vertrag Kläranlage mit Gemeinde Schön- eck lfd. Betriebskosten jährlich rd.	180.000,00
	1.134.400,00



4.6.5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Niederdorfelden ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Die Gemeinde Niederdorfelden übernimmt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.06.2017 die Ausfallbürgschaft für das aufgenommene Darlehen für die Baugebietsentwicklung ‚Im Bachgange‘ in Höhe von 12 Mio. EUR. Darlehensnehmer ist die Firma ZSE Immobilien GmbH, die von der Gemeinde Niederdorfelden mit der Baugebietsentwicklung beauftragt wurde. Der Vertrag über die Entwicklung des Baugebiets ‚Im Bachgange‘ vom 15.02.2017 wird von der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 26.07.2017 als Rechtsgeschäft zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus und zur Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur bewertet, welches gemäß § 104 Absatz 4 HGO keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Dies gilt ebenso für die im Rahmen der Umsetzung des Vertrages vom Gemeindevorstand gegebenen Ausfallbürgschaft in Höhe von 12 Mio. EUR vom 11.07.2017 für alle Ansprüche, die der Sparkasse Hanau aus der Gewährung des Darlehens (Kontokorrentkredit vom 11.07.2017) gegen die Firma ZSE Immobilien GmbH zustehen oder noch zustehen werden (zitiert aus Schreiben der Kommunalaufsicht vom 26.07.2017).

Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus der Bürgschaft hat die Gemeinde jederzeit eigenverantwortlich zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang zur Jahresrechnung ausreicht.

Das Treuhandkonto ist nach Vertragsschluss im Jahr 2017 eröffnet worden. Gemäß Jahresabrechnung der Firma ZSE Immobilien GmbH für das Geschäftsjahr 2018 vom 3. April 2019 beläuft sich der Sollsaldo des Abwicklungskontos per 31. Dezember 2018 auf EUR 6.180.590,09.

Die Jahresabrechnung 2018 besteht aus einem Abschlussbericht sowie einem Anhang mit verschiedenen



Aufstellungen, die die Kontobewegungen chronologisch, nach Buchungskonto und nach Zahlungsempfänger aufzeigen. Zusätzlich liegt ein vom Steuerberater Brückner & Naumann, Hanau, bescheinigter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 für das Baugebiet „Im Bachgange“ vor, aus dem sich der Stand des Abwicklungskontos und die kumulierten Kontensalden zum 31. Dezember 2018 ergeben. Die Saldenvorträge stimmen mit den entsprechenden Werten aus der Jahresabrechnung 2018 der Firma ZSE überein.

Die Firma Schüllermann und Partner AG hat die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2018 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Geschäftsführung der Firma ZSE ist für die Aufstellung der Jahresabrechnung sowie die gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe der Firma Schüllermann war es, auf Grundlage der durchgeführten prüferischen Durchsicht eine Beurteilung zu der Jahresabrechnung abzugeben. Die prüferische Durchsicht der Firma Schüllermann hat zu keinen Einwendungen geführt.

In der Jahresrechnung für das Jahr 2018 der Firma ZSE Immobilien GmbH wurde folgende Angaben gemacht:

„Durch den Abschluss der Bauleitplanung (Juni 2018) und der Bodenordnung (September 2018) ist ein hohes Maß an Rechtssicherheit erlangt worden.

Die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen, die im Jahr 2019 beginnen, ergeben im Ergebnis exakt die prognostizierten Kosten. Zusammenfassend ist zu resümieren, dass sich insgesamt eine Verbesserung der Prognose ergeben hat. Wir empfehlen der Gemeinde daher, keine Rückstellungen zu bilden:

Die Gemeindevertretung hat die Jahresabrechnung für das Jahr 2018 am 27.06.2019 und am 04.03.2021 zur Kenntnis genommen.



4.6.6. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Zum Abschlussstichtag bestehen nachfolgende Haftungsverhältnisse aus gewährten Bürgschaften:

	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Tennisclub	313.408,73 €	291.208,73 €	-22.200,00
Schützenverein I	17.651,39 €	17.159,81 €	-491,58
Schützenverein II	23.811,68 €	20.509,22 €	-3.302,46
Angelsportverein	0,00	0,00	0,00
Musikschule	0,00	0,00	0,00
Gesamt	354.871,80	328.877,76	-25.994,04

5. Anlagen zum Anhang



5.1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2018

	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschreibung (Ifd. HHJ)	Abschreibung (Ifd. HHJ)	Umbuchung (Afa) (Ifd. HHJ)	Kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ 31.12.2018	Stand am Ende d. VJ 31.12.2017
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	197.140,63				197.140,63	-132.587,63		-11.780,00		-144.367,63	52.773,00	64.553,00
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	2.575.507,42	72.948,58			2.648.456,00	-1.527.587,21		-77.388,28		-1.604.975,49	1.043.480,51	1.047.920,21
1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.												
Summe 1.:	2.772.648,05	72.948,58			2.845.596,63	-1.660.174,84		-89.168,28		-1.749.343,12	1.096.253,51	1.112.473,21
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.245.545,66	8.987,37	6.828,32		6.247.704,71						6.247.704,71	6.245.545,66
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	10.536.014,86	71.998,81		25.963,92	10.608.013,67	-4.104.532,86		-205.289,81		-4.309.822,67	6.298.191,00	6.431.482,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	16.210.418,84	193.197,82		182.923,94	16.403.616,66	-9.526.557,40		-348.328,82		-9.873.886,97	6.529.729,69	6.684.860,69
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	79.468,71				79.468,71	-62.297,71		-3.370,00		-65.667,71	13.801,00	17.171,00
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.115.630,79	17.803,99	294,73		2.133.140,05	-1.494.490,85		-100.607,26		-1.583.045,05	550.095,00	633.193,00
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	65.791,29	-3.078,29		-208.887,86	62.713,00						62.713,00	65.791,29
Summe 2.:	35.252.870,15	288.909,70	7.123,05		35.534.656,80	-15.187.878,82		-657.595,89		-15.832.422,40	19.702.234,40	20.078.043,64
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.3 Beteiligungen	19.504,32				19.504,32						19.504,32	19.504,32
3.4 Ausl. a. Untern. m. d. e. Beteiligungsverh. besteht												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	50.318,94	-2.729,01			47.589,93						47.589,93	50.318,94
3.6 sonstige Finanzanlagen	100,00				100,00						100,00	100,00
Summe 3.:	69.923,26	-2.729,01			67.194,25						67.194,25	69.923,26
Gesamtsumme (1. bis 3.):	38.095.441,46	359.129,27	7.123,05		38.447.447,68	-16.848.053,66		-746.764,17		-17.581.765,52	20.865.682,16	21.260.440,11



5.2. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2018

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	KVKR	31.12.2018	31.12.2019	bis zu 1 J	2 bis 5 J.	mehr als 5 J	nachrichtlich: Im Ford.bestand des Jahres 2018 sind nachfolgende bereits berücksichtigte Wertberichtigungen und Abschreibungen enthalten		01.01.2018
								Wertberichtigungen	Abschreibungen	
1.	Ford. aus Zuweis., Zuschüssen, Transferleist., Invest.zusch.u. Invest.beiträgen									
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (VGLC 27)	220-221 2299027	120.167,29	120.167,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.787,60
1.2	Forderungen aus Transferleistungen (27)	227	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Invest.beitr. (27)	225	257.895,33	10.619,20	42.476,80	204.799,33	0,00	0,00	0,00	279.365,03
SU1	Summe 1.		378.062,62	130.786,49	42.476,80	204.799,33	0,00	0,00	0,00	331.152,63
2.	Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen (VGLC 28)	23	257.830,53	257.830,53	0,00	0,00	125.811,28	0,00	0,00	160.977,25
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (VGLC 29)	24	21.308,32	21.308,32	0,00	0,00	18.251,51	0,00	0,00	93.097,30
4.	Ford.geg.verbundene Untern. u. gegen Untern., mit d. e. Beteil.verhältnis best.									
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Sondermögen (30)	250-254								
4.2	Forderungen gegen Untern. mit denen ein Beteil.verhältnis besteht (30)	255-259								
	Summe 4									
5.	Sonstige Vermögensgegenstände (31)	26	254.188,45	220.372,00	0,00	33.816,45	406,28	0,00	0,00	109.851,22
	Summe (1.-5.)		911.389,92	630.297,34	42.476,80	238.615,78	144.469,07	0,00	0,00	695.078,40



5.3. Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31.12.2018

Darstellung mit Vorzeichen f. Passiva	Gesamte AK/HK am 31.12.2017	Zugänge in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Gesamte AK/HK am 31.12.2018	Kumulierte Zuschussauflösung am 31.12.17	Zuschreibungen in 2018	Auflösung in 2018	Abgänge in 2018	Umbuchungen in 2018	Kumulierte Auflösung am 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge													
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-3.847.197,77€	304,86€	0,00€	0,00€	-3.846.892,91€	1.826.054,59€	0,00€	98.000,14€	0,00€	0,00€	1.924.054,73€	-2.021.143,18€	-1.922.838,18€
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-63.406,58€	-2.953,91€	0,00€	0,00€	-66.360,49€	28.654,58€	0,00€	5.559,91€	0,00€	0,00€	34.214,49€	-34.752,00€	-32.146,00€
2.1.3 Investitionsbeiträge	-8.147.772,53€	0,00€	0,00€	0,00€	-8.147.772,53€	2.881.671,53€	0,00€	171.139,00€	0,00€	0,00€	3.052.810,53€	-5.266.101,00€	-5.094.962,00€
Summe 1	-12.058.376,88€	-2.649,05€	0,00€	0,00€	-12.061.025,93€	4.736.380,70€	0,00€	274.699,05€	0,00€	0,00€	5.011.079,75€	-7.321.996,18€	-7.049.946,18€
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-243.463,62€	-51.365,00€	59.093,66€	0,00€	-235.734,96€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	-243.463,62€	-235.734,96€
2.4 Sonstige Sonderposten	-144.708,76€	0,00€	0,00€	0,00€	-144.708,76€	113.923,76€	0,00€	4.836,00€	0,00€	0,00€	118.759,76€	-30.785,00€	-25.949,00€
Gesamtsumme	-12.446.549,26€	-54.014,05€	59.093,66€	0,00€	-12.441.469,65€	4.850.304,46€	0,00€	279.535,05€	0,00€	0,00€	5.129.839,51€	-7.596.244,80€	-7.311.630,14€



5.4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

	31.12.2018	Zugang	Abgang	01.01.2018	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	1.402.926,00	68.017,00	0,00	1.334.909,00	68.017,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	294.858,00	2.918,00	0,00	291.940,00	2.918,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	18.000,00	0,00	60.000,00	78.000,00	-60.000,00
Rückst.f. Finanzausgleich hier: Kreis- und Schulumlage und Rückstell. Solidaritätsumlage	1.469.400,00	329.400,00	400.000,00	1.540.000,00	-70.600,00
Sonstige Rückstellungen hier: Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	30.000,00	0,00	16.000,00	46.000,00	-16.000,00
Sonst. Rückst. f. ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	127.000,00	127.000,00	-127.000,00
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	3.215.184,00	400.335,00	603.000,00	3.417.849,00	-202.665,00



5.5. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018

		Restlaufzeit (RLZ) bis zu 1 Jahr	RLZ 2 bis 5 J	mehr als 5 Jahre			
	31.12.2018	31.12.2019	01.01.2020 - 31.12.2023	01.01.2024 bis RLZ Ende	01.01.2018	mit Formel (=Probe)	Ver- änderung
4 Verbindlichkeiten							
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	6.126.844,20	341.685,00	1.621.988,93	4.163.170,27	6.448.585,05	-321.740,85	-321.740,85
4.3. Verbindlichkeiten a. Kreditaufn.Liquiditätss.	0,00				0,00	0,00	
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00				214,37	-214,37	-214,37
4.5 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen	91.680,39	91.680,39	0,00	0,00	131.427,37	-39.746,98	-39.746,98
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	218.741,18	218.741,18	0,00	0,00	243.699,91	-24.958,73	-24.958,73
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	56.413,95	56.413,95	0,00	0,00	49.122,87	7.291,08	7.291,08
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	6.493.679,72	708.520,52	1.621.988,93	4.163.170,27	6.873.049,57	-379.369,85	-379.369,85



5.6. Haushaltsausgabereiste Investitionen Gemeinde Niederdorfelden

Invest-nr.	Invest-Maßnahme	PB	Plan Ausz. 2018 lfd.	Plan Ausz. 2018 HHRest	Plan Ausz. 2018 lfd+Rest	Bew. Ausz. 2018	verfügb. Ausz. 2018	HH- Rest 18 nach 19 gerundet
111-1-I013	Ankauf von Grundstücken (1116)	01	-10.000,00		-10.000,00	-5.081,90	-4.918,10	
1114-1	Anschaffungen EDV	01	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00	
1116-1	Anschaffungen Rathaus/Verwaltung	01	-4.000,00		-4.000,00	-876,06	-3.123,94	
1116-2	Verkauf von Grundstücken (1116)	01				-1.394,27	1.394,27	
1117-1	Bauhof - Geräte	01	-5.000,00	-3.000,00	-8.000,00	-7.448,82	-551,18	
1117-7	Sonstige allgem. Anschaff. Bauhof	01				-1.597,90	1.597,90	
122-2	Wohnwagen Obdachlosenunterkunft	02						
126-1	Anlagevermögen Feuerwehr	02	-9.200,00	-4.000,00	-13.200,00	-2.369,93	-10.830,07	-6.800,00
126-2	Invest.zuschuss Löschwasserversorg.	02	-1.800,00		-1.800,00		-1.800,00	
351-1	Bau von Flüchtlingsunterkünften	05		-4.900,00	-4.900,00	-551,98	-4.348,02	-1.000,00
365100-2	Klemmschutz Kindertagesstätten	06	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00
365200-1	Erzieherstühle Kita Pusteblume	06	-700,00		-700,00		-700,00	
365200-4	Mobilier Kita Pusteblume	06	-4.300,00		-4.300,00	-1.199,00	-3.101,00	
365200-6	sonst. Anlageverm. Kita PBL (GWG)	06				-1.209,99	1.209,99	
365200-7	Fluchttreppe Kita Pusteblume	06		-1.500,00	-1.500,00	-1.493,15	-6,85	
365200-8	Schallschutz und Beleuchtung Kita Pusteblume	06		-96.900,00	-96.900,00	-53.680,05	-43.219,95	-10.000,00
365200-9	Rauchmeldeanlage Kita Pusteblume	06				-2.205,67	2.205,67	
365300-2	Kita 100-Morgen-Wald Spülmaschine	06				-1.158,26	1.158,26	
365300-4	sonst. Anlageverm. Kita 100 MW (GWG)	06	-1.400,00		-1.400,00	-826,44	-573,56	
365400-5	Anschaffungen Kita Lindenplatz	06	-3.000,00		-3.000,00	-3.360,46	360,46	
365-4-I001	Kinderkrippenhaus Lindenplatz	06				-5.977,17	5.977,17	
366-1	Anlageverm. Spielplätze	06	-5.000,00		-5.000,00		-5.000,00	
424-4	Skateranlage Sportplatz	06	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00	
538-5	Pumpensteuerung Abwasser	11		-130.000,00	-130.000,00	-180.733,03	50.733,03	



Invest-nr.	Invest-Maßnahme	PB	Plan Ausz. 2018 lfd.	Plan Ausz. 2018 HHRest	Plan Ausz. 2018 lfd+Rest	Bew. Ausz. 2018	verfügb. Ausz. 2018	HH- Rest 18 nach 19 gerundet
538-6	Kläranlagenerweit. (Investzusch.)	11	-50.000,00	-110.000,00	-160.000,00		-160.000,00	0,00
538-9	Radlader und Schlammcontainer	11		0,00	0,00	-16.625,00	16.625,00	
553-4	Neue Wege Friedhof	13		-11.000,00	-11.000,00	-10.273,88	-726,12	
I-000041	Investitionszuschuss Kläranlage (538)	11	-10.000,00		-10.000,00	-96.141,28	86.141,28	
x			-153.400,00	-361.300,00	-514.700,00	-394.204,24	-120.495,76	-37.800,00
x	Kapitalmarkt.Pap.KVR Fond Versorg.rückl.					-4.456,59		
x	Invest.ausz. lt. Finanzrechnung					-398.660,83		



6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung dargestellt werden:

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde ist so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.

Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.

Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

6.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführungen des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung gemäß § 114 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Niederdorfelden, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben der HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.



6.3. Geschäftsverlauf 2018

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan Jahr 2018 wurden am 14.12.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung am 12.03.2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 beinhaltet keine Kreditaufnahme. Der in der Haushaltssatzung aufgeführt Kassenkredit betrug EUR 3.500.000.

6.4. Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt im Jahresergebnis mit einem Überschuss von EUR 2.603.217,84 ab.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 2018, der einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 479.315,92 vorgesehen hat, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in Höhe von EUR **1.593.600** (=Ergebnisverbesserung).

Das abweichende Jahresergebnis ist im Wesentlichen auf die Gewerbesteuerermehrerträge abzgl. der damit verbundenen Mehraufwendungen für Steuer- aufwendungen sowie der Mehraufwendungen für die Zuführung zur Kreis- /Schulumlage, den Einsparungen bei den Personalaufwendungen im Kita- Bereich, sowie der Erträge aus der Endabrechnung Hainspiel in Höhe von EUR 1.866.990,73 zurück zu führen.

Weiterhin fallen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke um EUR 201.099,17 höher aus als geplant. Auf den nachfolgenden Seiten werden die Abweichungen für die Zuschüsse detailliert erläutert.



6.4.1. Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit EUR 14.302,26 höher als geplant ausgefallen. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen für Spenden für die 1250 Jahr-Feier.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
01: Privatrechtliche Leistungsentgelte	-232.298,16	-221.800,00	-236.102,26	-14.302,26	
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-122.939,24	-120.500,00	-117.881,22	2.618,78	
Mieteinnahmen "Junkergasse 5"	-16.786,80	-16.000,00	-17.685,72	-1.685,72	
Mieteinnahmen "Altes Rathaus"	-7.162,50	-7.000,00	-5.831,65	1.168,35	
Mieteinnahmen "Bürgerhauswohnung"	-5.851,56	-5.800,00	-5.851,56	-51,56	
Pacht "Bürgerhausgaststätte"	-14.400,00	-13.000,00	-15.000,00	-2.000,00	
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-15.316,99	-7.600,00	-15.285,50	-7.685,50	
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Wiesengrundstücken	-8.664,73	-9.000,00	-9.104,20	-104,20	
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Ackergrundstücken	-5.640,82	-6.000,00	-6.838,81	-838,81	
Umsatzerlöse aus Verpachtung v. Gartengrundstücken	-997,32	-8.000,00	-1.216,32	6.783,68	
sonstige Umsatzerlöse	-34.538,20	-28.900,00	-41.407,28	-12.507,28	Mehrerträge durch Spenden (hier: 1250 JF)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um EUR 101.678,64 geringer ausgefallen als der Planansatz. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus weniger erzielten Erträgen für die Kinderbetreuung in Höhe von rd. EUR 75.300. rd. EUR 23.600 Wenigererträgen für Abfallgebühren sowie rd. EUR 13.000 Mehrerträgen für die Abwassergebühren.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
02: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.476.360,59	-1.437.460,00	-1.335.781,36	101.678,64	
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-46.032,57	-39.560,00	-43.233,70	-3.673,70	
Erträge aus Auflösung Grabräumung - ohne Finre-		-300,00		300,00	



Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-1.279.228,96	-1.255.300,00	-1.163.583,20	91.716,80	davon: rd. 75.300 € weniger Kita-Beiträge, rd. 5.700 € Wenigererträge Friedhof, rd. 23.600 € Wenigererträge Abfallgebühren, rd. 13.000 € Mehrererträge Abwassergebühren
Vermietung "Bürgerhaussaal u.a."	-30,00	-300,00	-210,00	90,00	
Erstattungen aus Abwassergebühren	-1.010,27		-6.916,96	-6.916,96	Abrechnung Zisternen
Erträge aus Auflösung Wahlgrab	-14.986,00	-12.000,00	-15.899,35	-3.899,35	
Erträge Kindergartengebühren	-883,00		-1.834,04	-1.834,04	
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita Pustebume)	-24.671,50	-20.000,00	-19.819,90	180,10	
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita 100 MW)	-30.257,50	-34.000,00	-30.170,00	3.830,00	
Erträge aus Verpflegungsentgelt (Kita Lindenplatz)	-34.499,50	-36.000,00	-32.102,00	3.898,00	
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-44.761,29	-40.000,00	-22.012,21	17.987,79	Wenigererträge Bußgelder

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind im Berichtsjahr um EUR 51.473,58 höhe als veranschlagt ausgefallen. Hierin ist der Vorschuss für die Kostenbeteiligung der Gemeinde Schöneck für die 1250-Jahr-Feier enthalten. Weiterhin wurden Mehrererträge für die Kostenerstattung nach dem HKJG von rd. EUR 29.400,00, rd. EUR 4.800,00 für DSD-Erstattung sowie EUR 13.300 € Erträge aus der Rückerstattung für Gerichtskosten der Stromkonzessionsvergabe erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-24.778,48	-12.500,00	-63.973,58	-51.473,58	
Kostenerstattungen vom Bund		-1.000,00	-1.315,76	-315,76	
Kostenerstattungen Gemeinde Schöneck (Kinderlobby)			-7.185,71	-7.185,71	davon: 10.000 € Vorschuss Anteil Schöneck 1250 JF
Kostenerstattungen von priv Unternehmen	-435,00		-360,00	-360,00	



Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
Andere Kostenerstattungen	-24.343,48	-11.500,00	-55.112,11	-43.612,11	davon: rd. 29.400 € Kostenerstattung HKJG, rd. 4.800 € DSD Erstattung, rd. 13.300 € Rückerstatt. Gerichtskosten Stromkonzessionsverg.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträge aus Umlagen sind gegenüber dem Planansatz um EUR 752.218,58 höher ausgefallen. Dies liegt im Wesentlichen an den Mehrerträgen für die Gewerbesteuer in Höhe von EUR 795.612,75.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
05: Steuern, steuerähn. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-7.818.294,54	-7.236.000,00	-7.988.218,58	-752.218,58	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.593.438,72	-2.600.000,00	-2.483.697,23	116.302,77	Wenigererträge Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-220.121,90	-270.000,00	-320.207,70	-50.207,70	Mehrerträge Umsatzsteuer
Grundsteuer A	-14.516,16	-16.000,00	-15.588,02	411,98	
Grundsteuer B	-523.796,89	-640.000,00	-661.171,52	-21.171,52	
Gewerbesteuer	-4.454.719,90	-3.700.000,00	-4.495.612,75	-795.612,75	Mehrerträge Gewerbesteuer
Hundesteuer	-11.700,97	-10.000,00	-11.941,36	-1.941,36	

Bei der Position 06 Erträge aus Transferleistungen hier: Erträge Familienleistungsausgleich wurden Mehrerträge in Höhe von EUR 8.959,99 erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
06: Erträge aus Transferleistungen	-175.509,63	-160.000,00	-168.959,99	-8.959,99	
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-175.509,63	-160.000,00	-168.959,99	-8.959,99	



Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke fallen um EUR 201.099,17 höher aus als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen für Zuschüsse für die Produktgruppe 365 Tageseinrichtung für Kinder.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
07: Erträge a. Zuweis.u.Zusch. für lfd.Zwecke u.allg. Umlagen	-495.501,57	-418.700,00	-619.799,17	-201.099,17	
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	-371.380,00	-337.700,00	-411.218,20	-73.518,20	rd. 73.200 € Mehrerträge für Bezuschussung Kinderbetreuung
Zuweisungen f lfd Kita-Integrationsmaßn.	-72.876,80	-55.000,00	-173.764,50	-118.764,50	
Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden und GV	-22.896,00	-23.000,00	-23.214,00	-214,00	
Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen			-6.000,00	-6.000,00	
Sonstige	-28.348,77	-3.000,00	-5.602,47	-2.602,47	

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten fallen um EUR 20.171,29 geringer aus als geplant.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
08: Erträge aus Auflösung v. Sonderposten aus Inv.-Zuw./-zusch.	-373.508,97	-358.800,00	-338.628,71	20.171,29	
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest (Tilg. Land)KP	-7.050,00	-7.000,00	-7.050,00	-50,00	
Erträge Auflösung SOPO Invest vom öff. Bereich	-97.383,98	-87.350,00	-87.322,14	27,86	
Erträge Auflösung SOPO Invest nicht öff. Bereich	-5.487,23	-5.250,00	-5.559,91	-309,91	
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträge	-171.139,00	-171.000,00	-171.139,00	-139,00	
Sonstige	-92.448,76	-88.200,00	-67.557,66	20.642,34	Wenigererträge Auflösung Sopo Gebührenaussgleich (16.729,02 € Auflösung Forst, 42.364,64 € Auflösung Abfall)



Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen um EUR 166.448,18 höher aus als veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehrerträgen für die Auflösung der Rückstellung Finanzausgleich (Kreis-/Schulumlage) in Höhe von EUR 20.000. Weiterhin wurde die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten für die Abrechnung Baugebiet Hainspiel in Höhe von EUR 120.000 aufgelöst, da dass Baugebiet Hainspiel im Jahr 2018 abgerechnet wurde. Aufgrund der Auflösung der Rückstellung für Rechtsberatungskosten, wurden Mehrerträge in Höhe von EUR 16.000 erzielt.

Es wird auf den im Bilanzanhang aufgeführten Rückstellungsspiegel verwiesen.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
09: Sonstige ordentliche Erträge	-540.798,93	-1.258.600,00	-1.425.048,18	-166.448,18	
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-7.384,59	-6.000,00	-6.293,91	-293,91	
Mietnebenkosten "Junker-gasse 5"	-10.734,65	-11.000,00	-9.576,29	1.423,71	
Mietnebenkosten "Altes Rathaus"	-6.304,64	-3.000,00	-1.638,68	1.361,32	
Auflösung Rückstellung Finanzausgleich Kreisumlage	-300.000,00	-1.100.000,00	-1.120.000,00	-20.000,00	Mehrerträge Auflösung Rückstellung Finanzausgleich
Erträge aus Schadensersatzleistungen	-3.079,86		-7.524,08	-7.524,08	
Sonstige	-213.295,19	-138.600,00	-280.015,22	-141.415,22	Mehrerträge aus Auflösung Rückstellung Vbk Land u. Forst in Höhe von 120.000 €, da Baugebiet abgerechnet, 16.000 € Auflösung Rückstellung Rechtsberatungskosten

Bei der Position 21 Finanzerträge wurden Mehrerträge in Höhe von EUR 17.622,39 erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
21: Finanzerträge	-8.456,91	-8.000,00	-17.622,39	-9.622,39	
Guthabenzinsen von Kreditinstituten	-5,56		-4,42	-4,42	
Säumniszuschläge/Verspätungszuschlag	-3.406,00	-4.000,00	-2.715,12	1.284,88	
Mahngebühren öff.-rechtl.	-1.928,00	-1.000,00	-1.519,63	-519,63	
Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-3.117,35	-3.000,00	-13.383,22	-10.383,22	



Die außerordentlichen Erträge in Höhe fallen um EUR 719.574,96 höher aus als geplant. Die außerordentlichen Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus EUR 21.855,59 für Spenden hier: überwiegend für die 1250-Jahr-Feier, EUR 1.866.990,73 für die Erräge Endabrechnung Baugebiet Hainspiel.. Weiterhin wurde aus dem KFA des Vorjahres EUR 12.283 zurückerstattet. Für den Defizitausgleich Asyl des Jahres 2017 hat die Gemeinde vom Main-Kinzig-Kreis einen einmaligen Zuschuss in Höhe von EUR 24.625,24 erhalten. Aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellung wurden außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 35.925,88 erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
27: Außerordentliche Erträge	-130.981,12	-1.300.000,00	-2.019.574,96	-719.574,96	
Erträge aus Spenden Nachlässen, Schenk., übrige	-6.380,34		-21.855,59	-21.855,59	überwiegend Spenden 1250 JF
Spenden für das Straßenfest	-900,00		-300,00	-300,00	
Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,Gebäud.u.Anlagen	-90.160,38	-1.300.000,00	-1.917.490,25	-617.490,25	davon: 1.866.990,73 € Endabrechnung Hainspiel
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.üb.410 €			-75,00	-75,00	
Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensgegenst.unt.410 €	-96,40		-20,00	-20,00	
sonstige periodenfremde Erträge	-33.444,00		-43.908,24	-43.908,24	davon: Rückzahlung KFA in Höhe von 12.283,00 € und 24.625,24 € Erträge für Defizitausgleich Asyl Jahr 2017
Übrige außerordentliche Erträge			-35.925,88	-35.925,88	Auflösung Instandhaltungsrückstellung



6.4.2. Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Insgesamt sind bei der Position 11 und 12 der Ergebnisrechnung Wenigaufwendungen für Personalaufwand in Höhe von EUR 74.292,93 entstanden. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wenigeraufwendungen für Personal für das Produkt 365 Tageseinrichtungen für Kinder in Höhe von EUR 102.107,22.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
11: Personalaufwendungen	2.633.463,99	2.779.160,00	2.618.234,53	-160.925,47	
12: Versorgungsaufwendungen	349.425,39	272.500,00	359.132,54	86.632,54	Erläuterung von Pos. 11 + 12: Wenigeraufwendungen insgesamt 74.292,93 €. Davon: Mehraufwendungen PB 01 in Höhe von 23.827,26 € und Wenigeraufwendungen Produkt 365 Kinderbetreuung in Höhe von 102.107,22 €



Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden EUR 185.967,96 weniger verausgabt als geplant. Dies resultiert im Wesentlichen aus Wenigeraufwendungen für Energiekosten in Höhe von EUR 56.749,84.

Für das Produkt 538 Abwasserbeseitigung wurden rd. EUR 42.500, für das Produkt Spielplätze wurden rd. EUR 15.000 und für das Produkt Sportstätten wurden rd. EUR 3.800 Wenigeraufwendungen erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.514.441,89	1.632.100,00	1.446.132,04	-185.967,96	
Aufw. für (Verbrauchs-) Materialien, Betriebsstoffe	6.087,14	11.800,00	9.552,34	-2.247,66	
Energie, Abwasser, Wasser	176.961,24	230.700,00	173.950,16	-56.749,84	Wenigeraufwendungen für Energie, Abwasser, Wasser
Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung	41.570,05	44.500,00	52.715,53	8.215,53	
Berufskleidung und sonstiger Materialaufwand	14.325,58	19.500,00	11.900,51	-7.599,49	
Aufwendungen für bezogene Leistungen			2.984,86	2.984,86	
Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleistungen	55.958,65	79.300,00	65.680,72	-13.619,28	
Fremdinstandhaltung	552.063,94	567.200,00	467.872,97	-99.327,03	davon rd. 27.700 € Weniger Instandhaltungsaufwendungen Kanal, d. 42.500 € Weniger für Fremdentorgung Abfall, Wenigeraufwendungen Spielplätze von 15.000 €, rd. 3.800 € Wenigeraufwendungen Sportanlagen
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (Rechte und Dienste)	84.882,98	69.500,00	47.098,88	-22.401,12	
Aufw. f. Kommunikation, Dokumentation, Info u.ä.	37.384,41	46.000,00	36.510,14	-9.489,86	
Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit	24.222,02	23.400,00	57.505,86	34.105,86	Mehraufwendungen aufgrund der 1250 JF. Die Endabrechnung wurde im Jahresabschlussbericht hinzugefügt.
Versicherungsbeiträge	44.376,75	50.600,00	46.683,17	-3.916,83	
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	476.609,13	489.600,00	473.676,90	-15.923,10	



Zur Erläuterung in Bezug auf die Erträge und Aufwendungen im Rahmen der in der Zeit vom 16.08.2018 bis 20.08.2018 stattgefundenen 1250-Jahr-Feier Niederdorfelden mit Oberdorfelden hat die Endabrechnung dieser Veranstaltung zu nachfolgendem Ergebnis geführt:

Abrechnung 1250 Jahr-Feier (Veranstaltung vom 16.08.18-20.08.18 incl. Filmvorführungen im Jahr 2019))	Jahr
934,91	2019
15.065,76	2018
2.225,08	2017
18.225,75	Anteil Gemeinde Niederdorfelden
8.175,75	Anteil Gemeinde Schöneck
26.401,50	Kosten insgesamt

Die Abschreibungen liegen um EUR 904,01 unter dem Ansatz.

Es wurde im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine pauschale Einzelwertberichtigung von Forderungen in Höhe von EUR 19.720,81 vorgenommen.

Die Gemeinde Niederdorfelden wendet seit dem Jahresabschluss für das Jahr 2017 gemäß den Bewertungsrichtlinien die pauschale Einzelwertberichtigung an. In der Ergebnisrechnung wird diese Wertberichtigung bei der Abschreibung ausgewiesen.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
14: Abschreibungen	779.881,60	738.600,00	737.695,99	-904,01	



Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sind gegenüber dem Planansatz mit EUR 32.191,49 niedriger ausgefallen. Die Abweichungen können der nachfolgenden Erläuterung entnommen werden.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
15: Aufwend f. Zuweis. u. Zuschüsse sowie bes.Finanzaufwendungen	580.206,71	632.900,00	600.708,51	-32.191,49	
Aufwend. Energie-Forum/Energiesparmaßn.	2.850,00	3.000,00	2.250,00	-750,00	
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.130,00	10.000,00	6.058,75	-3.941,25	
Zuschüsse an übrige Bereiche davon:	284.534,43	297.300,00	308.454,76	11.154,76	
Zuschüsse an allgemeine Vereine	2.817,50	3.000,00	3.635,50	635,50	
Zuschüsse an Sportvereine	2.896,50	2.000,00	2.006,50	6,50	
Zuschüsse an Vereine der Wohlfahrtspflege	3.000,00	3.000,00	3.050,00	50,00	
Zuschuss Kinderlobby	103.465,00	103.000,00	128.489,50	25.489,50	Erhöhter Zuschuss Hortbetreuung aufgrund Beschluss GVER vom 26.04.2018
Zuschuss Jugend	145.354,32	161.000,00	144.388,15	-16.611,85	
Zuschuss Musikschule	24.926,11	23.000,00	24.926,11	1.926,11	
Zuschüsse Feuerwehrverein	1.075,00	1.300,00	959,00	-341,00	
Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00	1.000,00		
Sonstiger bes. Finanzaufwand	2.157,85	25.300,00	-24.509,76	-49.809,76	davon: rd. 12.700 € Wenigeraufwand Kostenerstattung HKJG, rd. 28.000 € Wenigeraufwand für Betriebskosten Kläranlage



Gegenüber dem Haushaltsansatz sind für Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlageverpflichtungen Mehraufwendungen in Höhe von EUR 1.068.847,15 entstanden. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (siehe hierzu Mehrerträge bei der Gewerbesteuer), sowie für die nicht geplante Zuführung zur Solidaritätsumlage in Höhe von EUR 233.000 und der Zuführung zur Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage. Die Fortschreibung der Rückstellungen können dem in der Anlage hinzugefügten Rückstellungsspiegel für das Jahr 2018 entnommen werden.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	4.748.295,22	4.638.900,00	5.707.747,15	1.068.847,15	
Kreisumlage	1.827.426,00	2.420.900,00	2.420.854,00	-46,00	
Schulumlage	845.252,00	1.009.500,00	1.009.529,00	29,00	
Gewerbesteuerumlage	802.683,00	667.000,00	807.166,52	140.166,52	aufgrund höherer Gewerbesteuererträge Mehraufwand Gewerbesteuerumlage
Sonstige Umlagen	1.272.934,22	541.500,00	1.470.197,63	928.697,63	Mehraufwendungen Zuführungen Finanzausgleichsrücklagen

Bei der Position 18 Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden Wenigererträge in Höhe von EUR 347,06 erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
18: Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.348,46	4.100,00	3.752,94	-347,06	
Grundsteuer	2.490,46	2.600,00	2.894,94	294,94	
Kfz-Steuer	858,00	1.500,00	858,00	-642,00	

Bei der Position 22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen wurden Wenigeraufwendungen in Höhe von EUR 19.489,88 erzielt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
22: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.130,05	120.000,00	100.510,12	-19.489,88	



Bei der Position 26 wurden Mehraufwendungen für außerordentliche Aufwendungen in Höhe von EUR 36.577,52 erzielt. Diese resultieren aus den periodenfremden Mehraufwendungen in Höhe von EUR 11.319,76 für die Endabrechnung Vertrag Radeberger (Getränkeliieferungsvertrag Bürgerhaus) sowie aus den Mehraufwendungen für Entsorgungsrechnungen des Jahres 2017.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
26: Außerordentliche Aufwendungen	90.979,67		36.577,52	36.577,52	
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen	1,00		294,73	294,73	
periodenfremde Aufwendungen	818,29		36.282,79	36.282,79	davon: 11.319,76 € Endabrechnung Vertrag Radeburger und 22.313,24 € an Entsorger aus dem Jahr 2017
sonstige außerordentliche Aufwendungen	90.160,38				



6.4.3. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

6.4.3.1. Personalquote

Die Personalquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter zu den gesamten Aufwendungen. Im Nenner wurden die ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

	31.12.2018	01.01.2018
Personalquote		
Personalaufwendungen	2.977.367,07	2.982.889,38
Ges. ordentl. Aufwendungen	11.573.913,82	10.706.193,31
Personalquote in %	25,72	27,86

6.4.3.2. Zinslastquote

Die Zinslastquote wird ermittelt, in dem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert werden.

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an und ist damit ein Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung für Zinsen für Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eine eingeschränkte Handlungsmöglichkeit der Gemeinde.

	31.12.2018	01.01.2018
Zinslastquote		
Zinsen und sonstige Aufwendungen	100.510,12	97.130,05
Gesamt ordentliche Aufwendungen	11.573.913,82	10.706.193,31
Zinslastquote in %	0,87	0,91



6.4.3.3. Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt. Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 3,67% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 3,67% der gesamten ordentlichen Aufwendungen nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind. Eine geringe Abschreibungsquote kann jedoch auch ein Hinweis dafür sein, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann eine niedrige Abschreibungsquote auch ein Hinweis sein, dass das Vermögen überaltert ist.

Abschreibungsquote	31.12.2018	01.01.2018
Aufwendungen für Abschreibungen	737.695,99	779.881,60
Anlagevermögen	20.865.682,16	21.260.440,11
Abschreibungsquote in %	3,54	3,67

6.4.3.4. Gewerbesteuerquote

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde von den Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote ist, umso stärker wirken sich Schwankungen bei der Gewerbesteuer auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

	31.12.2018	01.01.2018
Gewerbesteuerquote		
Erträge aus Gewerbesteuer	-4.495.612,75	-4.454.719,90
Gesamt ordentl. Erträge inkl. Finanzerträge	-12.194.134,22	-11.145.507,78
Gewerbesteuerquote in %	36,87	39,97



6.4.3.5. Einkommensteuerquote

Je höher die Einkommensteuerquote ist, umso stärker wirken sich Schwankungen bei den Einkommensteuererträgen auf die finanzielle Situation der Gemeinde aus.

	31.12.2018	01.01.2018
Einkommensteuerquote		
Erträge aus Einkommensteuer+Umsatzsteuer	-2.803.904,93	-2.813.560,62
Gesamt ordentl. Erträge inkl. Finanzerträge	-12.194.134,22	-11.145.507,78
Einkommensteuerquote in %	22,99	25,24

6.4.3.6. Grundsteuerquote

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Gemeinde aus den Grundsteuererträgen auf. Je höher die Quote ist, umso resistenter ist die Gemeinde gegen konjunkturelle Einbrüche. Dies gilt jedoch nur, wenn die Erträge zumindest soweit ausreichen, um die gesamten ordentlichen Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle negative Schwankungen im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt.

	31.12.2018	01.01.2018
Grundsteuerquote		
Erträge aus Grundsteuern	-676.759,54	-538.313,05
Gesamt ordentl. Erträge inkl. Finanzerträge	-12.194.134,22	-11.145.507,78
Grundsteuerquote in %	5,55	4,83

6.4.3.7. Steuerquote

Grundsätzlich gibt die Steuerquote an, wie hoch der Anteil der Steuererträge (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommensteueranteil) an den Gesamterträgen ist. Eine Steuerquote von 70,15% bedeutet, dass 70,15% aller Erträge aus Steuern resultieren.

	31.12.2018	01.01.2018
Steuerquote		
Erträge aus Steuern	-7.988.218,58	-7.818.294,54
Gesamt ordentl. Erträge inkl. Finanzerträge	-12.194.134,22	-11.145.507,78
Steuerquote in %	65,51	70,15



6.5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Bilanz dargestellt:

Aktiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
1 Anlagevermögen	20.865.682,16	21.260.440,11	-394.757,95
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.096.253,51	1.112.473,21	-16.219,70
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	52.773,00	64.553,00	-11.780,00
1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	1.043.480,51	1.047.920,21	-4.439,70
1.2 Sachanlagevermögen	19.702.234,40	20.078.043,64	-375.809,24
1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	6.247.704,71	6.245.545,66	2.159,05
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.298.191,00	6.431.482,00	-133.291,00
1.2.3 Sachanl. im Gemeingeb., Infrastrukturverm.	6.529.729,69	6.684.860,69	-155.131,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	13.801,00	17.171,00	-3.370,00
1.2.5 andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	550.095,00	633.193,00	-83.098,00
1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.713,00	65.791,29	-3.078,29
1.3 Finanzanlagevermögen	67.194,25	69.923,26	-2.729,01
1.3.3 Beteiligungen	19.504,32	19.504,32	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	47.589,93	50.318,94	-2.729,01
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	100,00	100,00	
2 Umlaufvermögen	4.423.515,78	2.281.973,12	2.141.542,66
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	911.389,92	695.078,40	216.311,52
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	378.062,62	331.152,63	46.909,99
2.3.2 Ford.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	257.830,53	160.977,25	96.853,28
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.308,32	93.097,30	-71.788,98
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	254.188,45	109.851,22	144.337,23
2.4 Flüssige Mittel	3.512.125,86	1.586.894,72	1.925.231,14
3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.792,45	7.660,18	132,27
Summe AKTIVA	25.296.990,39	23.550.073,41	1.746.916,98



Passiva	31.12.2018	01.01.2018	Veränderung
1 Eigenkapital	7.984.787,52	5.381.569,68	2.603.217,84
1.1 Netto-Position	6.032.349,66	6.032.349,66	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	1.952.437,86		1.952.437,86
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	1.952.437,86		1.952.437,86
1.3 Ergebnisverwendung		-650.779,98	650.779,98
1.3.1 Ergebnisvortrag		-650.779,98	650.779,98
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		-650.779,98	650.779,98
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
2 Sonderposten	7.311.630,14	7.596.244,80	-284.614,66
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	7.049.946,18	7.321.996,18	-272.050,00
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.922.838,18	2.021.143,18	-98.305,00
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	32.146,00	34.752,00	-2.606,00
2.1.3 Investitionsbeiträge	5.094.962,00	5.266.101,00	-171.139,00
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	235.734,96	243.463,62	-7.728,66
2.4 Sonstige Sonderposten	25.949,00	30.785,00	-4.836,00
3 Rückstellungen	3.215.184,00	3.417.849,00	-202.665,00
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.	1.697.784,00	1.626.849,00	70.935,00
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	1.469.400,00	1.540.000,00	-70.600,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	48.000,00	251.000,00	-203.000,00
4 Verbindlichkeiten	6.493.679,72	6.873.049,57	-379.369,85
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufn. f. Investit.	6.126.844,20	6.448.585,05	-321.740,85
davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr	341.685,00	321.740,85	-19.944,15
4.2.1 Verbindlichk. ggü. Kreditinstituten	6.126.844,20	6.448.585,05	-321.740,85
davon: mit einer RLZ bis einschl. einem Jahr	341.685,00	321.740,85	
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften		214,37	-214,37
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	91.680,39	131.427,37	-39.746,98
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	218.741,18	243.699,91	-24.958,73
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	56.413,95	49.122,87	7.291,08
5 Rechnungsabgrenzungsposten	291.709,01	281.360,36	10.348,65
Summe Passiva	25.296.990,39	23.550.073,41	1.746.916,98

Mit 82,48% (Jahresabschluss 2017 90,28 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Niederdorfelden. Nach dem von der Kommune verfolgten am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig – im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten – be-



wertet. Die Bilanzierung des Anlagevermögens wurde in der Eröffnungsbilanz ausführlich erläutert. Weiterhin wird auf die Bewertungsrichtlinie verwiesen.

Die Nettosition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Eröffnungsbilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt und ist vergleichbar mit dem ‚gezeichneten Kapital‘ gemäß HGB.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Überschuss i. H. v. EUR 2.603.217,84 aus (EUR 620.220,40 Überschuss ordentliches Ergebnis und EUR 1.982.997,44 Überschuss ausserordentliches Ergebnis).

Die Eigenkapitalquote beträgt 31,56 % (Jahresabschluss 2017 22,85 %).

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gemeinde Niederdorfelden ist vor allem das Verhältnis der Verbindlichkeiten zum Vermögen heranzuziehen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich hierzu folgende Werte:

	31.12.2018	01.01.2018
- Verhältnis Verbindlichkeiten/Vermögen -		
Langfristig gebundenes Vermögen	20.865.682,16	21.260.440,11
abzüglich		
- Sonderposten aus Invest.zuweisungen -	-7.311.630,14	-7.596.244,80
- Eigenkapital -	-7.984.787,52	-5.381.569,68
- übrige langfr. verfügb. Mittel (RS+Darl.)	-9.342.028,20	-9.866.434,05
Überdeckung (wenn negativ)	-3.772.763,70	-1.583.808,42
in %	-18,08	-7,45

Somit ist das langfristige Vermögen durch langfristige Mittel finanziert.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Bilanzrelationen sind für Gebietskörperschaften nur bedingt verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt keine in monetären Werten messbare Rendite abwerfen.



6.5.1. Kennzahl Vermögensrechnung

6.5.1.1. Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gibt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen der Gemeinde ist. Ein Rückgang dieser Kennzahl kann in einer Überalterung des AV oder dem Verkauf von Anlagegütern begründet sein. Eine Anlagenintensität von 82,48 % bedeutet auch, dass der größte Teil des Gesamtvermögens langfristig im Anlagevermögen gebunden ist.

	31.12.2018	01.01.2018
Vermögensentwicklung/Anlagenintensität		
Summe Anlagevermögen	20.865.682,16	21.260.440,11
Anteil Bilanzsumme	25.296.990,39	23.550.073,41
Anteil AV an Bilanzsumme	82,48	90,28

6.6. Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand weist zum 31.12.2018 einen positiven Bestand in Höhe von EUR 3.512.125,86 aus.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2018 stimmt mit dem Tagesabschluss der Gemeindekasse überein.

Auszug Finanzrechnung:

Finanzrechnung Jahr 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
19 Zahlmittel.übersch./fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	1.765.427,25	693.448,94
29 Finanzm.übersch./fehlbetr.a.Inv.tätigk. (Nr.23./Nr.28)	-240.912,87	1.554.545,89
33 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a. Finanzierungstätigk. (31./32)	970.380,50	-322.375,38
37 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a.hh-unwirks. Zahl.vorg. (35./36)	-4.184,08	-388,31
38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-903.816,08	1.586.894,72
40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.586.894,72	3.512.125,86



6.6.1. Flüssige Mittel

Flüssige Mittel	01.01.2018	31.12.2018
Guthaben Sparkasse Hanau 0-Stellung	1.541.804,19	3.498.741,04
Guthaben Frankfurter Volksbank 0-Stellung	4.233,87	3.429,41
Guthaben Postbank Frankfurt am Main 0-Stellung	9.080,23	9.179,75
Guthaben Gebührenausschleichsrücklagen 0-Stellung	30.821,35	0,00
Kasse	875,08	695,66
Nebenkassen Verwaltung	80,00	80,00
Bestand Liquide Mittel lt. Pos. 2.4. d. Vermögensrechnung	1.586.894,72	3.512.125,86

Die Liquiden Mittel stimmen mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres überein.



6.7. Wesentliche Vorgänge

6.7.1. Investitionsauszahlungen

Die Investitionsauszahlungen sind unter Punkt 5.7.4 ausführlich erläutert.

Finanzrechnung Jahr 2018	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden		-10.000,00	-6.476,17	3.523,83
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-105.730,82	-129.400,00	-250.782,63	-121.382,63
26 Ausz.f. Invest. i. d. so. Sachanl./imm. Anl. vermögen	-313.146,52	-375.300,00	-136.945,44	238.354,56
27 Ausz.f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	-11.434,00		-4.456,59	-4.456,59
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24..27)	-430.311,34	-514.700,00	-398.660,83	116.039,17

6.7.2. Investitionseinzahlungen

Investitionseinzahlungen sind in Höhe von rd. TEUR 1.953 entstanden, welche nachfolgend erläutert sind.

Finanzrechnung Jahr 2018	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
20 Einz. a. Invest. zuw./-Zusch./-Beiträgen	74.708,60		24.118,75	24.118,75
21 Einz. a. Abg. v. Verm. ggständen Sachanlv./Immat. AV	114.689,87	1.300.000,00	1.921.902,37	621.902,37
22 Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanlagenvermögens			7.185,60	7.185,60
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20..22)	189.398,47	1.300.000,00	1.953.206,72	653.206,72

Invest.nr.	Investitionseinzahlungen 2018	PB	Bew. Einz. 2018
1116-1	Anschaffungen Rathaus/Verwaltung	01	557,06
1116-2	Verkauf von Grundstücken (1116)	01	4.317,12
	Grundstücksverkäufe	01	50.574,52
1117-7	Sonstige allgem. Anschaff. Bauhof	01	1.597,90
126-1-1003	FFW - BOS Digitalfunk	02	2.932,98
365400-5	Anschaffungen Kita Lindenplatz	06	798,95
547-1	Fahrradst. Bahnhof (vorher bei 541-7)	12	7.612,66
	Einzahlung Abrechnung Hainspiel	01	1.866.990,73
	Rückg. Fondanteile Versorg. rückl. da im VJ zu viel gez.	01	7.185,60
	Tilgungsanteil Land Konjunkturprogramm	16	7.049,72
	Tilgungsanteile Land KIP-Programm	16	3.569,48
	sonstiger Verkauf GWG	01	20,00
	Invest.einz.lt. Finanzrechnung		1.953.206,72



6.7.3. Kennzahlen der Finanzrechnung

6.7.3.1. Investitionsquote

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt. Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.

Investitionsquote	31.12.2018	01.01.2018
Summe Investitionsauszahlungen	-398.660,83	-430.311,34
Gesamtauszahlungen	-10.276.927,86	-9.145.920,92
Investitionsquote in %	3,88	4,70



6.7.4. Erläuterung der Investitionsauszahlungen

Invest-nr.	Invest-Maßnahme	PB	Plan Ausz. 2018 lfd.	Plan Ausz. 2018 HHRest	Plan Ausz. 2018 lfd+Rest	Bew. Ausz. 2018	verfügb. Ausz. 2018	HH- Rest 18 nach 19 gerundet
111-1-I013	Ankauf von Grundstücken (1116)	01	-10.000,00		-10.000,00	-5.081,90	-4.918,10	
1114-1	Anschaffungen EDV	01	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00	
1116-1	Anschaffungen Rathaus/Verwaltung	01	-4.000,00		-4.000,00	-876,06	-3.123,94	
1116-2	Verkauf von Grundstücken (1116)	01				-1.394,27	1.394,27	
1117-1	Bauhof - Geräte	01	-5.000,00	-3.000,00	-8.000,00	-7.448,82	-551,18	
1117-7	Sonstige allgem. Anschaff. Bauhof	01				-1.597,90	1.597,90	
122-2	Wohnwagen Obdachlosenunterkunft	02						
126-1	Anlagevermögen Feuerwehr	02	-9.200,00	-4.000,00	-13.200,00	-2.369,93	-10.830,07	-6.800,00
126-2	Invest.zuschuss Löschwasserversorg.	02	-1.800,00		-1.800,00		-1.800,00	
351-1	Bau von Flüchtlingsunterkünften	05		-4.900,00	-4.900,00	-551,98	-4.348,02	-1.000,00
365100-2	Klemmschutz Kindertagesstätten	06	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00	-20.000,00
365200-1	Erzieherstühle Kita Pustebume	06	-700,00		-700,00		-700,00	
365200-4	Möbiliar Kita Pustebume	06	-4.300,00		-4.300,00	-1.199,00	-3.101,00	
365200-6	sonst. Anlageverm. Kita PBL (GWG)	06				-1.209,99	1.209,99	
365200-7	Fluchttreppe Kita Pustebume	06		-1.500,00	-1.500,00	-1.493,15	-6,85	
365200-8	Schallschutz und Beleuchtung Kita Pustebume	06		-96.900,00	-96.900,00	-53.680,05	-43.219,95	-10.000,00
365200-9	Rauchmeldeanlage Kita Pustebume	06				-2.205,67	2.205,67	
365300-2	Kita 100-Morgen-Wald Spülmaschine	06				-1.158,26	1.158,26	
365300-4	sonst. Anlageverm. Kita 100 MW (GWG)	06	-1.400,00		-1.400,00	-826,44	-573,56	
365400-5	Anschaffungen Kita Lindenplatz	06	-3.000,00		-3.000,00	-3.360,46	360,46	
365-4-I001	Kinderkrippenhaus Lindenplatz	06				-5.977,17	5.977,17	
366-1	Anlageverm. Spielplätze	06	-5.000,00		-5.000,00		-5.000,00	
424-4	Skateranlage Sportplatz	06	-25.000,00		-25.000,00		-25.000,00	
538-5	Pumpensteuerung Abwasser	11		-130.000,00	-130.000,00	-180.733,03	50.733,03	
538-6	Kläranlagenerweit. (Investzusch.)	11	-50.000,00	-110.000,00	-160.000,00		-160.000,00	0,00



Invest-nr.	Invest-Maßnahme	PB	Plan Ausz. 2018 lfd.	Plan Ausz. 2018 HHRest	Plan Ausz. 2018 lfd+Rest	Bew. Ausz. 2018	verfügb. Ausz. 2018	HH- Rest 18 nach 19 gerundet
538-9	Radlader und Schlammcontainer	11		0,00	0,00	-16.625,00	16.625,00	
553-4	Neue Wege Friedhof	13		-11.000,00	-11.000,00	-10.273,88	-726,12	
I-000041	Investitionszuschuss Kläranlage (538)	11	-10.000,00		-10.000,00	-96.141,28	86.141,28	
x			-153.400,00	-361.300,00	-514.700,00	-394.204,24	-120.495,76	-37.800,00
x	Kapitalmarkt.Pap.KVR Fond Versorg.rüchl.					-4.456,59		
x	Invest.ausz. It. Finanzrechnung					-398.660,83		

Um die getätigten Investitionsmaßnahmen im Produktbereich 11 Abwasserbeseitigung, insbesondere im Bereich der Kläranlage, detailliert darzustellen, wurde die nachfolgende Erläuterung dem Bericht hinzugefügt:

Erläuterung im Jahresabschlussbericht:											nachrichtlich geplante Einzahlung	Summe Einzelmaßnahmen
Erläuterung/Entwicklung der getätigten Investitionen im Bereich der Kläranlage												
x		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021		
538-6	HH-Ansatz Kläranlagenerweiterung (Investzusch.)	0	35.000	537.000	50.000	1.125.000	975.000	1.500.000	710.000	250.000		
538-6	HH-Rest aus 2016			35.000								
538-6	HH-Rest aus 2017				110.000							
538-6	HH-Ansatz KLA-Erweiterung insgesamt		35.000	572.000	160.000	1.125.000	975.000	1.500.000	710.000	250.000		
538-6	Investitionsauszahlungen - Aufstockung Betriebsgebäude		2.499,00	55.931,74	60.510,94	12.135,28		2.237,62			133.314,58	
538-6	Investitionsauszahlungen - KLA-Erweiterung/Ertüchtigung	249,90		9.172,08	14.500,46	102.832,73	78.037,68	58.626,93			263.419,78	
538-6	Investitionsauszahlungen - Einrichtung Betriebsgebäude				14.548,84						14.548,84	
x										Summe insges.		



Erläuterung im Jahresabschlussbericht:										nachrichtlich geplante Einzahlung	Summe Einzelmaßnahmen
Erläuterung/Entwicklung der getätigten Investitionen im Bereich der Kläranlage											
x		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021	
	538-8	0		92.000							
	538-8			109.717,56	3.398,96	1.871,78					114.988,30
x											
	538-9	0		17.500							
	538-9				16.625,00	362,49					16.987,49
x											
x											
I-000041	Investitionszuschuss Kläranlage (538) für 120.000 Für Schlammwässerung + 128.000 für Schneckenpresse (wurde in 15 durchgef.)	13.000	250.000	8.000	10.000						
I-000041	HH-Rest aus 2014	33.400									
I-000041	HH-Rest aus 2015		25.400								
I-000041	HH-Rest aus 2016			148.000							Summe insges.
I-000041	HH-Ansatz Schlammwässerung insgesamt	46.400	275.400	156.000	10.000						
I-000041	Investitionsauszahlungen Schlammwässerung	16.172,85	124.253,01	73,58							140.499,44
x	Probe - Investitionsauszahlungen KLA insgesamt	16.422,75	126.752,01	174.894,96	109.584,20	117.202,28	78.037,68	60.864,55		683.758,43	
x											
	Erläuterung Investitionsmaßnahme Pumpensteuerung Abwasser										
538-5	Pumpensteuerung Abwasser		30.000	100.000							



Erläuterung im Jahresabschlussbericht:										nachrichtlich geplante Einzahlung	Summe Einzelmaßnahmen
Erläuterung/Entwicklung der getätigten Investitionen im Bereich der Kläranlage											
x		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2021	
538-5	HH Rest aus 2016			30.000							
538-5	HH-Rest aus 2017				130.000					Summe insges.	
538-5	HH-Ansatz Pumpensteuerung Abwasserinsgesamt		30.000	130.000	130.000						
x	Investitionsauszahlungen Pumpensteuerung				180.733,03	2.190,91				182.923,94	182.923,94
x	Investitionsauszahlungen Kläranlage	16.422,75	126.752,01	174.894,96	290.317,23	119.393,19	78.037,68	60.864,55		866.682,37	866.682,37
x	Investitionsauszahlungen gesamt lt. Teilfinanzhh 11	20.943,26	127.631,07	238.504,10	293.499,31	124.712,72	91.875,32			897.165,78	
x	Differenz - sonstige Investitionsausz. Abr.KLA	4.520,51	879,06	63.609,14	3.182,08	5.319,53	13.837,64			91.347,96	
x											
x											
x											
x											



6.8. Produktbereiche (Budgets) und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen der Ergebnisrechnung

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung eine Verbesserung in Höhe von EUR 1.009.617,84 nach interner Leistungsverrechnung aus. Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Kosten und Erlöse für die Verrechnung der Bauhofleistungen, die Verrechnung des Produktbereichs 01 sowie die kalkulatorische Verzinsung sowie die Erlöse aus der kostenfreien Nutzung der öffentlichen Einrichtungen nachgewiesen.

6.8.1. Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-41.991,06	-40.100,00	-44.896,52	-4.796,52
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-23,59			
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.828,98	-8.000,00	-15.029,98	-7.029,98
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen			-6.000,00	-6.000,00
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-2.735,00	-2.750,00	-2.794,96	-44,96
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-23.125,16	-11.600,00	-149.730,71	-138.130,71
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-73.703,79	-62.450,00	-218.452,17	-156.002,17
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	714.942,23	779.300,00	728.659,94	-50.640,06
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	217.288,06	146.700,00	221.167,32	74.467,32
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.691,33	308.700,00	259.510,37	-49.189,63
66	14 Abschreibungen	94.817,26	56.400,00	39.573,00	-16.827,00
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	866,00		701,20	701,20
73	16 Steueraufwendungen einsch.gesetzl. Umlageverpfl.	246,52	500,00	231,93	-268,07
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.360,20	3.100,00	2.535,32	-564,68
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.297.211,60	1.294.700,00	1.252.379,08	-42.320,92
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.223.507,81	1.232.250,00	1.033.926,91	-198.323,09



Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
56, 57	21 Finanzerträge	-5.463,28	-5.000,00	-4.318,46	681,54
77	22 Finanzaufwendungen			2.694,11	2.694,11
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-5.463,28	-5.000,00	-1.624,35	3.375,65
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	1.218.044,53	1.227.250,00	1.032.302,56	-194.947,44
59	27 Außerordentliche Erträge	-90.160,38	-1.300.000,00	-1.917.623,27	-617.623,27
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	90.280,38		1.154,63	1.154,63
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	120,00	-1.300.000,00	-1.916.468,64	-616.468,64
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	1.218.164,53	-72.750,00	-884.166,08	-811.416,08
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.283.046,77	-1.118.600,00	-1.063.574,00	55.026,00
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	141.611,67	127.800,00	126.079,44	-1.720,56
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.141.435,10	-990.800,00	-937.494,56	53.305,44
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	76.729,43	-1.063.550,00	-1.821.660,64	-758.110,64

Der Überschuss resultiert im Wesentlichen aus den ausserordentlichen Erträgen aus Grundstückserlösen, hier: Abrechnung Baugebiet Hainspiel.



6.8.2. Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.796,25		-3.973,29	-3.973,29
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-82.034,86	-79.060,00	-57.640,91	21.419,09
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-925,17	-1.500,00	-2.529,26	-1.029,26
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-6.661,00	-6.600,00	-5.452,00	1.148,00
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-2.092,05		-1.459,36	-1.459,36
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-97.509,33	-87.160,00	-71.054,82	16.105,18
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	90.252,90	112.360,00	108.872,85	-3.487,15
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	7.358,23	7.400,00	7.516,82	116,82
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.726,97	118.800,00	88.267,13	-30.532,87
66	14 Abschreibungen	53.511,21	50.900,00	52.495,93	1.595,93
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	4.906,50	5.800,00	4.856,40	-943,60
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	52,00		52,00	52,00
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	260.807,81	295.260,00	262.061,13	-33.198,87
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	163.298,48	208.100,00	191.006,31	-17.093,69
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	163.298,48	208.100,00	191.006,31	-17.093,69
59	27 Außerordentliche Erträge	-71,40			
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-71,40			
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	163.227,08	208.100,00	191.006,31	-17.093,69
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-23.659,00	-23.659,00
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	78.091,78	75.800,00	69.784,77	-6.015,23
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	78.091,78	75.800,00	46.125,77	-29.674,23
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	241.318,86	283.900,00	237.132,08	-46.767,92



Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Wenigeraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von EUR 30.532,87.



6.8.3. Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./ Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-717,00		-19.066,00	-19.066,00
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-100,62		-7.228,31	-7.228,31
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-44,00	-100,00	-45,00	55,00
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-210,00		-200,00	-200,00
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.071,62	-100,00	-26.539,31	-26.439,31
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	3.100,02	3.400,00	3.404,70	4,70
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	191,38	200,00	221,78	21,78
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.211,83	38.700,00	60.516,67	21.816,67
66	14 Abschreibungen	7.970,00	8.100,00	7.969,00	-131,00
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	28.463,61	27.000,00	29.474,11	2.474,11
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	53.936,84	77.400,00	101.586,26	24.186,26
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	52.865,22	77.300,00	75.046,95	-2.253,05
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	52.865,22	77.300,00	75.046,95	-2.253,05
59	27 Außerordentliche Erträge	-900,00		-10.370,00	-10.370,00
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	215,66			
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-684,34		-10.370,00	-10.370,00
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	52.180,88	77.300,00	64.676,95	-12.623,05
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-4.480,00	-4.480,00
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	10.346,76	9.200,00	25.549,00	16.349,00
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	10.346,76	9.200,00	21.069,00	11.869,00
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	62.527,64	86.500,00	85.745,95	-754,05



Die Aufwendungen und Erträge für die 1250-Jahr-Feier wurden unter diesem Teilhaushalt abgewickelt. Die Endabrechnung für diese Veranstaltungen ist im Bericht ausführlich erläutert.

6.8.4. Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjah- res 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortge- schr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-117.862,52	-120.000,00	-114.170,34	5.829,66
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-22.896,00	-23.000,00	-23.214,00	-214,00
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-1.184,00	-1.200,00	-1.183,00	17,00
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-299,90		-1.315,11	-1.315,11
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-142.242,42	-144.200,00	-139.882,45	4.317,55
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	53.330,03	36.100,00	38.520,02	2.420,02
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	2.372,16	2.500,00	2.593,71	93,71
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.133,36	65.400,00	31.030,61	-34.369,39
66	14 Abschreibungen	43.947,23	43.600,00	42.823,98	-776,02
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	3.000,00	3.000,00	3.050,00	50,00
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	135.782,78	150.600,00	118.018,32	-32.581,68
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-6.459,64	6.400,00	-21.864,13	-28.264,13
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	-6.459,64	6.400,00	-21.864,13	-28.264,13
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	-6.459,64	6.400,00	-21.864,13	-28.264,13
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	59.898,43	35.500,00	65.679,22	30.179,22
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	59.898,43	35.500,00	65.679,22	30.179,22
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.438,79	41.900,00	43.815,09	1.915,09

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den höheren Kosten der internen Leistungsverrechnung.



6.8.5. Produktbereich 06 Kinder- Jugend- und Familienhilfe

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan vor ILV

EUR 356.612,53

Unterschreitung

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.706,94	-7.000,00	-2.010,83	4.989,17
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-408.543,50	-420.000,00	-338.619,82	81.380,18
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-10.593,30		-30.837,79	-30.837,79
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-444.256,80	-390.000,00	-581.947,50	-191.947,50
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-35.614,11	-34.800,00	-35.820,95	-1.020,95
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-928,04		-472,56	-472,56
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-909.642,69	-851.800,00	-989.709,45	-137.909,45
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	1.668.403,12	1.738.400,00	1.624.965,54	-113.434,46
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	114.735,13	108.200,00	119.526,80	11.326,80
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	294.225,46	326.200,00	283.202,69	-42.997,31
66	14 Abschreibungen	118.299,71	116.900,00	118.896,11	1.996,11
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	294.066,65	323.000,00	315.624,27	-7.375,73
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.489.730,07	2.612.700,00	2.462.215,41	-150.484,59
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.580.087,38	1.760.900,00	1.472.505,96	-288.394,04
56, 57	21 Finanzerträge	-3,07		-1,51	-1,51
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-3,07		-1,51	-1,51
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	1.580.084,31	1.760.900,00	1.472.504,45	-288.395,55
59	27 Außerordentliche Erträge	-6.405,34		-24.352,62	-24.352,62
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	130,20		1.496,16	1.496,16
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-6.275,14		-22.856,46	-22.856,46
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	1.573.809,17	1.760.900,00	1.449.647,99	-311.252,01
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-7.627,04	-7.627,04
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	448.345,65	431.900,00	394.166,52	-37.733,48
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	448.345,65	431.900,00	386.539,48	-45.360,52
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.022.154,82	2.192.800,00	1.836.187,47	-356.612,53



Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Wenigeraufwendungen für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von EUR 102.107,66 sowie den Wenigeraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von EUR 42.997,31.

6.8.6. Produktbereich 08 Sportförderung

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-572,00	-600,00	-483,00	117,00
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-572,00	-600,00	-483,00	117,00
	Ordentliche Aufwendungen				
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.490,57	21.500,00	31.501,94	10.001,94
66	14 Abschreibungen	13.114,00	13.200,00	13.021,00	-179,00
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	2.176,50	2.000,00	1.734,00	-266,00
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.781,07	36.700,00	46.256,94	9.556,94
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	28.209,07	36.100,00	45.773,94	9.673,94
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	28.209,07	36.100,00	45.773,94	9.673,94
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	28.209,07	36.100,00	45.773,94	9.673,94
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	18.525,25	16.800,00	18.554,00	1.754,00
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	18.525,25	16.800,00	18.554,00	1.754,00
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	46.734,32	52.900,00	64.327,94	11.427,94

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von EUR 10.001,94.



6.8.7. Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-159,00		-282,60	-282,60
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-962.957,64	-918.300,00	-916.136,28	2.163,72
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.188,64	-3.000,00	-4.982,49	-1.982,49
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-129.746,76	-125.500,00	-87.222,64	38.277,36
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-30.000,00			
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.128.052,04	-1.046.800,00	1.008.624,01	38.175,99
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	58.089,08	60.400,00	60.444,70	44,70
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	4.213,30	4.200,00	4.443,22	243,22
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	503.440,91	421.900,00	380.178,45	-41.721,55
66	14 Abschreibungen	173.433,77	167.600,00	185.934,49	18.334,49
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	192.593,32	210.000,00	186.062,28	-23.937,72
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	931.770,38	864.100,00	817.063,14	-47.036,86
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-196.281,66	-182.700,00	-191.560,87	-8.860,87
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	-196.281,66	-182.700,00	-191.560,87	-8.860,87
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	117,81		22.606,97	22.606,97
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	117,81		22.606,97	22.606,97
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	-196.163,85	-182.700,00	-168.953,90	13.746,10
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-1.350,26	-1.350,26
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	195.304,49	182.700,00	170.597,89	-12.102,11
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	195.304,49	182.700,00	169.247,63	-13.452,37
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-859,36		293,73	293,73



Für den Ausgleich im Produktbereich 537 Abfallentsorgung wurden EUR 42.364,64 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen.

Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung ist im Jahresergebnis nach interner Leistungsverrechnung ausgeglichen.

Für den Ausgleich im Produktbereich 538 Abwasserentsorgung wurden EUR 51.365 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Der Gebührenhaushalt Abwasserentsorgung weist danach ein Defizit von EUR 293,73 aus, welches im Rahmen des Jahresabschlusses Jahr 2021 nachträglich durch die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenhaushalt ausgeglichen werden soll.



6.8.8. Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-7.025,20	-6.800,00	-7.003,60	-203,60
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.110,98			
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-124.800,84	-124.800,00	-126.625,14	-1.825,14
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-50.000,00			
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-182.937,02	-131.600,00	-133.628,74	-2.028,74
	Ordentliche Aufwendungen				
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.084,77	154.000,00	179.160,64	25.160,64
66	14 Abschreibungen	230.425,01	230.500,00	225.354,00	-5.146,00
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	51.260,13	59.100,00	56.932,25	-2.167,75
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16,22	100,00	20,34	-79,66
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	469.786,13	443.700,00	461.467,23	17.767,23
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	286.849,11	312.100,00	327.838,49	15.738,49
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	286.849,11	312.100,00	327.838,49	15.738,49
79	28 Außerordentliche Aufwendungen	235,62			
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	235,62			
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	287.084,73	312.100,00	327.838,49	15.738,49
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	101.695,37	82.500,00	89.542,00	7.042,00
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.695,37	82.500,00	89.542,00	7.042,00
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	388.780,10	394.600,00	417.380,49	22.780,49

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Straßeninstandhaltungen in Höhe von EUR 25.160,64.



6.8.9. Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-20.988,17	-21.300,00	-18.015,87	3.284,13
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.726,00	-19.800,00	-23.159,35	-3.359,35
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen			-2.886,75	-2.886,75
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen		-2.700,00	-3.035,20	-335,20
546	8 Erträge a.Auflösung v. SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-20.114,26	-10.450,00	-29.204,02	-18.754,02
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-63.828,43	-54.250,00	-76.301,19	-22.051,19
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	26.464,02	27.900,00	28.443,41	543,41
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	1.914,97	1.900,00	1.999,94	99,94
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.344,37	107.700,00	84.126,11	-23.573,89
66	14 Abschreibungen	33.285,93	33.300,00	33.799,88	499,88
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	30,60		30,60	30,60
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	115.039,89	170.800,00	148.399,94	-22.400,06
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	51.211,46	116.550,00	72.098,75	-44.451,25
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	51.211,46	116.550,00	72.098,75	-44.451,25
59	27 Außerordentliche Erträge			-23.320,83	-23.320,83
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			-23.320,83	-23.320,83
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	51.211,46	116.550,00	48.777,92	-67.772,08
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	94.711,32	89.100,00	89.152,56	52,56
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	94.711,32	89.100,00	89.152,56	52,56
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	145.922,78	205.650,00	137.930,48	-67.719,52

Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Wenigeraufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von EUR 23.573,89 sowie
 Jahresabschluss 2018
 Gemeinde Niederdorfelden



aus der Auflösung der Rückstellung für den Gebührenhaushalt Friedhof in Höhe von EUR 16.729,02, welche in den Erträgen unter der Position 8 enthalten sind.

6.8.10. Produktbereich 14 Umweltschutz

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	
	Ordentliche Aufwendungen				
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	2.850,00	3.000,00	2.250,00	-750,00
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.850,00	3.000,00	2.250,00	-750,00
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-150,00		-750,00	-750,00
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	-150,00		-750,00	-750,00
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	-150,00		-750,00	-750,00
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	271,85	300,00	154,00	-146,00
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	271,85	300,00	154,00	-146,00
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	121,85	300,00	-596,00	-896,00

Die Teilergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 896,00 ab.



6.8.11. Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
50	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.052,02	-26.600,00	-26.683,21	-83,21
51	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-75,00	-300,00	-225,00	75,00
548-549	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.030,79		-479,00	-479,00
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-7.050,00	-7.000,00	-7.050,00	-50,00
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-13.570,13	-9.000,00	-9.132,44	-132,44
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-49.777,94	-42.900,00	-43.569,65	-669,65
	Ordentliche Aufwendungen				
62, 63, 640-643, 647-649, 65	11 Personalaufwendungen	18.882,59	21.300,00	24.923,37	3.623,37
644-646	12 Versorgungsaufwendungen	1.352,16	1.400,00	1.662,95	262,95
60, 61, 67-69	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.448,40	69.200,00	48.637,43	-20.562,57
66	14 Abschreibungen	18.039,90	18.100,00	15.718,00	-2.382,00
71	15 Aufwend.f.Zuweis./Zuschüsse u. bes. Finanzaufwend.	24,00		24,00	24,00
70, 74, 76	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	889,44	900,00	1.114,68	214,68
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	81.636,49	110.900,00	92.080,43	-18.819,57
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	31.858,55	68.000,00	48.510,78	-19.489,22
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	31.858,55	68.000,00	48.510,78	-19.489,22
59	27 Außerordentliche Erträge			-7.000,00	-7.000,00
79	28 Außerordentliche Aufwendungen			11.319,76	11.319,76
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)			4.319,76	4.319,76
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	31.858,55	68.000,00	52.830,54	-15.169,46
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen			-16.075,00	-16.075,00
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	42.166,42	41.300,00	39.806,94	-1.493,06
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	42.166,42	41.300,00	23.731,94	-17.568,06
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	74.024,97	109.300,00	76.562,48	-32.737,52



Die Unterschreitung beruht im Wesentlichen auf den Wenigeraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

6.8.12. Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Konten	Leerzeilen werden nicht mit angeführt	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Vergl. fortgeschr. Ansatz ./. Ergebnis HHJ 2018
	Ordentliche Erträge				
55	5 Steuern/st.ä.ä. Ertr./ges. Umlagen	-7.818.294,54	-7.236.000,00	-7.988.218,58	-752.218,58
547	6 Erträge aus Transferleistungen	-175.509,63	-160.000,00	-168.959,99	-8.959,99
540-543	7 Erträge aus Zuw.u.Zusch.f.lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-25.348,77		-2.602,47	-2.602,47
546	8 Erträge a.Auflösung v.SoPost.a.Invest.zuw./-zusch./-beiträge	-44.987,00	-45.000,00	-42.748,00	2.252,00
53	9 Sonstige ordentliche Erträge	-420.573,65	-1.238.000,00	-1.262.738,00	-24.738,00
	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.484.713,59	-8.679.000,00	-9.465.267,04	-786.267,04
	Ordentliche Aufwendungen				
66	14 Abschreibungen	-6.962,42		2.110,60	2.110,60
73	16 Steueraufwendungen einsch. gesetzl. Umlageverpfl.	4.748.048,70	4.638.400,00	5.707.515,22	1.069.115,22
	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.741.086,28	4.638.400,00	5.709.625,82	1.071.225,82
	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-3.743.627,31	-4.040.600,00	-3.755.641,22	284.958,78
56, 57	21 Finanzerträge	-2.990,56	-3.000,00	-13.302,42	-10.302,42
77	22 Finanzaufwendungen	97.130,05	120.000,00	97.816,01	-22.183,99
	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	94.139,49	117.000,00	84.513,59	-32.486,41
	24 Ordentliches Ergebnis (Verwaltungserg.+Finanzergeb. Nr. 20 + Nr. 23)	-3.649.487,82	-3.923.600,00	-3.671.127,63	252.472,37
59	27 Außerordentliche Erträge	-33.444,00		-36.908,24	-36.908,24
	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	-33.444,00		-36.908,24	-36.908,24
	30 Jahresergebnis vor internen Leistungsbez.(Nr. 24 + Nr. 29)	-3.682.931,82	-3.923.600,00	-3.708.035,87	215.564,13
	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-360.813,85	-354.300,00	-362.169,04	-7.869,04
	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	452.891,63	380.000,00	389.868,00	9.868,00
	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	92.077,78	25.700,00	27.698,96	1.998,96
	34 Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.590.854,04	-3.897.900,00	-3.680.336,91	217.563,09



Im Jahr 2018 wurden Steuermehrerträge in Höhe von EUR 752.218,58 erzielt. Aufgrund der Gewerbesteuermehrerträge sind für Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen Mehraufwendungen in Höhe von EUR 140.166,52 entstanden. Weiterhin sind für die Zuführung Kreis-, Schulumlage sowie Solidaritätsumlage Mehraufwendungen in Höhe von EUR 928.697,63 entstanden..

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.
05: Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-7.818.294,54	-7.236.000,00	-7.988.218,58	-752.218,58
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-2.593.438,72	-2.600.000,00	-2.483.697,23	116.302,77
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-220.121,90	-270.000,00	-320.207,70	-50.207,70
Grundsteuer A	-14.516,16	-16.000,00	-15.588,02	411,98
Grundsteuer B	-523.796,89	-640.000,00	-661.171,52	-21.171,52
Gewerbesteuer	-4.454.719,90	-3.700.000,00	-4.495.612,75	-795.612,75

16: Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. ges. Umlageverpflichtungen	4.748.295,22	4.638.900,00	5.707.747,15	1.068.847,15
Kreisumlage	1.827.426,00	2.420.900,00	2.420.854,00	-46,00
Schulumlage	845.252,00	1.009.500,00	1.009.529,00	29,00
Gewerbesteuerumlage	802.683,00	667.000,00	807.166,52	140.166,52
Sonstige Umlagen	1.272.934,22	541.500,00	1.470.197,63	928.697,63



6.8.13. Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung

Ergebnisrechnung Abfallbeseitigung	Ansatz 2018	IST 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-282,60
sonstige Umsatzerlöse (Verkaufserl.)		-282,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-338.300,00	-316.230,06
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren		-1.575,00
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-338.300,00	-314.655,06
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.000,00	-4.844,49
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-3.000,00	-4.844,49
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.		
Erträge aus Transferleistungen		
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		
Zuweisung aus Hessenkasse		
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-58.300,00	-42.364,64
Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	-58.300,00	-42.364,64
Sonstige ordentliche Erträge		
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-399.600,00	-363.721,79
Personalaufwendungen	30.200,00	30.222,35
Entg. für geleist. Arbeitszeit LOGA	25.200,00	25.151,55
Leistungsentgelt Beschäftigte LOGA	500,00	468,57
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	4.500,00	4.602,23
Versorgungsaufwendungen	2.100,00	2.221,61
Auf.Versog.kasse Beschäft. ZVK LOGA	2.100,00	2.221,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	324.000,00	280.218,09
Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei		99,01
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	2.000,00	342,89
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)		282,21
sonstige Fremdinstandhaltung	1.000,00	
Aufwendungen für Fremdensorgung	320.000,00	277.436,81
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00	616,56
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		1.134,47
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		154,70
Geschenke über 35 EUR		151,44
Abschreibungen	400,00	401,00
Aufw.f. Zuweis. und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.		
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.		
Transferaufwendungen		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	356.700,00	313.063,05
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-42.900,00	-50.658,74
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)		
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-42.900,00	-50.658,74
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Aufwendungen		22.313,24
periodenfremde Aufwendungen		22.313,24



Ergebnisrechnung Abfallbeseitigung	Ansatz 2018	IST 2018
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		22.313,24
Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	-42.900,00	-28.345,50
Erträge der internen Leistungsbeziehungen		
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	42.900,00	28.345,50
Saldo der internen Leistungsbeziehungen	42.900,00	28.345,50
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00

Es wurden EUR 42.364,64 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Der Gebührenhaushalt schließt ausgeglichen ab.

6.8.14. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung

Ergebnisrechnung Abwasserbeseitigung	Ansatz 2018	IST 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000,00	-599.906,22
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-580.000,00	-592.989,26
Erstattungen aus Abwassergebühren		-6.916,96
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-138,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen		-138,00
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.		
Erträge aus Transferleistungen		
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-67.200,00	-44.858,00
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-44.800,00	-44.858,00
Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenaussgleich	-22.400,00	
Sonstige ordentliche Erträge		
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-647.200,00	-644.902,22
Personalaufwendungen	30.200,00	30.222,35
Entg. für geleist. Arbeitszeit LOGA	25.200,00	25.151,55
Leistungsentgelt Beschäftigte LOGA	500,00	468,57
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	4.500,00	4.602,23
Versorgungsaufwendungen	2.100,00	2.221,61
Auf.Versog.kasse Beschäft. ZVK LOGA	2.100,00	2.221,61
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.900,00	48.595,36
Strom	20.000,00	8.847,10
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen		60,61
Reinigungsmaterial		8,95
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		19.837,38
Wartungskosten		509,81
sonstige Fremdinstandhaltung	50.000,00	1.974,97
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.000,00	5.398,93
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		4.735,62
Gebühren	1.000,00	
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		5.899,43
Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	10.000,00	
Datenübertragungskosten	1.000,00	928,20



Ergebnisrechnung Abwasserbeseitigung	Ansatz 2018	IST 2018
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	400,00	198,36
Sonstige Jahresbeiträge Vereine, Verbände		196,00
Einstellungen in den SOPO f. Gebührenaussgleich	14.500,00	
Abschreibungen	167.200,00	185.533,49
Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	2.700,00	6.280,00
Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	33.000,00	47.745,28
Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktV	130.000,00	130.417,94
Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	1.200,00	783,27
Abschr. auf Betriebsausstattung	300,00	307,00
Aufw.f. Zuweis. und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.	210.000,00	186.062,28
Erstattungen an Gemeinden (Kläranlage)	210.000,00	181.958,34
Erstattungen aus Abwassergebühren		4.103,94
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.		
Transferaufwendungen		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	507.400,00	452.635,09
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	-139.800,00	-192.267,13
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)		
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-139.800,00	-192.267,13
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Aufwendungen		293,73
außerplanmäß. Abschr. auf Sachanlagen		293,73
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		293,73
Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	-139.800,00	-191.973,40
Erträge der internen Leistungsbeziehungen		-1.350,26
ILV - Erlöse Kalkulatorische Verzinsung		-1.350,26
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	139.800,00	142.252,39
ILV - Kosten Produktbereich 01	26.700,00	18.245,00
ILV - Kosten Bauhof	10.100,00	10.861,00
ILV - Kosten Kalkulatorische Verzinsung	103.000,00	113.146,39
Saldo der internen Leistungsbeziehungen	139.800,00	140.902,13
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		-51.071,27
Einstellungen in den SOPO f. Gebührenaussgleich		-51.365,00
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		293,73

Es wurden EUR 51.365 dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt. Das verbleibende Defizit wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 ausgeglichen.



6.8.15. Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen

Jahresergebnis nach ILV

EUR 39.954,64

Ergebnisrechnung Friedhof	Ansatz 2018	IST 2018
Privatrechtliche Leistungsentgelte		-293,00
sonstige Umsatzerlöse (Verkaufserl.)		-293,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-19.800,00	-23.159,35
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-500,00	-6.015,00
Erträge aus Auflösung Grabräumung - ohne Finre-	-300,00	
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-7.000,00	-1.245,00
Erträge aus Auflösung Wahlgrab - ohne Finre -	-12.000,00	-15.899,35
Kostensatzleistungen und -erstattungen		-2.886,75
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen		-2.886,75
Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		
Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.		
Erträge aus Transferleistungen		
Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.		
Zuweisung aus Hessenkasse		
Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-450,00	-465,00
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-350,00	-347,00
Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-100,00	-118,00
Sonstige ordentliche Erträge		
Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-20.250,00	-26.804,10
Personalaufwendungen	10.600,00	11.173,36
Entg. für geleist. Arbeitszeit LOGA	8.600,00	9.331,82
Leistungsentgelt Beschäftigte LOGA	200,00	148,31
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich LOGA	1.800,00	1.693,23
Versorgungsaufwendungen	700,00	730,55
Auf.Versog.kasse Beschäft. ZVK LOGA	700,00	730,55
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.700,00	21.062,39
Strom	1.200,00	214,41
Wasser		885,29
Abwasser		18,88
Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		3.415,31
Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung		145,18
Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.		108,10
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	20.000,00	
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.		5.639,29
sonstige Fremdinstandhaltung		300,00
Aufwendungen für Fremdensorgung		2.176,84
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000,00	6.731,29
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.000,00	
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos		1.051,96
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)		8,50
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	500,00	367,34
Abschreibungen	9.600,00	10.178,88
Aufw.f. Zuweis. und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw.		
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.		
Transferaufwendungen		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		
Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	45.600,00	43.145,18



Ergebnisrechnung Friedhof	Ansatz 2018	IST 2018
Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	25.350,00	16.341,08
Finanzerträge		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)		
Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	25.350,00	16.341,08
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)		
Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	25.350,00	16.341,08
Erträge der internen Leistungsbeziehungen		
Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	25.100,00	23.613,56
Saldo der internen Leistungsbeziehungen	25.100,00	23.613,56
Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	50.450,00	39.954,64

Der Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen schließt mit einem Defizit von EUR 39.954,64 ab.

Da die Grabnutzungs- und Grabräumungsgebühren periodengerecht abzugrenzen sind, müssen für den Gebührenhaushalt Friedhof bei einer Gebührenkalkulation und Feststellung des Gesamtdeckungsgrades auch die Einzahlungen lt. Finanzrechnung für öffentlich rechtliche Leistungsentgelte berücksichtigt werden.



6.9. Teilfinanzhaushalte der Produktbereiche

Die einzelnen Investitionsein- und –auszahlungen können den Investitionsübersichten unter Punkt 5.7.1. und 5.7.2 entnommen werden. Eine Zuordnung zu den jeweiligen Produktbereichen ist aufgrund dieser Übersicht ebenfalls möglich.

6.9.1. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 01 Innere Verwaltung

	Ergebnis 2017	fortgeschr. An- satz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	700,00		2.154,96	2.154,96
+ Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegens.d.Sachanl.verm. u. immateriell.AV	114.593,47	1.300.000,00	1.921.882,37	621.882,37
+ Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegens.d. Finanzanlagevermögens			7.185,60	7.185,60
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	115.293,47	1.300.000,00	1.931.222,93	631.222,93
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-24.988,02	-26.000,00	-13.986,17	12.013,83
- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-11.434,00		-4.456,59	-4.456,59
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-36.422,02	-26.000,00	-18.442,76	7.557,24
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	78.871,45	1.274.000,00	1.912.780,17	638.780,17

6.9.2. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen			2.932,98	2.932,98
+ Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegens.d.Sachanl.verm. u. immateriell.AV	71,40			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	71,40		2.932,98	2.932,98
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sach-	-33.780,71	-15.000,00	-2.369,93	12.630,07



	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
anlagevermögen und immat. Anlagevermögen				
davon: Ausz. für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse		-1.800,00		1.800,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-33.780,71	-15.000,00	-2.369,93	12.630,07
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-33.709,31	-15.000,00	563,05	15.563,05

6.9.3. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegenst.d.Sachanl.verm. u. immateriell.AV			20,00	20,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe			20,00	20,00
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			20,00	20,00

6.9.4. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 05 Soziale Leistungen

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-15.073,60	-4.900,00	-551,98	4.348,02
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-15.073,60	-4.900,00	-551,98	4.348,02
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.073,60	-4.900,00	-551,98	4.348,02



6.9.5. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.706,08		798,95	798,95
+ Einz. aus Abgängen v. Vermögensgegenst.d.Sachanl.verm. u. immateriell.AV	25,00			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	3.731,08		798,95	798,95
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-21.332,29	-132.800,00	-71.110,19	61.689,81
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-21.332,29	-132.800,00	-71.110,19	61.689,81
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-17.601,21	-132.800,00	-70.311,24	62.488,76

6.9.6. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 08 Sportförderung

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen		-25.000,00		25.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe		-25.000,00		25.000,00
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-25.000,00		25.000,00

6.9.7. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-238.504,10	-300.000,00	-293.499,31	6.500,69
davon: Ausz. für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	-177.858,61	-60.000,00	-112.766,28	-
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				52.766,28
Summe	-238.504,10	-300.000,00	-293.499,31	6.500,69
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-238.504,10	-300.000,00	-293.499,31	6.500,69



6.9.8. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	8.421,46		7.612,66	7.612,66
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	8.421,46		7.612,66	7.612,66
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-69.316,13		-2.412,78	-2.412,78
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-69.316,13		-2.412,78	-2.412,78
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-60.894,67		5.199,88	5.199,88

6.9.9. Teilfinanzhaushalt 13 Natur- und Landschaftspflege

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	591,26			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	591,26			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immat. Anlagevermögen	-9.366,05	-11.000,00	-10.273,88	726,12
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	-9.366,05	-11.000,00	-10.273,88	726,12
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.774,79	-11.000,00	-10.273,88	726,12



6.9.10. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträ- gen	53.526,20			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Summe	53.526,20			
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
- Ausz. für Investitionen in das Sachanlage- vermögen und immat. Anlagevermögen	-6.516,44			
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit				
Summe	-6.516,44			
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	47.009,76			

6.9.11. Teilfinanzhaushalt Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
+ Einz. aus Investitionszuw. und =zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträ- gen	7.763,60		10.619,20	10.619,20
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
+ Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen	1.227.085,00			
Summe	1.234.848,60		10.619,20	10.619,20
Auszahlung aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit				
- Ausz. aus d. Tilgung v. Krediten und wirt- schaftl. vergleichbaren Vorgängen	-256.704,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62
Summe	-256.704,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62
Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	978.144,10	-330.000,00	-311.756,18	18.243,82
Gesamt Saldo Ein- u. Auszahlungen			1.232.170,51	



Im Jahr 2018 wurden keine Darlehensaufnahmen vorgenommen.

Auszug aus Finanzrechnung:

Finanzrechnung Jahr 2018	Ergebnis 2017	fortgeschr. Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Vergl. Plan/Erg. 2018
31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred+ vgl. Vorgängen f. Investit.	1.227.085,00			
32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-256.704,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62
33 Zahlungsmittelübersch./ Zahlungsmittelbed. a. Finanzierungstätigk. (31./32)	970.380,50	-330.000,00	-322.375,38	7.624,62

6.10. Übersicht der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

Auszug Finanzrechnung:	IST 2018
35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	82.795,33
36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-83.183,64
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge Gesamt	-388,31



6.11. Einzelübersicht der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

Die Differenz der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge setzt sich aus jahresübergreifenden bzw. durchlaufenden Ein- und Auszahlungen für Arbeitslosengeld, Asylleistungen, Beihilfe, Obdachlosenbeihilfen und sonstigen durchlaufenden Posten zusammen und sind im Bilanzanhang erläutert.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Niederdorfelden für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

8. Ausblick über die zukünftige Entwicklung

8.1. Haushaltsjahr 2019

Für die Jahre 2019 – 2021 werden die Einsparungen bei den Personalaufwendungen aufgrund der in den jeweiligen Haushaltsjahren eintreffenden Personalveränderungen wie z.Bsp. durch Krankheit, Schwangerschaft usw. entstehen (hier: insbesondere Produkt 365 Kinderbetreuung).

Ob in den Folgejahren aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung weiterhin Gewerbesteuerermehrträge erzielt werden können, bleibt abzuwarten. Grundsätzlich ist jedoch bei höheren Steuererträgen mit einer höheren Kreis- und Schulumlage sowie einer Erhöhung der Solidaritätsumlage zu rechnen.

Unabhängig davon, ist lt. Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern vom 21.09.2015, der Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2017 zwingend vorzunehmen.

Auf die Haupterträge hat die Gemeinde nur einen geringen oder gar keinen Einfluss. Nur durch Veränderung der Gebühren- und Steuergrundlagen kann mit Mehrerträgen gerechnet werden.

Aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im Kindergartenbereich, ist in den kommenden Jahren eine Reduzierung der Aufwendungen nur schwer möglich. Die Gemeinde Niederdorfelden hat im Jahr 2014 den neuen Kindergarten Lindenplatz in Betrieb genommen, so dass auch in den kommenden Jahren, aufgrund von Tarifvereinbarungen mit einer Steigerung der Personalaufwendungen, Sachaufwendungen sowie mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Haushaltsausgleich ist aufgrund der



gesetzlichen Anforderungen, insbesondere im U3-Bereich und aufgrund der sechsstündigen Befreiung der Kindergartenbeiträge für die Ü3-Betreuung trotz der stabilen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinde Niederdorfelden nur schwer möglich.

Ein dauerhafter Haushaltsausgleich kann aus heutiger Sicht nur durch strukturelle Veränderungen, wie die Entwicklung des Baugebietes ‚Im Bachgange‘ erreicht werden.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2018 weist einen Überschuss im Jahresergebnis in Höhe von EUR 2.603.217,84 aus, so dass die ordentlichen Fehlbeiträge aus Vorjahren in Höhe von EUR 650.779,98 abgebaut werden konnten. Zum 31.12.2018 besteht erstmals kein Fehlbetrag aus Vorjahren. Es konnte erstmals eine Rücklage aus dem Überschuss des ausserordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.952.437,86 gebildet werden.

9. Risikoberichterstattung

9.1. Besondere Geschäftsrisiken

9.1.1. Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2018 auf EUR 12.194.134,22. Dabei entfallen EUR 6.979.309,98 auf die beiden Steuerarten Gewerbesteuer (EUR 4.495.612,75) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (EUR 2.483.697,23). Nachfolgend werden die Steuereinnahmen sowie die wesentlichen Einnahmen aus dem Finanzausgleich angeführt.

Ergebnisrechnung Jahr 2018	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des HHJ 2018	Ergebnis des HHJ 2018	Abweich.	Erläuterung
05: Steuern, steuerähnl. Erträge einschl. Ertr.aus ges. Umlagen	-7.818.294,54	-7.236.000,00	-7.988.218,58	-752.218,58	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-2.593.438,72	-2.600.000,00	-2.483.697,23	116.302,77	Wenigererträge Einkommensteuer
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-220.121,90	-270.000,00	-320.207,70	-50.207,70	Mehrerträge Umsatzsteuer
Grundsteuer A	-14.516,16	-16.000,00	-15.588,02	411,98	
Grundsteuer B	-523.796,89	-640.000,00	-661.171,52	-21.171,52	
Gewerbesteuer	-4.454.719,90	-3.700.000,00	-4.495.612,75	-795.612,75	Mehrerträge Gewerbesteuer
Hundesteuer	-11.700,97	-10.000,00	-11.941,36	-1.941,36	



Die Gemeinde Niederdorfelden ist insbesondere auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Der prozentuale Anteil der ordentlichen Erträge beträgt bei der Gewerbesteuer derzeit 36,87 % und bei dem Einkommensteueranteil 20,37 %, **in Summe somit 57,23 %**.

Das Risiko für die Gemeinde Niederdorfelden besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde Niederdorfelden dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes kann sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

9.1.2. Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung der Kommunalfinanzen (Haushaltsausführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

9.1.3. Chancen, Zielsetzung und Strategien

In der Kommune sind namhafte Unternehmen und Dienstleister angesiedelt. Zukünftig wird es für eine weitere Stärkung des Gewerbestandorts Gemeinde Niederdorfelden darauf ankommen, die Unternehmen bestmöglich zu unterstützen und die vorhandenen Gewerbeflächen zu entwickeln. Hierbei ist insbesondere nachfolgenden Punkten besondere Beachtung zu schenken:

Bezugnehmend auf die demografische Entwicklung in Niederdorfelden hat sich die Bevölkerung, auch aufgrund des entstandenen Baugebietes ‚Auf dem Hainspiel‘, in Niederdorfelden positiv entwickelt. In der Gemeinde Niederdorfelden leben zum 31.12.2018 3.954 Menschen. Vor allem Familien wanderten durch die Schaffung des Neubaugebietes ‚Auf dem Hainspiel‘ zu, so dass die Kommune über einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung verfügt. Um auch in Zukunft zu den bevölkerungsmäßig wachsenden Kommunen zu zählen, bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen, insbesondere:



- Profilierung der Gemeinde Niederdorfelden als Wohnstandort – speziell auch für Familien,
- Erschließung des Neubaugebietes ‚Im Bachgange‘



9.1.4. Risikosicherung

Auch die Gemeinde Niederdorfelden steht wie alle anderen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu bewältigen. Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte einerseits und den steigenden Umfang der Ausgaben insbesondere für die soziale Sicherung andererseits, werden absehbar zu erheblichen finanziellen Verwerfungen in jedem einzelnen kommunalen Haushalt führen.

Hinzu kommt die Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2016 (KFA2016), nachdem die Gemeinde Niederdorfelden als abundant eingestuft wurde und je nach Steuerertragskraft eine Solidaritätsumlage zu zahlen hat.

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Niederdorfelden entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Schüler- u. Kindergartenkinder-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung).

Für den Bereich des Vergabewesens gibt es so genannte Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen sowie im Anlagennachweis geführt.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision beim Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der Hessischen Gemeindeordnung. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gemeinde Niederdorfelden. Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „New system kommunal“ der Firma Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurden am 30.09.2008, am 30.09.2010, am 26.09.2012, am 19.12.2014 und am 12.01.2018 (gültig bis 31.12.2020) Doppik-Zertifikate für die Komplettlösung „New system kommunal“ erstellt.



Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 KGRZ Hessen. Das Produkt "newsystem kommunal" (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Somit kann rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden. Durch das Berichtswesen werden die politischen Gremien über die lfd. Haushaltsausführung informiert.

10. Fazit

Insgesamt wird deutlich, wie sehr die Finanzkraft der Gemeinde Niederdorfelden von den Einnahmen auf Grundlage des Finanzausgleichgesetzes abhängig ist. Hier ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie aufgrund des KFA 2016 in Zukunft mit nennenswerten Einbußen zu rechnen. Im Übrigen werden geplante Änderungen beim Finanzausgleich zu Lasten der Gemeinden und durch nicht auszuschließende Kreis- und Schulumlageerhöhungen, Erhebung einer Solidaritätsumlage sowie die erhöhten Aufwendungen für die Kinderbetreuung die Finanzsituation in den nächsten Jahren verschärfen.

Niederdorfelden, 16.07.2019 (Datum der Vollständigkeitserklärung)

30.04.2019 (Aufstellungsbeschluss Gem.vorst.)



Klaus Büttner

(Bürgermeister)





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-187/2021
Datum, 19.08.2021

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand – Zusendung des Budgetberichts erfolgt per mail -	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Budgetbericht gem. § 28 Abs. 1 GemHVO für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021

Sachdarstellung:

Lt. GemHVO sind die gemeindlichen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Budgetbericht 01.01.2021 – 30.06.2021 wird hiermit vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 wird zur Kenntnis genommen.



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-191/2021
Datum, 30.08.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	07.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021

Kenntnisnahme über die unvermutete Kassenprüfung vom 16.08. bis 17.08.2021

Sachdarstellung:

In der Zeit vom 16.08. bis 17.08.2021 wurde durch die Revision des Main-Kinzig-Kreises die unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Kassen-Ist-Bestand hat mit dem Tagesabschluss und der Summen- und Saldenliste Finanzkonten vom 16.08.2021 übereingestimmt.

Darüberhinaus wurden bei der Kassenprüfung stichprobenartige Prüfungen der Zahlungsanordnungen im Rechnungsworkflow vorgenommen. Ebenso wurden die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge stichprobenweise geprüft.

Weitere Ausführungen zur Entwicklung des Forderungsbestandes und zur Kassenprüfung aufgrund der bestehenden Dienstanweisungen sind ebenfalls im Prüfbericht enthalten.

Lt. beigefügtem Prüfbericht hat die Kassenprüfung zu keinen Beanstandungen geführt.

Zur weiteren Information wird mitgeteilt, dass bereits am 23.03.2021 eine unvermutete Kassenprüfung stattgefunden hat, welche ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die unvermutete Kassenprüfung der Revision des Main-Kinzig-Kreises in der Zeit vom 16.08. bis 17.08.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Bericht unvermutete Kassenprüfung 08 2021



Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

Gemeinde Niederdorfelden
Herrn Bürgermeister Büttner
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24
63571 Gelnhausen
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen
Amt/Referat: Amt für Prüfung und Revision
Ansprechpartner/in: Hagen Walenzyk/Stefanie Weigand
Aktenzeichen: 14.31.20.03 Wa
Telefon: 06051 85-13501/4
Telefax: 06051 85-16196
E-Mail: rpa@mkk.de
Sprechzeiten:

Gebäude/Zimmer: Gebäude B / Zimmer B.01.001

Ihre Nachricht

Es schreibt Ihnen
Hagen Walenzyk

Datum
17.08.2021

Unvermutete Prüfung der Gemeindekasse Niederdorfelden vom 16. bis 17.08.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

vom 16. – 17.08.2021 haben wir bei der Gemeindekasse eine unvermutete Kassenprüfung gem. § 131 Abs. 1 Ziff. 3 HGO i.V.m. § 27 ff. GemKVO durchgeführt.

Beiliegenden Bericht überreichen wir mit der Bitte um Kenntnisnahme und zum Verbleib bei den dortigen Akten.

Eine Ausfertigung des Berichts wurde der Kassenleiterin Frau Giesel, bereits ausgehändigt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hagen Walenzyk)

Anlage

Bericht

über die unvermutete Prüfung der Gemeindekasse Niederdorfelden

In der Zeit vom 16. – 17.08.2021 wurde bei der Gemeinde Niederdorfelden nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit den §§ 27 - 29 der Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung-GemKVO) durchgeführt. Die letzte unvermutete Kassenprüfung durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises erfolgte vom 03. – 04.11.2020.

Zur Prüfung waren anwesend:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Prüfer/-in | Frau Stefanie Weigand |
| 2. Prüfer | Herr Hagen Walenzyk |
| 3. Kassenverwalterin | Frau Gabriele Giesel |

Prüfungsergebnisse

1. Ermittlung des Kassenistbestandes

Nach dem beigefügten Kassenbestandsnachweis (Anlage 1) wurde folgender Kassenistbestand ermittelt:

Bezeichnung	Betrag
Bargeld	1.224,71 €
Bankguthaben	6.171.752,52 €
Summe Guthaben	6.172.977,23 €
Schwebeposten/Ungebuchte Beträge	0,00 €
Kassenistbestand:	6.172.977,23 €

Es wurde festgestellt, dass der Bargeldbetrag vorhanden ist und die Bankguthaben mit den Kontoauszügen der Geldinstitute übereinstimmen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden keine Schwebeposten und keine ungebuchten Beträge.

Der Kassenistbestand stimmt mit dem Tagesabschluss und der Summen- und Saldenliste Finanzkonten vom 16.08.2021 überein.

2. Ermittlung des Kassensollbestandes

Es wurden keine Nachbuchungen vorgenommen. Nach Abschluss der Finanzrechnung ergibt sich folgender Kassensollbestand:

	Betrag
Anfangsbestand zum 01.01.2021	6.650.017,49 €
Einzahlungen	10.273.993,59 €
Auszahlungen	10.751.033,85 €
Kassensollbestand:	6.172.977,23 €

Vom Kassensollbestand entfallen auf:

Pos.	Bezeichnung	Betrag	Betrag
1	laufende Verwaltungstätigkeit		
	Einzahlungen	5.169.682,66 €	
	Auszahlungen	5.403.691,59 €	
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		-234.008,93 €
2	Investitionstätigkeit		
	Einzahlungen	46.002,03 €	
	Auszahlungen	5.084.480,66 €	
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		-5.038.478,63 €
3	Finanzierungstätigkeit		
	Einzahlungen	0,00 €	
	Auszahlungen	215.779,52 €	
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		-215.779,52 €
	Bestand an Finanzmitteln (Pos. 1 - 3)		-5.488.267,08 €
4	haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge		
	Einzahlungen	5.058.308,90 €	
	Auszahlungen	47.082,08 €	
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf		5.011.226,82 €
	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln		-477.040,26 €
	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		6.650.017,49 €
	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		6.172.977,23 €

Der Zahlungsmittelbestand des laufenden Haushaltsjahres in Höhe von 6.172.977,23 EUR stimmt mit der Summen- und Saldenliste der Kontenklasse 8 überein.

3. Vollständigkeitserklärung

Nach der Ermittlung des Kassenbestandes gab die Kassenleiterin, Frau Giesel, gemäß § 29 Abs. 1 Gem-KVO die Erklärung ab, dass

- alle von der Kasse für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

4. Ergebnis der Prüfung des Kassenbestandes

	Betrag
Kassenistbestand:	6.172.977,23 €
Kassensollbestand:	6.172.977,23 €
Übereinstimmung	0,00 €

5. Behandlung des Kassenüberschusses bzw. Kassenfehlbetrages

Entfällt.

6. Kassenbuchführung

Die Buchführung erfolgt mit der autonomen Anwendersoftware „newsystem kommunal“ NKR/NKFsystem V7.0 Hessen der Firma ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) sowie der Festlegung einer Dienstanweisung. Neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind somit auch die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) zu beachten.

Die Buchführung erfolgt auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens nach dem Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Erstellung des Journals (zeitliche Buchung) und des Hauptbuches (sachliche Buchung) erfolgt programmbedingt mit der genannten Anwendersoftware; Nebenbücher werden nicht geführt. Die Einstellungen sind im System als „Mandant Gemeinde Niederdorfelden“ hinterlegt.

Gem. § 33 Abs. 5 Ziff. 1 GemHVO ist bei der Verwendung DV-gestützter Buchführungssysteme sicherzustellen, dass fachlich geprüfte Programme verwendet werden. Sie müssen von der durch den Bürgermeister bestimmten Stelle freigegeben sein.

Die Software entspricht dem von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen am 17.12.2020 im Auftrag der ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen, Gießen zertifizierten Verfahren für das INFOMA newsystem Programmmodul, Version 7 (Zertifikat Registrierungs-Nr.: 63317.20). Das Zertifikat ist bis zum 30.04.2023 gültig.

Die Freigabe des Programms durch den Bürgermeister gem. § 33 Abs. 5 GemHVO ist erfolgt.

7. Prüfung der Auszüge der Geldinstitute sowie der Nachweise über die Schecks

Die Kontoauszüge der Geldanstalten wurden im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Verbuchung im Zeitbuch und fortlaufende Ablage stichprobenweise geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Die Schecks werden ausschließlich über die Sparkasse Hanau abgewickelt. Nachweise über die ausgestellten Schecks werden fortlaufend geführt. Verschriebene Schecks werden vernichtet. Die Verbuchung

der eingereichten Schecks und die Abwicklung getätigter Überweisungen werden in entsprechenden DV-Nachweisen dokumentiert.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung waren die Scheckvordrucke vollständig vorhanden.

Wechsel wurden nicht angenommen.

8. Prüfung der Zahlungsanordnungen und der Belege

Seit 01.10.2014 hat die Gemeinde Niederdorfelden einen elektronischen Workflow für die Behandlung aller eingehenden und ausgehenden Rechnungen eingeführt. Die Bearbeitung der Eingangsrechnungen erfolgt vollständig papierlos. Mit der Einführung des Rechnungseingangsworkflows ist nur noch dieses Instrument zu nutzen. Auszahlungen in Papierform sind nicht mehr zugelassen.

Ablauf des Verfahrens:

Die Poststelle versieht die Rechnung mit dem Eingangsstempel und leitet die Rechnungen unverzüglich zunächst an den Bürgermeister und anschließend an die Finanzbuchhaltung weiter. Alle ein- und ausgehenden Rechnungen werden dort zentral eingescannt und dem Rechnungsworkflow beigefügt. Nach Einscannen der Ein- und Ausgangsrechnungen ist den Beschäftigten der Finanzbuchhaltung ein Stempel (Gescannt, Datum) anzubringen. Per E-mail eingehende Rechnungen werden ausgedruckt, eingescannt und ebenfalls dem System zugeführt. Originalbelege werden nach dem Scannen und der Anordnung vernichtet, sofern sie einwandfrei im System hinterlegt sind.

Die Zentrale Finanzbuchhaltung erfasst die Rechnung und gibt die elektronisch gespeicherten Belege an die jeweils zuständigen Mitarbeiter//innen weiter, sofern sie nicht selbst für die Prüfung und Erledigung verantwortlich sind. Die weitere Verfahrensweise über die Feststellung und Anordnung ist in der Dienstanweisung des beleglosen Anordnungswesens (RwF) der Gemeinde Niederdorfelden geregelt.

Über die weiteren Verfahrensabläufe und Verarbeitung der Eingangsrechnungen verweisen wir auf die Dienstanweisung zur Durchführung des beleglosen Anordnungswesens (RwF) vom 01.10.2014.

Für die Buchführung gilt das Belegprinzip (keine Buchung ohne Beleg). Grundlage jeder Buchung sind begründende Unterlagen (Rechnungen, Hilfsbelege etc.). Die Zahlungsanordnungen entsprechen den Mindestanforderungen gemäß § 7 GemKVO.

Im RWF kann der Verlauf der jeweiligen Bearbeitungsschritte jederzeit eingesehen werden.

Die Überprüfung der Zahlungsanordnungen erfolgte stichprobenweise im RWF. Die Mindestanforderungen gemäß § 7 GemKVO werden beachtet. Die Einzahlungen und die Auszahlungen sind vollständig und in richtiger Höhe gebucht und ordnungsgemäß belegt. Die Buchungen sind in Einzelfällen bei investiven Auszahlungen (Gruppenkläranlage) nicht zeitnah erfolgt. Um künftige Beachtung wird gebeten.

9. Prüfung der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge

Laut Summen Saldenliste der Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen vom 16.08.2021 ist ein Ist-Bestand von insgesamt 5.011.226,82 €¹ nachgewiesen. Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen von 5.058.308,90 € stehen Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 47.082,08 € gegenüber.

Neben einer Einzahlung aus dem Projektkonto des Baugebiets Bachgange in Höhe von 5 Mio. €, welche als Verbindlichkeit bilanziert wurde (zur weiteren Verwendung dieser Mittel siehe Ziffer 14), setzt sich der Betrag aus den nachfolgenden aufgeführten unerledigten Zahlungsvorgängen zusammen:

¹ näheres bitten wir der Datei „Fremde Finanzmittel“ zu entnehmen

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag/€
2690100	Vorschuss	-
4860002	Sozialhilfe	-
4860003	Obdachlose	2.151,60 €
4860004	Spende	4.370,30 €
4860005	Verschiedenes	-
4860008	Beihilfe	1.509,02 €
4860009	Zuschüsse Arbeitskreis Asyl	-
4860012	Asylleistungen über MKK (HLU)	-585,53 €
4860014	Zuschuss Sportcoach	3.205,79 €
4860013	nur Miete Asylleistungen über MKK	-725,97 €
4861000	Durchlaufende Gelder (Kasse)	388,30 €
4861010 -1030	Dlfd. Gelder Fischereischeine/ Führunzeugnisse/Gewerbezentralregister	913,31 €

Aufgrund der stichprobenweise Prüfung der den Ein- und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (durchlaufende Posten) zugrundeliegenden Buchungen, waren die Verwahrgelder und Vorschüsse nicht zu beanstanden.

Die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse bitten wir weiterhin zeitnah abzuwickeln und verweisen hierzu auf § 28 Abs. 2 Nr. 1 GemKVO.

10. Prüfung des Verwahrgelasses

Wertgegenstände gemäß der §§ 20 und 21 GemKVO sind von der Gemeindekasse zu verwahren, sofern sie nicht an ein Geldinstitut gegen Depotscheine übergeben werden.

Zur Verwahrung von Wertgegenständen ist bei der Gemeindekasse gemäß den §§ 20 und 21 GemKVO ein Verwahrgelass eingerichtet.

Grundlage für die Verwahrung von Wertgegenständen bilden §§ 20, 21 GemKVO und insbesondere die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie vorliegende Kommentierungen.

Bei der Gemeinde Niederdorfelden bestehen Regelungen über die Führung des Verwahrgelasses in Form einer Dienstanweisung².

Der Bestimmung des § 20 Abs. 2 GemKVO - über die Annahme und Auslieferung der zu verwahrenden Wertgegenstände ist Buch zu führen – wurde mit der Führung eines Verwahrbuches entsprochen. Wertgegenstände dürfen gemäß der Dienstanweisung nur auf Grund einer förmlichen Ein- bzw. Auslieferungsanordnung der Gemeindekasse angenommen und ausgeliefert werden.

In einem Tresor der Gemeindekasse wurden zum Zeitpunkt der Kassenprüfung Schecks, ein Dienstsiegel, mehrere Kautionssparbücher sowie weitere Wertgegenstände und Unterlagen verwahrt. Die Barkasse befand sich im Dienstgebrauch. Die Kfz-Briefe werden in einem separaten Tresor aufbewahrt.

Die zuletzt durchgeführte jährliche Bestandskontrolle des Verwahrgelasses fand im 4-Augen-Prinzip am 01.07.2021 statt. Umfang und Ergebnis wurden schriftlich festgehalten und ist in den Unterlagen dokumentiert.

Über die Regelungen zur Verwahrung von Wertgegenständen der Gemeindekasse und die entsprechenden Ausnahmeregelungen verweisen wir auf die Dienstanweisung der Gemeinde Niederdorfelden.

² „Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen der Gemeinde Niederdorfelden vom 22.03.2017, in Kraft ab 01.04.2017

11. Übertragung der Geldbestände aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr

Die Bankkontenbewegungen werden in dem DV-Programm „newsystem kommunal“ erfasst. Die Ende 2020 verbliebenen Girogeldbestände wurde wie folgt in das laufende Haushaltsjahr 2021 vorgetragen:

	Betrag
Barkasse	1.002,13 €
Sparkasse Hanau	5.174.345,32 €
Frankfurter Volksbank	888.574,26 €
Postbank Hamburg	3.856,57 €
Handvorschüsse	80,00 €
Festgeldkonto Sparkasse Hanau	12,58 €
Sparkasse Hanau (Aktivsparen)	0,00 €
Deutsche Bank Filiale Frankfurt	582.146,63 €
Summe	6.650.017,49 €

Die vorgenannten Beträge stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

12. Entwicklung der Forderungen

In der Debitorenliste (Offene Posten) wird die Gesamtsumme zum Stichtag 16.08.2021 mit 131.271,96 € nachgewiesen. Der Saldo der Liste beinhaltet zusätzlich das Sachkonto 829999 „ungezieltes IST“ i. H. v. 237.821,94 €, welches noch nicht auf die entsprechenden Sachkonten verbuchte Einnahmen beinhaltet.

Wesentliche offene Posten (über 10 T€ im Einzelfall) sind bei folgenden Positionen nachgewiesen:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/ T€
5110000	Öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	88,6
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes incl. Hessenkasse (...)	37,9
5552000	Grundsteuer B	169,4
5553000	Gewerbesteuer	35,6
8299999	Sonst. Einzahlungen (ungezieltes IST)	-237,8

Die Rückstände entfallen teilweise auf Beträge im Beitreibungsverfahren. Teilweise sind auch Ratenzahlungen eingeräumt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die ältesten Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 4.291,90 € stammen. Aus dem Haushaltsjahr 2018 ergeben sich Forderungen in Höhe von 10.198,40 €, aus dem Jahr 2019 Forderungen in Höhe von 2.414,23 € und aus dem Jahr 2020 Forderungen i. H. v. 20.389,23 €.

Bei der Sachkontobuchungsgruppe 829999 bestehen noch nicht gebuchte Einzahlungen in Höhe von 237.821,94 €, die noch nicht zugeordnet und abgewickelt worden sind. Wir bitten, die ungezielt gebuchten Einzahlungen und Gutschriften umgehend den jeweiligen Debitoren und Sachkonten zuzuordnen.

Die Vorschrift des § 43 GemHVO „Abschreibungen“ ist anzuwenden. Gemäß Ziffer 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO sind spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen). Wir bitten um Beachtung.

Alle vorhandenen Rückstände bitten wir intensiv zu überwachen und im Sinne der Aufgabenstellung nach den §§ 1 und 15 Abs. 2 GemKVO unter Ausschöpfung aller Beitreibungsmöglichkeiten tätig zu bleiben, um diese zu realisieren. Vordringlich ist hierbei insbesondere die Abwicklung der Altforderungen aus dem Vorjahr.

13. Veränderung von Ansprüchen

Die Veränderung von Ansprüchen ist in § 30 GemHVO und in § 4 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) geregelt. Danach kann die Gemeinde bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Ansprüche ganz oder teilweise stunden, niederschlagen oder erlassen.

Die Niederschlagung und der Erlass von Ansprüchen wirken sich verschlechternd auf das Ergebnis der Einnahmen aus.

Bei der haushaltsmäßigen Behandlung von Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 43 Abs. 4 GemHVO.

Entsprechend den Bestimmungen des § 31 GemHVO und § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll in der Regel davon abgesehen werden, Ansprüche von weniger als 10 € geltend zu machen.

- Stundung von Forderungen

Die Stundung ist eine Maßnahme, durch die die Fälligkeit eines Anspruchs hinausgeschoben wird. Forderungen der Gemeinde Niederdorfelden können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und die Forderung durch die Stundung nicht gefährdet wird (§ 30 Abs. 1 GemHVO, § 4 KAG, § 222 Abgabenordnung).

Die Stundung soll nur auf Antrag widerruflich gewährt werden. Ist zu erkennen, dass die Voraussetzungen für eine Stundung vorliegen könnten, kann der/die Schuldner/in im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens auf die Möglichkeit eines entsprechenden Stundungsantrags hingewiesen werden.

Eine erhebliche Härte ist dann gegeben, wenn sich der/die Schuldner/in auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Fall der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

Die Härte kann in sachlichen Gründen oder in den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen begründet sein. Die Stundung ist schriftlich unter Darlegung der besonderen wirtschaftlichen Situation und gegebenenfalls durch Vorlage entsprechender Nachweise zu beantragen. Unbefristete Stundungen sind nicht zulässig.

Gestundete Beträge sind in der Regel zu verzinsen. Nur bei Vorliegen besonderer Gründe kann auf die Verzinsung verzichtet werden. Stundungszinsen sind für jeden vollen Monat vom Fälligkeitstage zu berechnen. Bei öffentlichen Abgaben sind Zinsen nur dann festzusetzen, wenn sie mindestens 10 € betragen (s. Ziffer 3.5 der Dienstanweisung).

Im Stundungsbescheid ist darauf hinzuweisen, dass die Ratenzahlung gegenstandslos und der restliche Gesamtbetrag sofort fällig wird, wenn der Zahlungspflichtige mit einer Teilzahlung in Rückstand gerät.

Bei einer Stundung bleibt die Forderung grundsätzlich in voller Höhe bestehen, lediglich die Fälligkeit der Forderung wird verändert (Ziffer 12 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Die Gemeindekasse hat den Eingang gestundeter Ansprüche zu überwachen. Bei festgestelltem Verzug des/der Zahlungspflichtigen veranlasst die Gemeindekasse die Einziehung des Gesamtrückstandes.

Gemäß der gültigen Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen der Gemeinde Niederdorfelden vom 22.03.2017 ist für Stundungen von Forderungen bis 1.000,00 € sowie im Einzelfall auf die Dauer von sechs Monaten die Leiterin der Gemeindekasse oder der Bürgermeister zuständig. Bei Beträgen bis zu 2.500 € im Einzelfall der Gemeindevorstand; darüberhinaus die Gemeindevertretung in allen übrigen Fällen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden zum Zeitpunkt der Prüfung keine Stundungen vorgenommen. Bei einer im letzten Jahr genehmigten Stundung wurde in diesem Jahr eine Betragsänderung vorgenommen, die durch den Gemeindevorstand entsprechend bewilligt wurde.

Anmerkung:

Wir weisen daraufhin, dass in den Beschlüssen der Vorjahre festgelegt wurde, keine Stundungszinsen zu erheben. Grundsätzlich sehen die Regelungen der Dienstanweisung (Ziffer 3.5) die Möglichkeit eines Verzinsungsverzichts vor, dies jedoch nur unter der Voraussetzung des Vorliegens besonderer Gründe. Diese Formulierung impliziert, dass es sich um eine Einzelfallregelung und keine pauschale Regelung (welche den Vorgaben der Abgabenordnung zuwiderstehen würde) handelt. Wir bitten künftig um Einhaltung der Vorschrift.

- Niederschlagung von Forderungen

Forderungen der Gemeinde Niederdorfelden dürfen befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderung steht (§ 30 Abs. 2 GemHVO, § 4 KAG, § 261 Abgabenordnung).

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners (Pflichtigen) oder aus anderen Gründen (z.B. Tod, unbekannter Aufenthalt, fehlende Rechtshilfeabkommen) dauernd ohne Erfolg bleiben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen (Nr. 7 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Forderungen der Gemeindekasse dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn ihre Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners (Pflichtigen) vorübergehend keinen Erfolg verspricht und die Voraussetzungen für eine Stundung nicht vorliegen.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind durch die Gemeindekasse zu überwachen. Im Falle einer Uneinziehbarkeit sind die für eine Unterbrechung, Hemmung oder einen Neubeginn der Verjährung erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Die Überwachung der befristet niedergeschlagenen Forderungen durch die Gemeindekasse ist während der Dauer des Insolvenzverfahrens nicht erforderlich, da die verjährungsunterbrechende Wirkung der Anmeldung bis zur Beendigung des Verfahrens andauert.

Durch die Niederschlagung erlischt der Anspruch nicht, die weitere Rechtsverfolgung wird daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen (Nr. 6 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Die niedergeschlagenen Ansprüche unterliegen nach Ziffer 7 der Verwaltungsvorschrift zu § 30 GemHVO einer besonderen Kontrolle. Sie sind in einer Niederschlagungsüberwachungsliste festzuhalten und weiter zu verfolgen. Die Niederschlagungsüberwachungsliste kann auch im Buchhaltungssystem geführt werden.

Gemäß der gültigen Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen vom 22.03.2017 ist der Bürgermeister bei befristeten und unbefristeten Niederschlagungen bis 1.000 € im Einzelfall zuständig; bei Beträgen bis zu 2.500 € der Gemeindevorstand; darüber hinaus in allen sonstigen Fällen entscheidet die Gemeindevertretung.

Im Berichtsjahr waren zum Zeitpunkt der Kassenprüfung zwei Forderungen betreffend Gebühren für die Nutzung von Kindertagesstätten durch Beschlüsse des Bürgermeisters niedergeschlagen. Dabei handelt es sich um eine befristete Niederschlagung i. H. v. 508,38 € und um eine unbefristete Niederschlagung i. H. v. 229,00 €.

Die Niederschlagungen wurden nach den Vorgaben der Dienstanweisung genehmigt.

Bei befristet niedergeschlagenen Beträgen sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners in angemessenen Zeitabständen –mindestens jedoch alle 2 Jahre- zu überprüfen. Die entsprechenden Bearbeitungsvermerke sind in der Niederschlagungsliste einzutragen. Die zur Unterbrechung einer drohenden Verjährung notwendigen Maßnahmen sind rechtzeitig durchzuführen (s. Ziffer 4.4.2 der Dienstanweisung). Bei unbefristeten Niederschlagungen wird von der weiteren Verfolgung des Anspruchs abgesehen, soweit sich nicht im normalen Geschäftsablauf neue Anhaltspunkte ergeben.

Anmerkung:

Spätestens bei den Jahresabschlussarbeiten sind zweifelhafte Forderungen im Wert zu berichtigen und uneinbringliche Forderungen sofort abzuschreiben (auszubuchen). Bei befristet niedergeschlagenen Forderungen sind Wertberichtigungen in der geschätzten Ausfallhöhe vorzunehmen, eine Ausbuchung ist zu-

lässig, soweit die Forderungen in einem Nebenbuch oder einer Nebenbuchhaltung (Niederschlagungsüberwachungsliste) weiter überwacht werden. Unbefristet niedergeschlagene Forderungen sind in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen); siehe auch Ziffer 12 zu § 30 GemHVO.

- Erlass von Forderungen

Erlass ist der vollständige oder teilweise Verzicht auf einen festgesetzten Anspruch der Gemeinde. Die Forderung erlischt hierdurch endgültig, bei teilweisem Erlass in Höhe des Betrages, um den die Forderung herabgesetzt wird.

Nach § 30 Abs. 3 GemHVO dürfen Ansprüche ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles, für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde und sich nicht durch eine Stundung oder Niederschlagung abwenden lässt.

Eine besondere Härte ist regelmäßig anzunehmen, wenn sich der Schuldner in einer nicht nur vorübergehenden unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, dass die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde (Ziffer 9 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Als Erlass gilt auch der Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen und die Verfügung über Ansprüche im Wege des Vergleichs.

Bei kommunalen Abgaben kann die Körperschaft, der die Abgabe zusteht, Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis ganz oder zum Teil erlassen, wenn deren Einziehung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre (§ 4 KAG i. V. m. § 227 Abgabenordnung).

Forderungen der Gemeinde Niederdorfelden dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Antrags des Schuldners/der Schuldnerin erlassen werden. Ist zu erkennen, dass die Voraussetzungen für einen Erlass vorliegen, kann der/die Schuldner/in im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessens auf die Möglichkeit eines Erlassantrags hingewiesen werden. Die Gemeindekasse hat vor dem Erlass zu prüfen, ob eine Aufrechnungsmöglichkeit in Betracht kommt (Ziffer 8 der Hinweise zu § 30 GemHVO).

Gemäß der gültigen Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen der Gemeinde Niederdorfelden vom 22.03.2017 entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall bis zu einer Höhe von 100 €; bei allen übrigen Ansprüchen bis zu 2.500 € ist der Gemeindevorstand zuständig; darüber hinaus in allen Einzelfällen die Gemeindevertretung.

Im Berichtsjahr wurden zum Zeitpunkt der Kassenprüfung keine Erlasse vorgenommen.

Anmerkung:

Die Forderung erlischt durch den Erlass endgültig; bei teilweisem Erlass in Höhe des Betrages, um den die Forderung herabgesetzt wird. Daher sind erlassene Forderungen abzuschreiben (auszubuchen). Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Anspruches kommt einem Erlass gleich. Spätestens im Jahresabschluss müssen Wertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen ggf. bereits vor dem formellen Vollzug dieser Verfahren (Niederschlagung und Erlass) gebucht werden; siehe auch Ziffer 12 zu § 30 GemHVO.

- Dienstanweisung

Gemäß Ziffer 10 der Hinweise zu § 30 GemHVO wird den Gemeinden empfohlen, nähere Einzelheiten über Voraussetzungen, Zuständigkeiten und Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen unter Beachtung von weiteren gesetzlichen Regelungen (zum Beispiel §§ 9, 51, 66, 67 HGO) in einer Dienstanweisung oder Satzung zu regeln.

Für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von gemeindlichen Forderungen ist eine Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen vom 22.03.2017, gültig ab 01.04.2017, vorhanden.

14. Kassenführung

- Dienstanweisung für die Gemeindekasse

Für die Buch- und Kassenführung gilt die Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen der Gemeinde Niederdorfelden vom 22.03.2017, gültig seit 01.04.2017.

- Kassensicherheit, Kassenbarbestand

Die Kassensicherheitsbestimmungen für die Kasse richten sich nach § 5 GemKVO.

Bargeld, Schecks und Wertgegenstände sowie die Geldtransporte sind ausreichend zu versichern. Soweit die Versicherungen nur im Wege der Pauschaldeklaration möglich sind, kann von der Versicherung von Zahlstellen und Handvorschüssen mit geringem Bestand abgesehen werden.

Vordrucke für Schecks sind im Kassenbehälter unter Verschluss zu halten.

Zur sicheren Aufbewahrung von Wertgegenständen steht der Gemeindekasse ein Tresor zur Verfügung. Darüber hinaus sind weitergehende Sicherheitsvorkehrungen im Sinne von § 5 Abs. 1 GemKVO getroffen (abgeschlossener Schalterraum mit Sicherheitsglas, Metalltüren).

Nach der stichprobenweisen Prüfung der Tagesabschlüsse wurde festgestellt, dass der zulässige Barbestand von 2.500,00 € nicht überschritten wurde.

- Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2021 auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung der Tagesabschlüsse und Kontoauszüge der Geldinstitute haben wir festgestellt, dass der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Liquiditätskredite nicht überschritten worden ist.

- Finanzmanagement

Die Kassengeschäfte werden über die Girokonten bei der Sparkasse Hanau, die Postbank Hamburg sowie die Frankfurter Volksbank eG abgewickelt. Die Überweisungen werden bei der Sparkasse Hanau und der Frankfurter Volksbank eG mit Online-Banking durchgeführt. Seit dem 01.08.2016 werden die Verbuchungen der Kontoauszüge über das Programm „Multicash“ vorgenommen.

Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung waren keine Gelder als Fest bzw. Termingelder angelegt.

Die Gemeinde Niederdorfelden hat eine Festzinsanleihe in Höhe von 10 Mio. € für die Dauer von drei Jahren zu einem jährlichen Zins von 0,05 % bei der Deka Bank erworben. Der Gemeindevorstand hat dem Abschluss der Festzinsanleihe mit Eröffnung eines Depotkontos am 04.08.2020 zugestimmt. Die Festzinsanleihe wurde auf dem Sachkonto 1617200 bilanziert. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Niederdorfelden eine Anlagerichtlinie erlassen. Am 10.09.2020 wurde die Anlagerichtlinie durch die Gemeindevertretung beschlossen. Darüber hinaus hat die Gemeinde am 14.12.2020 eine private Rentenversicherung mit Kapitalgarantie der Württembergischen Lebensversicherung AG in Höhe von 4,167 T€ mit einem angeschlossenen Parkkonto zur separaten Geldanlage in Höhe von 833,0 T€ (insgesamt 5,000 T€) abgeschlossen. Die Ausleihung wurde auf dem Sachkonto 1617310 (Zugang Ausleihungen über Kreditinstitute an Württembergische Versicherung) bilanziert.

Die Liquiditätsplanung ist so vorzunehmen, dass die für Auszahlungen erforderlichen Geldbestände rechtzeitig verfügbar sind. Der Bürgermeister ist über die Geldanlage und die Liquiditätsplanung regelmäßig zu unterrichten.

Vorübergehend nicht benötigte Finanzmittel sind so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.

Zur Liquiditätsplanung der Kasse ist die Verwaltung angewiesen, größere Beträge rechtzeitig bei der Gemeindekasse zu avisieren.

- Zahlstellen / Einzahlungskassen

Zur Erleichterung des Geschäftsablaufs können gem. § 3 GemKVO Zahlstellen und gem. § 4 GemKVO Einzahlungskassen eingerichtet werden.

Für die Einrichtung oder Aufhebung von Zahlstellen ist der Bürgermeister als Kassenaufsichtsbeamter zuständig. Sie wird durch schriftliche Verfügung, die zugleich die Zweckbestimmung regelt, vorgenommen. Die Gemeindekasse ist dabei zu beteiligen. Entbehrliche Zahlstellen sind unverzüglich aufzulösen.

Zur Erleichterung des Geschäftsablaufs hat die Gemeinde Niederdorfelden gem. § 4 Abs. 2 GemKVO drei Einzahlungskassen eingerichtet, die für Verwaltungshandlungen oder andere Leistungen der Gemeinde Zahlungsmittel annehmen (s. Ziffer 1 und 2 zur besonderen Anweisung für die Handvorschüsse und Gebührenkassen der Gemeinde Niederdorfelden). Auszahlungen dürfen nicht geleistet werden.

Die Einzahlungskassen (Geldannahmestellen) sind beim Standesamt, Einwohnermeldeamt und beim Passamt eingerichtet.

Von den Geldannahmestellen dürfen nur bare Geldgeschäfte, wie Entgegennahme von Einnahmen vorgenommen werden. Von den Geldannahmestellen sollen allgemein nur Beträge angenommen werden, die sich im Rahmen des Kassenhöchstbestandes bewegen. Auszahlungen dürfen nicht geleistet werden.

Die mit der Wahrnehmung von Kassengeschäften bei den Einzahlungskassen beauftragten Bediensteten haben auf die sichere Aufbewahrung von Zahlungsmitteln und geldwerten Beständen besonders zu achten. Das Gleiche gilt für Unterlagen der Buchführung (z.B. Quittungsbücher).

Die vereinnahmten Gelder sind mindestens einmal monatlich an die Kasse abzuliefern. Sobald ein Betrag von 300 € überschritten wird, sind vereinnahmte Beträge an die Gemeindekasse als Abschlag einzuzahlen. Der Kassenhöchstbestand je Zahlstelle wird auf 300,00 € festgesetzt.

Für die Buch- und Kassenführung gilt die Dienstanweisung für das Kassen- und Anordnungswesen vom 22.03.2017 sowie die besondere Anweisung für die Handvorschüsse und Geldannahmestellen der Gemeinde Niederdorfelden vom 29.05. und 02.07.2018.

Folgende Einzahlungskassen (Geldannahmestellen) wurden gem. § 4 GemKVO von der Gemeindekasse eingerichtet:

- Ordnungsamt I (Einwohnermeldeamt)
- Ordnungsamt II (Paßamt)
- Standesamt

Die vorgenannten Zahlstellen wurden während der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme am 23.03.2021 geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Siehe hierzu die Niederschriften über die unvermutete Kassenbestandsaufnahme vom 23.03.2021.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Wechselgeldvorschüsse in Höhe von insgesamt 80,00 € (30 € je Stelle für das Ordnungsamt sowie 20 € für das Standesamt) ausgezahlt.

- Handvorschüsse

Gemäß § 4 GemKVO können einzelne Dienststellen oder Bedienstete zur Leistung geringfügiger Barzahlungen, die regelmäßig anfallen, oder auch als Wechselgeld, Handvorschüsse gewährt werden. Zu den Handvorschüssen gehört auch Wechselgeld an Bedienstete, die nach § 12 (2) GemKVO ermächtigt sind, außerhalb der Räume der Gemeindekasse Barzahlungen anzunehmen oder zu leisten. Die Vorschüsse sind am Ende des Monats mit der Gemeindekasse abzurechnen (s. Ziffer 6.1.3 der Dienstanweisung).

Bedienstete, die Handvorschüsse verwalten, unterstehen organisatorisch der Gemeindekasse und werden bzgl. der ordnungsgemäßen Abwicklung von dort überwacht.

Die Auszahlungen aus den Handvorschüssen müssen belegt sein. Die Belege sind in einem Verwahr- und Vorschusskonto oder unter den entsprechenden Sachkonten zu buchen.

Zu den Handvorschussberechtigten Stellen der Gemeinde Niederdorfelden zählen:

Kindertagesstätte Hundertmorgenwald
Kindertagesstätte Haus am Lindenplatz.
Kindertagesstätte Pustebblume

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren Handvorschüsse in Höhe von 600,00 € (200 € je Stelle) ausgezahlt.


Wir weisen daraufhin, dass Handvorschüsse gemäß § 27 Abs. 3 GemKVO einmal jährlich zu prüfen sind. Mit der Prüfung der Handvorschüsse sollte der Leiter oder ein anderer Mitarbeiter der Organisationseinheit, bei der der Handvorschuss verwaltet wird, beauftragt werden (siehe Hinweise Nr. 3 zu § 27 GemKVO). Die Prüfung hat ergeben, dass regelmäßige Prüfungen der Handvorschusskassen vorgenommen werden.

15. Sonstige Bemerkungen

- a) Der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten ist gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2021 auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Liquiditätskredite wurden zum Zeitpunkt der Prüfung keine in Anspruch genommen (s. Anlage 1)..
- b) Die stichprobenweise Prüfung der Bankauszüge auf Vollständigkeit hat keine Beanstandungen ergeben.
- c) Prüfungsgrundlage bildete der Tagesabschluss mit Kontenständen und Buchbeständen vom 16.08.2021.
- d) Die geprüften Buchungen und Belege sind mit Prüfungsstrich gekennzeichnet worden. Der Prüfungsvermerk wurde im Tagesabschluss angebracht.

Niederdorfelden, den 17.08.2021

**Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises
i. A.**



(Hagen Walenzyk)
Prüfer



(Stefanie Weigand)
Prüferin

**Kassenbestandsnachweis
der Gemeindekasse Niederdorfelden
vom 16.08.2021**

Anzahl	Bezeichnung	E.-Betrag	G.-Betrag
	1. Bargeld:		
0	Banknoten zu 500,00 €	0,00 €	
0	Banknoten zu 200,00 €	0,00 €	
0	Banknoten zu 100,00 €	0,00 €	
3	Banknoten zu 50,00 €	150,00 €	
32	Banknoten zu 20,00 €	640,00 €	
23	Banknoten zu 10,00 €	230,00 €	
7	Banknoten zu 5,00 €	35,00 €	
	Banknoten gebündelt	0,00 €	
48	Münzen zu 2,00 €	96,00 €	
28	Münzen zu 1,00 €	28,00 €	
36	Münzen zu 0,50 €	18,00 €	
37	Münzen zu 0,20 €	7,40 €	
48	Münzen zu 0,10 €	4,80 €	
55	Münzen zu 0,05 €	2,75 €	
26	Münzen zu 0,02 €	0,52 €	
24	Münzen zu 0,01 €	0,24 €	
	Münzen in Rollen	12,00 €	
		Bargeld insg.:	1.224,71 €
	2. Übrige Kassenmittel:		
	a) Schecks	0,00 €	
	b) Wechsel	0,00 €	
	c) Quittungen und Belege	0,00 €	
		übrige Kassenmittel insg.:	0,00 €
		Übertrag:	1.224,71 €

3. Bankguthaben, zuzüglich erteilter Aufträge:

		E.-Betrag/€	G.-Betrag/€
		Übertrag:	1.224,71
Sparkasse Hanau			
Konto-Nr. 26002352	Auszug Nr. 154/2021	4.736.543,66 €	
Schwebeposten		0,00 €	
Ungebuchte Beträge		0,00 €	4.736.543,66 €
Frankfurter Volksbank eG			
Konto-Nr. 4101791063	Auszug Nr. 126/2021	472.600,22 €	
Schwebeposten		0,00 €	
Ungebuchte Beträge		0,00 €	472.600,22 €
Postbank Hamburg			
Konto-Nr. 69251606	Auszug Nr. 4/2021	3.988,06 €	
Schwebeposten		0,00 €	
Ungebuchte Beträge		0,00 €	3.988,06 €
Deutsche Bank Filiale Frankfurt			
Konto-Nr. 148818800	Auszug Nr. 59/2021	957.940,58 €	
Abschluss Projekt "Auf dem Hainspiel"		0,00 €	
Ungebuchte Beträge		0,00 €	957.940,58 €
Handvorschüsse Nebenkassen			
3 Nebenkassen à 2 x 30,00 € und 1 x 20,00 €		80,00 €	
			80,00 €
Vorschuß Kindertagesstätten (Aktionsgem.)			
Quittung vom 01.08.2021		600,00 €	
			600,00 €
			0,00 €
Bankguthaben insg.:			6.171.752,52 €
Summe 1 - 3 = vorhandener Kassenistbestand:			6.172.977,23 €

Hiermit wird bestätigt, dass

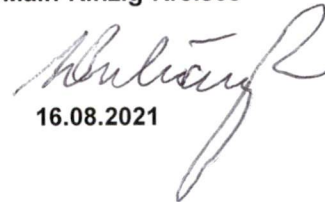
- alle für die Zeitbuchung geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Unterschrift(en) Kasse:



(Giesel)

Kassenbestandsnachweis geprüft
Amt für Prüfung und Revision
des Main-Kinzig-Kreises



16.08.2021

Tagesabschluss

Abgleich Bankkonten/Finanzrechnung für Tagesabschlussnr. 548, Abschlussdatum 16.08.21, erstellt am/um 16.08.21 / 08:08:08

Filter: Reg. Tagesabschluss Kopf: Nr.: 548

Optionen: Bankkonten drucken: Alle, Bankkonto: Bankkonto

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
01 HELADEF1HAN	DE76506500230026002352	SPARKASSE HANAU	4.736.543,66	0,00	4.736.543,66	✓	4.736.543,66	✓ 0,00
02 FFVBDEFFXXX	DE46501900004101791063	Frankfurter Volksbank	472.600,22	0,00	472.600,22	✓	472.600,22	✓ 0,00
03 DEUTDEFFXXX	DE13500700100148818800	Deutsche Bank Filiale Frankfurt	730.028,58	227.912,00	957.940,58	✓	957.940,58	✓ 0,00
04 PBNKDEFFXXX	DE15500100600069251606	Postbank	3.988,06	0,00	3.988,06	✓	3.988,06	✓ 0,00
05		Nebenk.Kindertagesstätten (Aktionsg.)	600,00	0,00	600,00	✓	600,00	✓ 0,00
06		Nebenk.Verwaltung	80,00	0,00	80,00	✓	80,00	✓ 0,00
07		BARKASSE	1.224,71	0,00	1.224,71	✓	1.224,71	✓ 0,00
TRANSFER		TRANSFERKONTO AUFRECHNUNGEN	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
UMBUCH		UMBUCHUNGEN/STORNI	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Nicht registrierte Bankkonten

08 HELADEF1HAN	DE04506500230065019085	Festgeldkonto Sparkasse Hanau	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
09 HELADEF1HAN	DE86506500230126602036	Aktivsp. Spark.Hanau (Übersch.Baugeb. Hainspiel)	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
11 HELADEF1HAN	DE51506500230326000619	Forstrücklage AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
12 HELADEF1HAN	DE78506500230126600337	Rücklage Abwasser AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
13 HELADEF1HAN	DE61506500230126600352	Rücklage Friedhof AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
14 HELADEF1HAN	DE56506500230126600345	Rücklage Abfallbeseitigung AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
15 HELADEF1HAN	DE25506500230126601970	Rücklage Kindergarten AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00

Bankkonto BIC/Swift Code	IBAN	Name	Buchungsbestand bisher	Tagessaldo	Buchungsbestand	Schwebeposten	Kontostand	Schwebeposten nach Stichtag
Nicht registrierte Bankkonten								
16	HELADEF1HAN	Rücklage Straßenbau AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	HELADEF1HAN	Kautionskonto Koci AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	HELADEF1HAN	Kautionskonto Eryigit AUFGELÖST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
JW		JAHRESWECHSELBANK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MIG		MIGRATIONS BANK F.ÜBERZAHLUNGEN	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Bankkonten			5.945.065,23	227.912,00	6.172.977,23	0,00	6.172.977,23	0,00
Summe Finanzrechnung					6.172.977,23			
davon Einzahlungen Finanzrechnung					143.878.995,99			
davon Auszahlungen Finanzrechnung					-137.706.018,76			
Differenz Summe Bankkonten - Summe Finanzrechnung					0,00			

Aufgestellt:
Niederdorfelden, den 16.08.21

Gesehen:
Niederdorfelden, den 16.08.2021

Gesehen:
Niederdorfelden, den

Kasse

[Handwritten signature]

RPA

Geprüft
Amt für Prüfung und Revision

[Handwritten signature]

Kassenaufsichtsbeamter

Abrechnung Bargeld

vom:

13.08.2021

Stck.

	Stückelung	Gesamt
0	500,00	0,00
0	100,00	0,00
3	50,00 ✓	150,00
32	20,00 ✓	640,00
23	10,00 ✓	230,00
7	5,00 ✓	35,00
48	2,00 ✓	96,00
28	1,00 ✓	28,00
36	0,50 ✓	18,00
37	0,20 ✓	7,40
48	0,10 ✓	4,80
55	0,05 ✓	2,75
26	0,02 ✓	0,52
24	0,01 ✓	0,24
		0,00 Münzen
		12,00 Rollengeld ✓
0		1.224,71

Gepüft
Amt für Prüfung und Revision
den 16.08.21 S. Wiegand



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-186/2021
Datum, 19.08.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO

hier: Überschreitung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Feldbergstraße (541-10) und Gronauer Str. (541-11)

Sachdarstellung:

Im Haushalt 2021 stehen für die grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus im Kreuzungsbereich der Gronauer Straße zum Altenburgring sowie für die grundhafte Erneuerung des Straßenaufbaus in der Feldbergstraße, Mittel in Höhe von zusammen 271.400 €/brutto zur Verfügung (hier: Investnr. 541-10 und 541-11). Im Zuge der weiterführenden Planungen wurde nach einer eingehender Untersuchung des Kanals in der Feldbergstraße festgestellt, dass dieser in Teilbereichen zeitnah saniert werden muss.

Da die Kanalleitungen fast 60 Jahre alt sind und die einschlägigen Regelwerke heutzutage für die Errichtung neuer Kanäle größere Dimensionierungen vorsehen, sollte im Zusammenhang der Zunahme von Starkregenereignissen, die Kanalleitung in der gesamten Straße erneuert und damit auf einen zukunftsfähigen Stand gebracht werden.

Die ursprünglich veranschlagten Mittel von 271.400 €/brutto würden sich incl. Bodengutachten, TV-Untersuchung und Ingenieurkosten um 185.000 €/brutto, auf zusammen 456.459,60 €/brutto erhöhen.

Somit entstehen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 185.060 €. Es wird vorgeschlagen, diese Ausgaben aus den veranschlagten Mitteln für die Berliner Str. (Invest.nr. 541-14) zu decken. Die Maßnahme Berliner Str. kann aus planerischen und zeitlichen Gründen ohnehin nicht komplett bzw. überwiegend erst im Folgejahr umgesetzt werden.

	Ansatz HH 2021
Investitionsmanahme Feldbergstraße	135.700
Investitionsmaßnahmen Gronauer Str.	135.700
insgesamt	271.400
fehlender Betrag	185.060
Bäume Berliner Str.	
Ansatz 2021	500.000
Minus zur Deckung Gronauer Str./Feldbergstr.	-185.060
Finanzierung über Hessenkasse	106.604
verbleiben f. Berliner Str.	421.544
evtl. fehlende Mittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt	

Es wird vorgeschlagen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Ausgaben für Investitionsmaßnahmen Feldbergstraße (541-10) und Gronauer Str. (541-11) wird in Höhe von 185.060 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus den veranschlagten Mitteln für die Berliner Str. (Invest.nr. 541-14).

Anlage(n):

- (1) Ergebnis Kanalbefahrung Feldbergstr. incl. Budeterminl.IGM

Budgetermittlung
Gemeinde Niederdorfelden
"Feldbergstraße Straßenbau + Kanal" und "Kreuzung Gronauer Straße"

Feldbergstraße

Summen

Straßen- Wegebau	900	qm	150 €/qm	135.000,00 €	135.000,00 €
Kanal DN 300	95	m	700 €/m	66.500,00 €	
Kanal HA	14	Stck	2.500 €/Stck	35.000,00 €	101.500,00 €

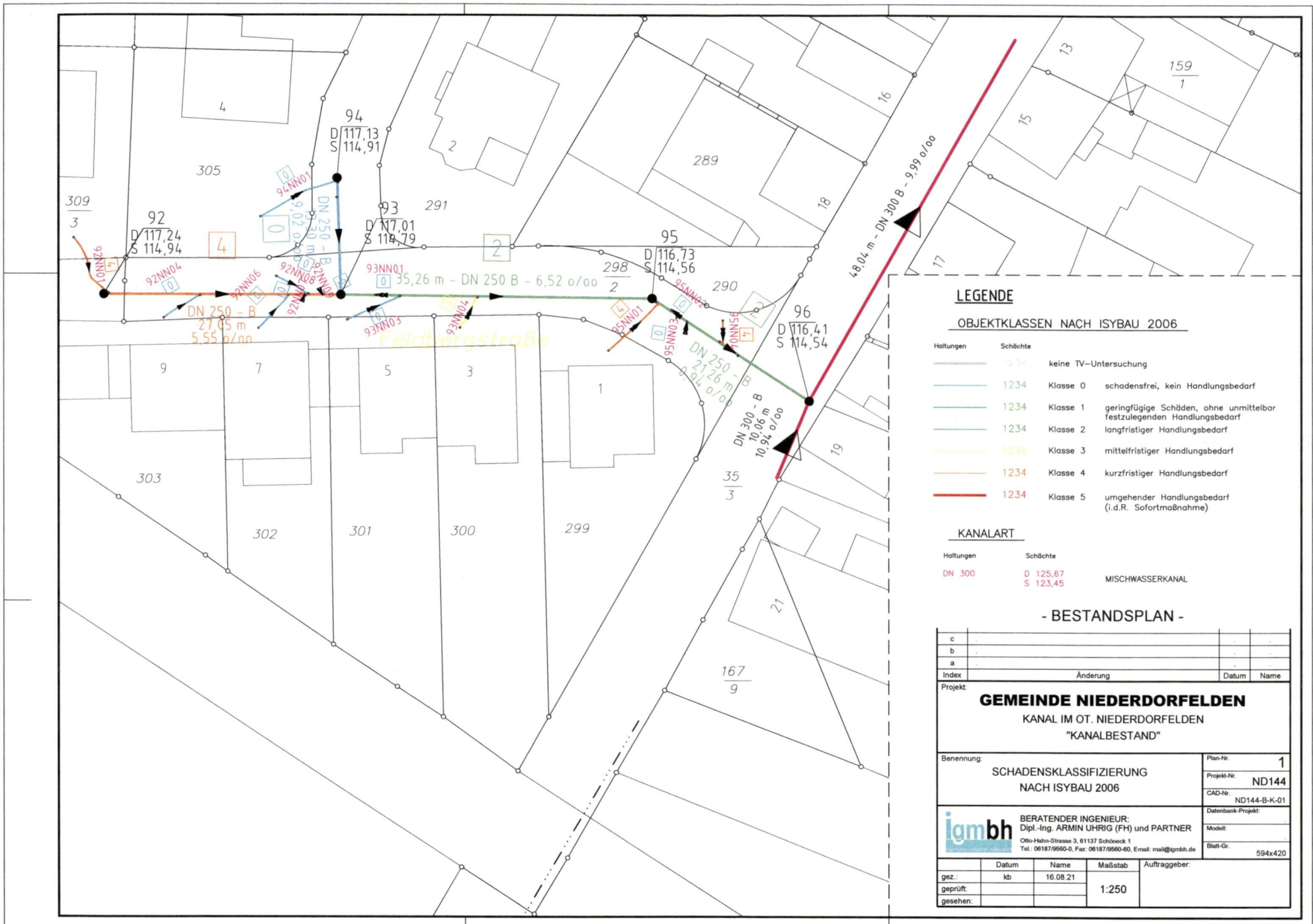
netto	236.500,00 €	236.500,00 €
[19 %] MwSt	44.935,00 €	
Brutto	281.435,00 €	

Gronauer Straße

Summen

Straßen- Wegebau	700	qm	150 €/qm	105.000,00 €	105.000,00 €
------------------	-----	----	----------	--------------	---------------------

netto	105.000,00 €	105.000,00 €
[19 %] MwSt	19.950,00 €	
Brutto	124.950,00 €	



LEGENDE

OBJEKTCLASSEN NACH ISYBAU 2006

Haltungen	Schächte	
—	1234	keine TV-Untersuchung
—	1234	Klasse 0 schadensfrei, kein Handlungsbedarf
—	1234	Klasse 1 geringfügige Schäden, ohne unmittelbare festzulegenden Handlungsbedarf
—	1234	Klasse 2 langfristiger Handlungsbedarf
—	1234	Klasse 3 mittelfristiger Handlungsbedarf
—	1234	Klasse 4 kurzfristiger Handlungsbedarf
—	1234	Klasse 5 umgehender Handlungsbedarf (i.d.R. Sofortmaßnahme)

KANALART

Haltungen	Schächte	
DN 300	D 125,67 S 123,45	MISCHWASSERKANAL

- BESTANDSPLAN -

c			
b			
a			
Index	Änderung	Datum	Name
Projekt:			
GEMEINDE NIEDERDORFELDEN			
KANAL IM OT. NIEDERDORFELDEN "KANALBESTAND"			
Benennung:		Plan-Nr. 1	
SCHADENSKLASSIFIZIERUNG NACH ISYBAU 2006		Projekt-Nr. ND144	
		CAD-Nr. ND144-B-K-01	
 BERATENDER INGENIEUR: Dipl.-Ing. ARMIN UHRIG (FH) und PARTNER Otto-Hahn-Strasse 3, 61137 Schöneck 1 Tel.: 06187/9560-0, Fax: 06187/9560-60, Email: mail@igmbh.de		Datenbank-Projekt:	
		Modell:	
Datum	Name	Maßstab	Auftraggeber:
gez.: kb	16.08.21	1:250	
geprüft:			
gesehen:			

Haltungsgrafik

Haltung **92**
 Oberer Schacht 92
 Unterer Schacht 93

Insp.datum
 Kanalart

22.07.2021
 Mischwassersystem,
 Freispiegelabfluss im
 geschlossenen Profil

Stammdaten

Haltungslänge 27,05 m
 Ortsteil Niederdorfelden
 Straße FELDBERGSTRASSE
 Material Beton
 Profilart Kreisprofil
 Dimension [mm] 250 / 250

Inspektion

Insp.-Länge 26,20 m
 Insp.-Richtung In Fließrichtung
 Firma / Operator Herr Fröstl
 Datenträger
 Kommentar

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung

	Entf.	Kode	Foto	Video	Beschreibung
	0,00	BCD.XP		00:00:15	Anfangsknoten
	0,60	BCA.E.A		00:02:02	Pos: 9; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	2,50	BCA.B.B		00:02:40	Pos: 9; Sattelanschluss, gebohrt, geschlossen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	4,90	BCA.E.B		00:03:25	Pos: 10; einfacher Anschluss, gemeißelt, geschlossen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	11,00	BCA.E.A		00:04:51	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	13,40	BAB.B.A	001	00:05:17	Anfang (1): Pos: 6; Riss, in Längsrichtung, Breite = 3mm
	14,40	BAB.B.A		00:05:48	Ende(1): Pos: 6; Riss, in Längsrichtung, Breite = 3mm
	17,10	BCA.E.B		00:06:10	Pos: 10; einfacher Anschluss, gemeißelt, geschlossen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	21,10	BCA.E.A		00:07:17	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	23,10	BCA.E.A		00:07:39	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	23,40	BCA.E.A		00:07:51	Pos: 10; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
		BAB.B.B	004	00:08:55	Pos: 10 - 2; Riss, am Rohrumfang, Breite = 2mm
		BAC.B	002	00:08:35	Pos: 11; Fehlen von Teilen, Länge = 150mm
		BAO	003	00:08:36	Pos: 11; Boden sichtbar

Haltungsgrafik

Haltung	92	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Schacht	92	Kanalart	Mischwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Schacht	93		

25,10	BCA.E.A	00:09:23	Pos: 11; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
26,20	BCE.XP	00:10:09	Endknoten

Haltungsgrafik

Haltung 93
 Oberer Schacht 93
 Unterer Schacht 95

Insp.datum
 Kanalart

22.07.2021
 Mischwassersystem,
 Freispiegelabfluss im
 geschlossenen Profil

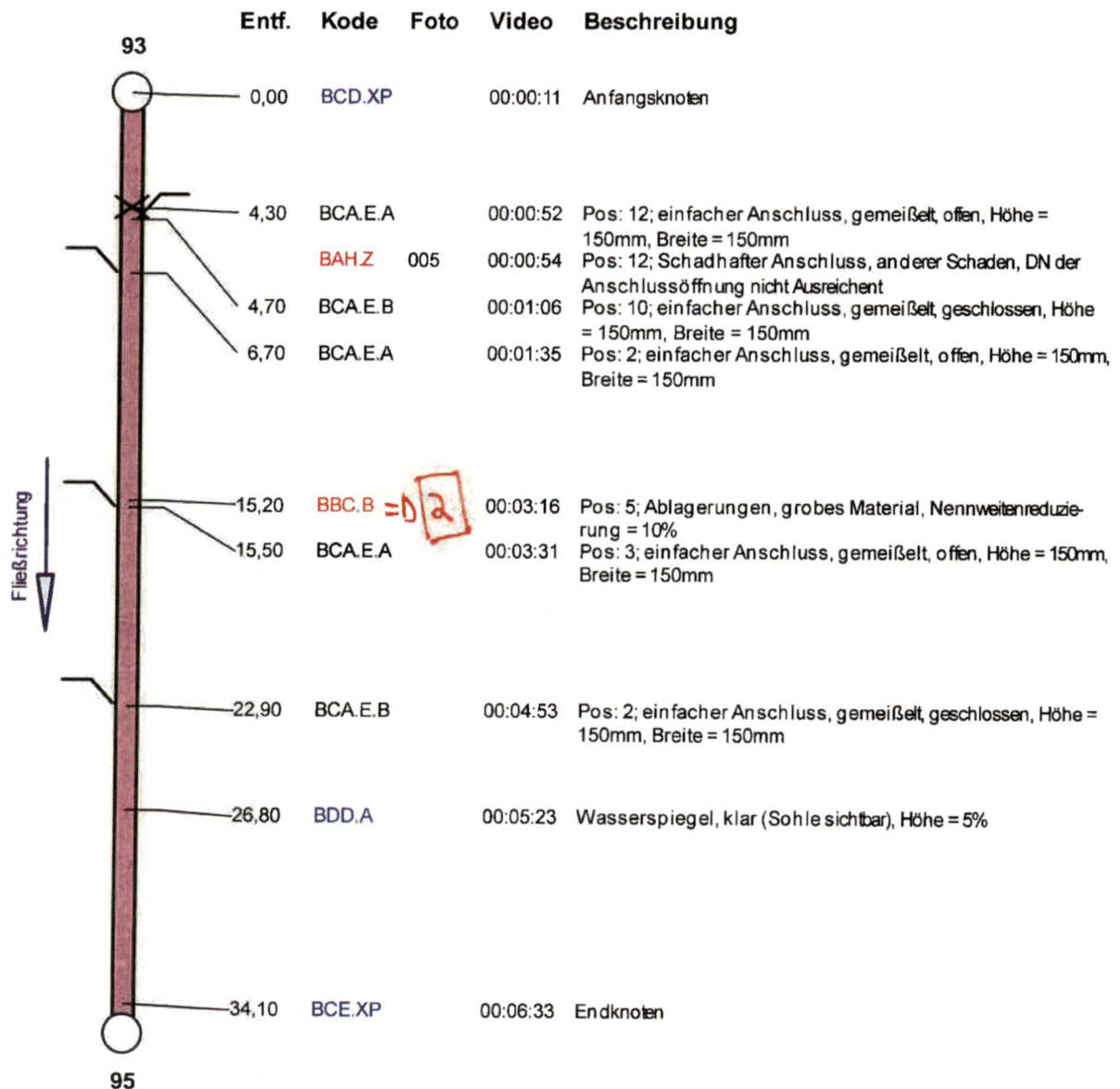
Stammdaten

Haltungslänge 35,26 m
 Ortsteil Niederdorfelden
 Straße FELDBERGSTRASSE
 Material Beton
 Profilart Kreisprofil
 Dimension [mm] 250 / 250

Inspektion

Insp.-Länge 34,10 m
 Insp.-Richtung In Fließrichtung
 Firma / Operator Herr Fröstl
 Datenträger
 Kommentar

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung



Haltungsgrafik

Haltung 94
 Oberer Schacht 94
 Unterer Schacht 93

Insp.datum 22.07.2021
 Kanalart Mischwassersystem,
 Freispiegelabfluss im
 geschlossenen Profil

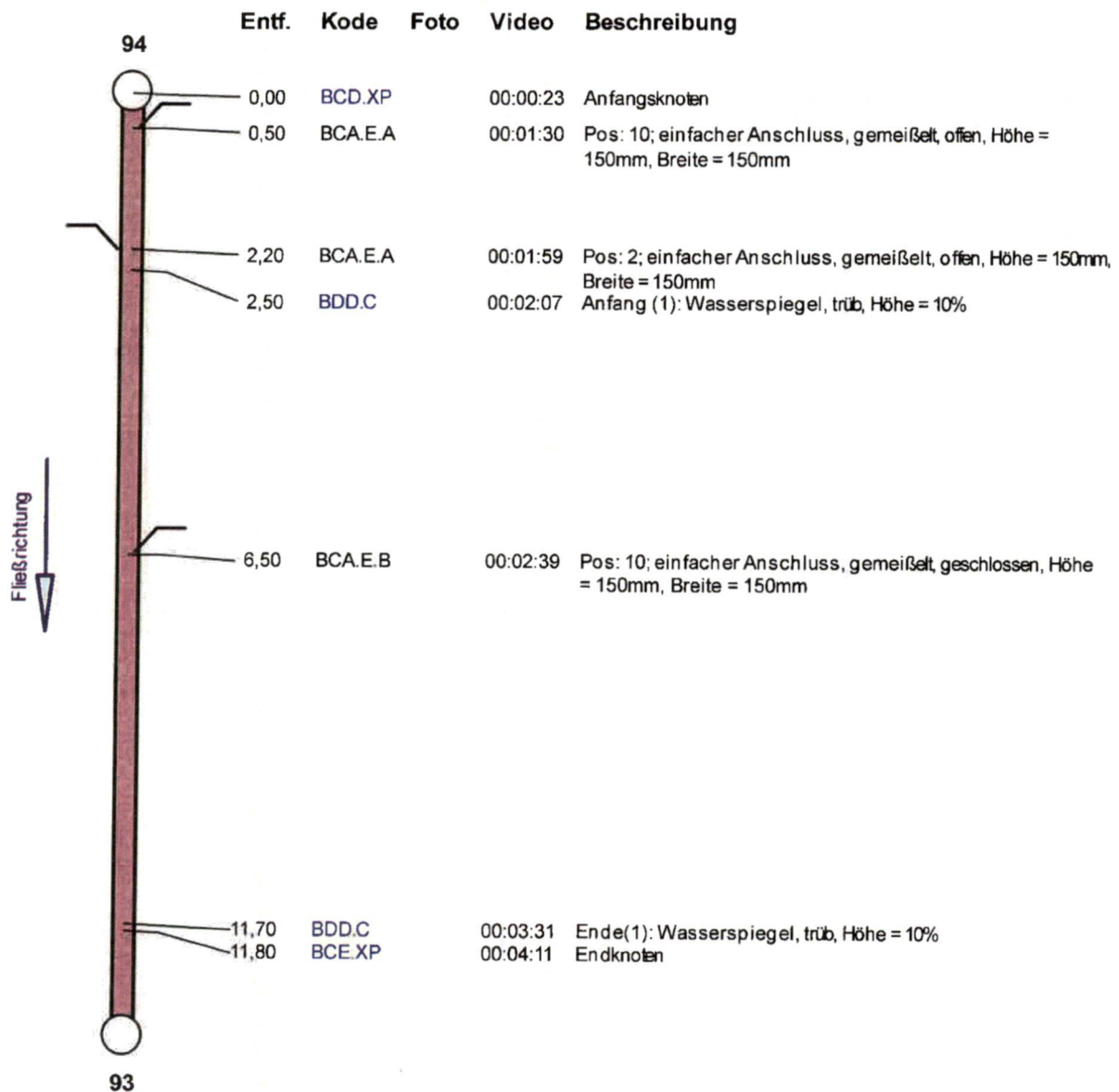
Stammdaten

Haltungslänge 13,30 m
 Ortsteil Niederdorfelden
 Straße AN DER ZEILWEIDE
 Material Beton
 Profilart Kreisprofil
 Dimension [mm] 250 / 250

Inspektion

Insp.-Länge 11,80 m
 Insp.-Richtung In Fließrichtung
 Firma / Operator Herr Fröstl
 Datenträger
 Kommentar

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung



Haltungsgrafik

Haltung	95	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Schacht	95	Kanalart	Mischwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Schacht	96		

Stammdaten

Haltungslänge	21,26 m
Ortsteil	Niederdorfelden
Straße	FELDBERGSTRASSE
Material	Beton
Profilart	Kreisprofil
Dimension [mm]	250 / 250

Inspektion

Insp.-Länge	20,10 m
Insp.-Richtung	In Fließrichtung
Firma / Operator	Herr Fröstl
Datenträger	
Kommentar	

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung

Entf.	Kode	Foto	Video	Beschreibung
95				
0,00	BCD.XP		00:00:02	Anfangsknoten
0,30	BDD.C		00:00:22	Anfang (1): Wasserspiegel, trüb, Höhe = 15%
0,60	BCA.E.A		00:00:36	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
1,90	BAF.C.B	006	00:01:26	Anfang (2): Pos: 8 - 4; Oberflächenschaden, Zuschlagstoffe sichtbar, chemisch - allgemein, an Verbindung
2,60	BCA.E.A		00:01:39	Pos: 10; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
4,80	BCA.E.A		00:02:07	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
9,10	BCA.E.A		00:02:56	Pos: 10; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	BAG	007	00:03:34	Pos: 10; Einragender Anschluss, einragende Länge = 15%
	BAH.A	008	00:03:38	Pos: 10; Schadhafter Anschluss, falsche Lage um das Rohr
11,70	BCA.E.A		00:04:13	Pos: 2; einfacher Anschluss, gemeißelt, offen, Höhe = 150mm, Breite = 150mm
	BAG	009	00:04:28	Pos: 2; Einragender Anschluss, einragende Länge = 15%
	BAH.A		00:04:30	Pos: 2; Schadhafter Anschluss, falsche Lage um das Rohr
20,10	BDD.C		00:06:32	Ende(1): Wasserspiegel, trüb, Höhe = 15%
	BAF.C.B		00:06:37	Ende(2): Pos: 8 - 4; Oberflächenschaden, Zuschlagstoffe sichtbar, chemisch - allgemein, an Verbindung
	BCE.XP		00:06:02	Endknoten
96				

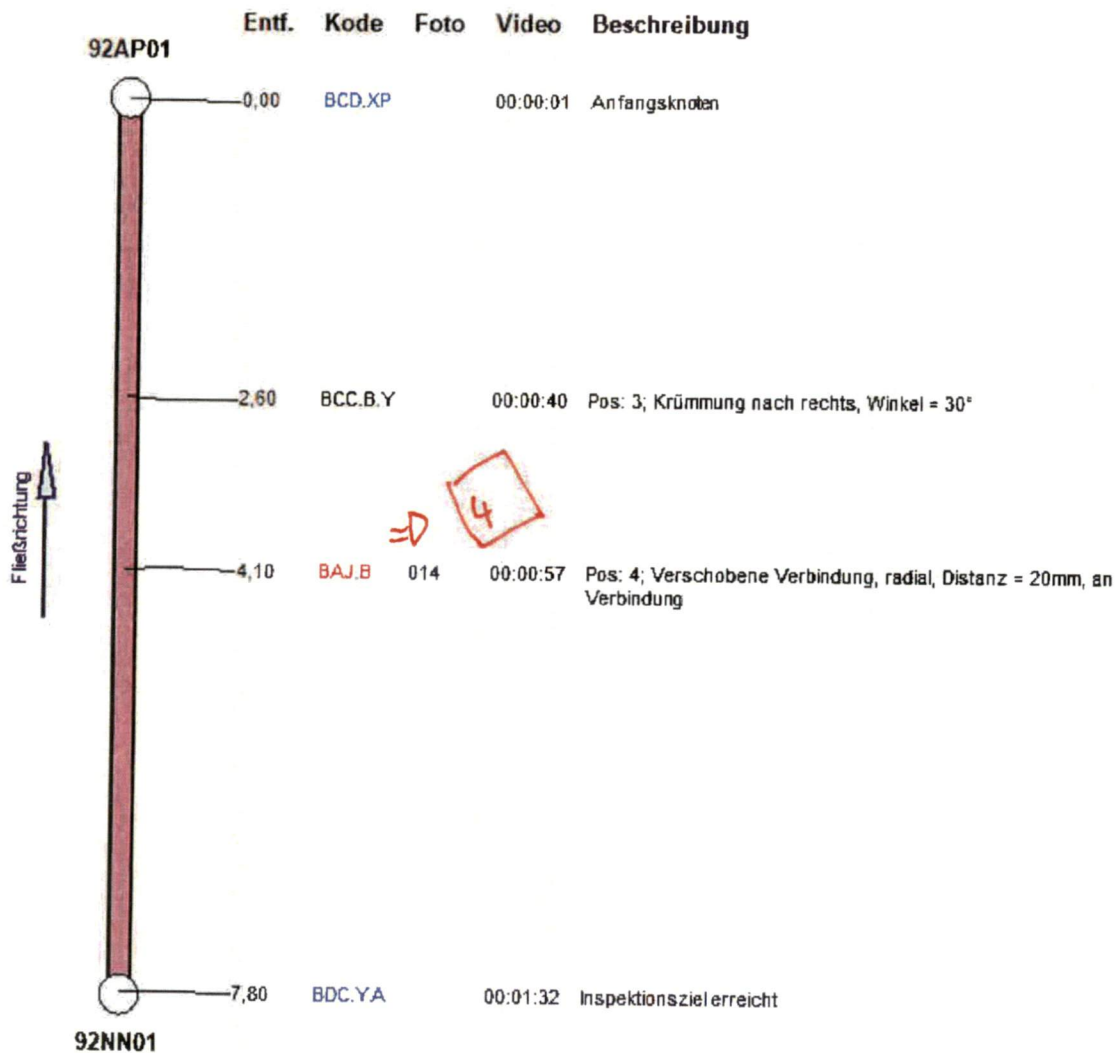
Leitungsgrafik

Leitung	92NN01	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Punkt	92NN01	Kanalart	Mischwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Punkt	92AP01		

Haltung	92					
Anschluß	in Fließrichtung	9 Uhr	BCA	0,60 m	bezogen auf den Rohranfang	(gegen Fließrichtung: 25,45 m)

Stammdaten		Inspektion	
Leitungslänge	7,84 m	Insp.-Länge	7,80 m
Ortsteil	Niederdorfelden	Insp.-Richtung	Gegen Fließrichtung
Straße	FELDBERGSTRASSE	Firma / Operator	Herr Fröstl
Material	Steinzeug	Datenträger	
Profilart	Kreisprofil	Kommentar	
Dimension	150 / 150		

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung



Leitungsgrafik

Leitung	93NN04	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Punkt	93NN04	Kanalart	Mischwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Punkt	93AP04		

Haltung	93					
Anschluß	in Fließrichtung	3 Uhr	BCA	15,50 m	bezogen auf den Rohranfang	(gegen Fließrichtung: 18,76 m)

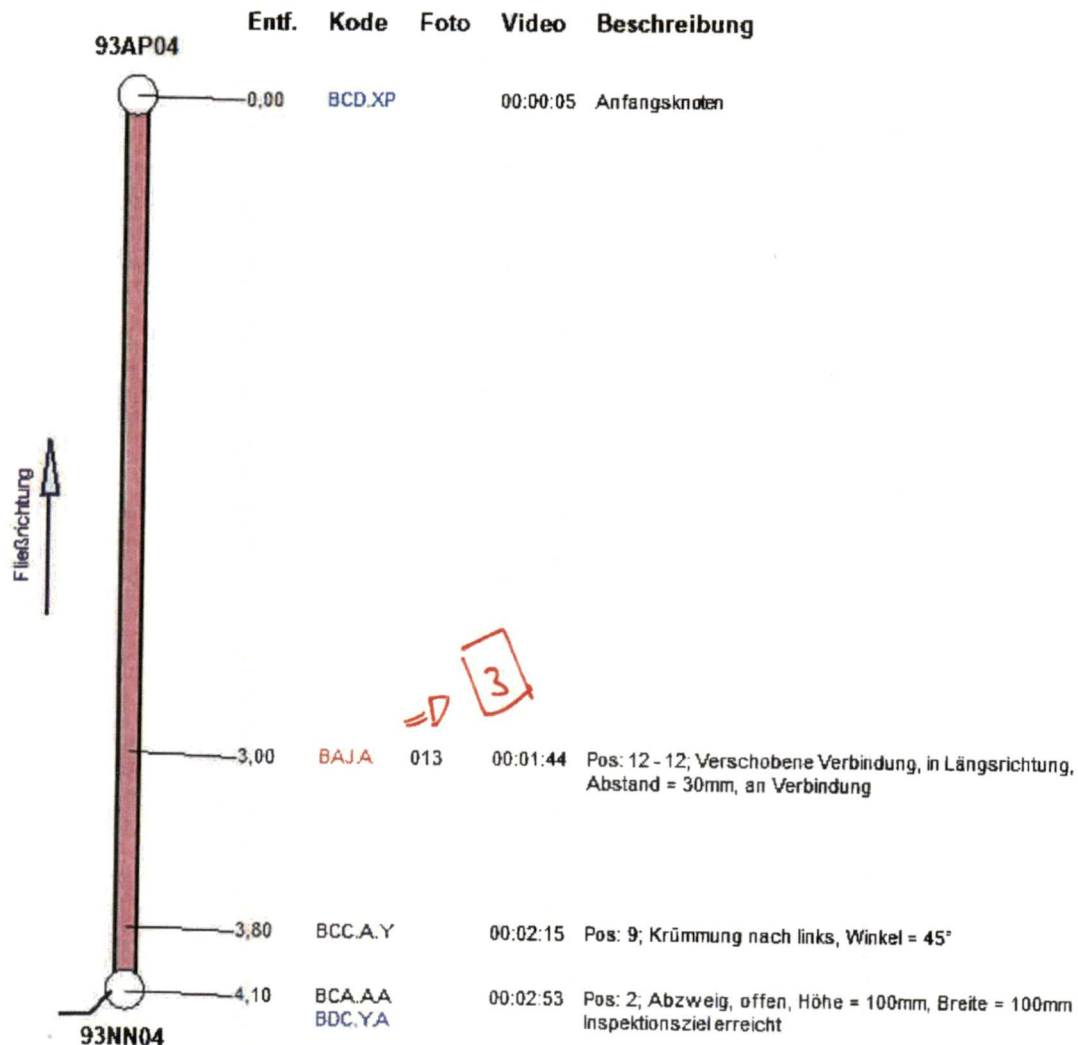
Stammdaten

Leitungslänge	4,09 m
Ortsteil	Niederdorfelden
Straße	FELDBERGSTRASSE
Material	Steinzeug
Profilart	Kreisprofil
Dimension	150 / 150

Inspektion

Insp.-Länge	4,10 m
Insp.-Richtung	Gegen Fließrichtung
Firma / Operator	Herr Fröstl
Datenträger	
Kommentar	

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung



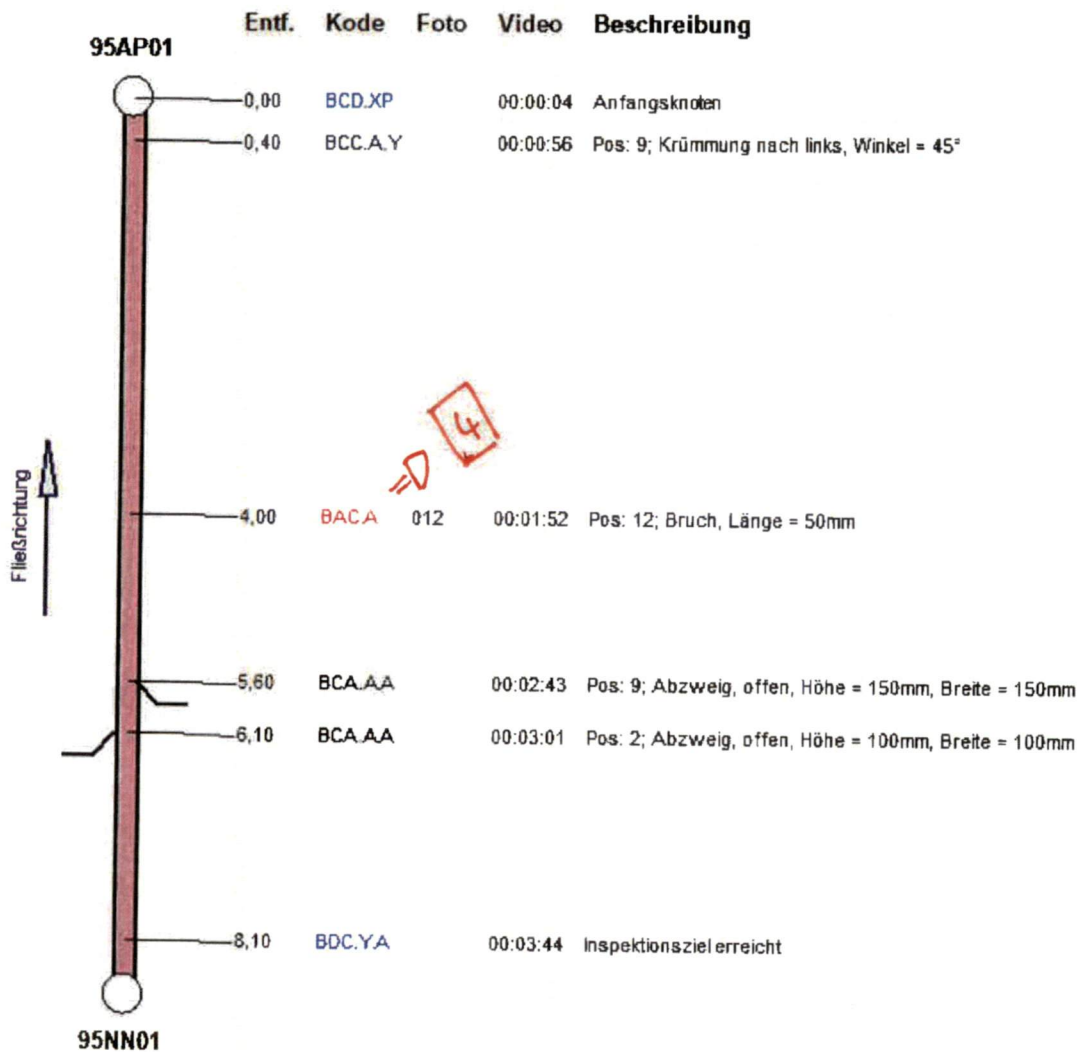
Leitungsgrafik

Leitung	95NN01	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Punkt	95NN01	Kanalart	Mischwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Punkt	95AP01		

Haltung	95				
Anschluß	in Fließrichtung	2 Uhr	BCA	0,60 m	bezogen auf den Rohranfang (gegen Fließrichtung: 19,66 m)

Stammdaten	Inspektion
Leitungslänge	8,63 m
Ortsteil	Niederdorfelden
Straße	FELDBERGSTRASSE
Material	Steinzeug
Profilart	Kreisprofil
Dimension	150 / 150
	Insp.-Länge 8,10 m
	Insp.-Richtung Gegen Fließrichtung
	Firma / Operator Herr Fröstl
	Datenträger
	Kommentar

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung



Leitungsgrafik

Leitung	95NN04	Insp.datum	22.07.2021
Oberer Punkt	95NN04	Kanalart	Regenwassersystem, Freispiegelabfluss im geschlossenen Profil
Unterer Punkt	95AP04		

Haltung	95					
Anschluß	in Fließrichtung	10 Uhr	BCA	9,10 m	bezogen auf den Rohranfang	(gegen Fließrichtung: 11,16 m)

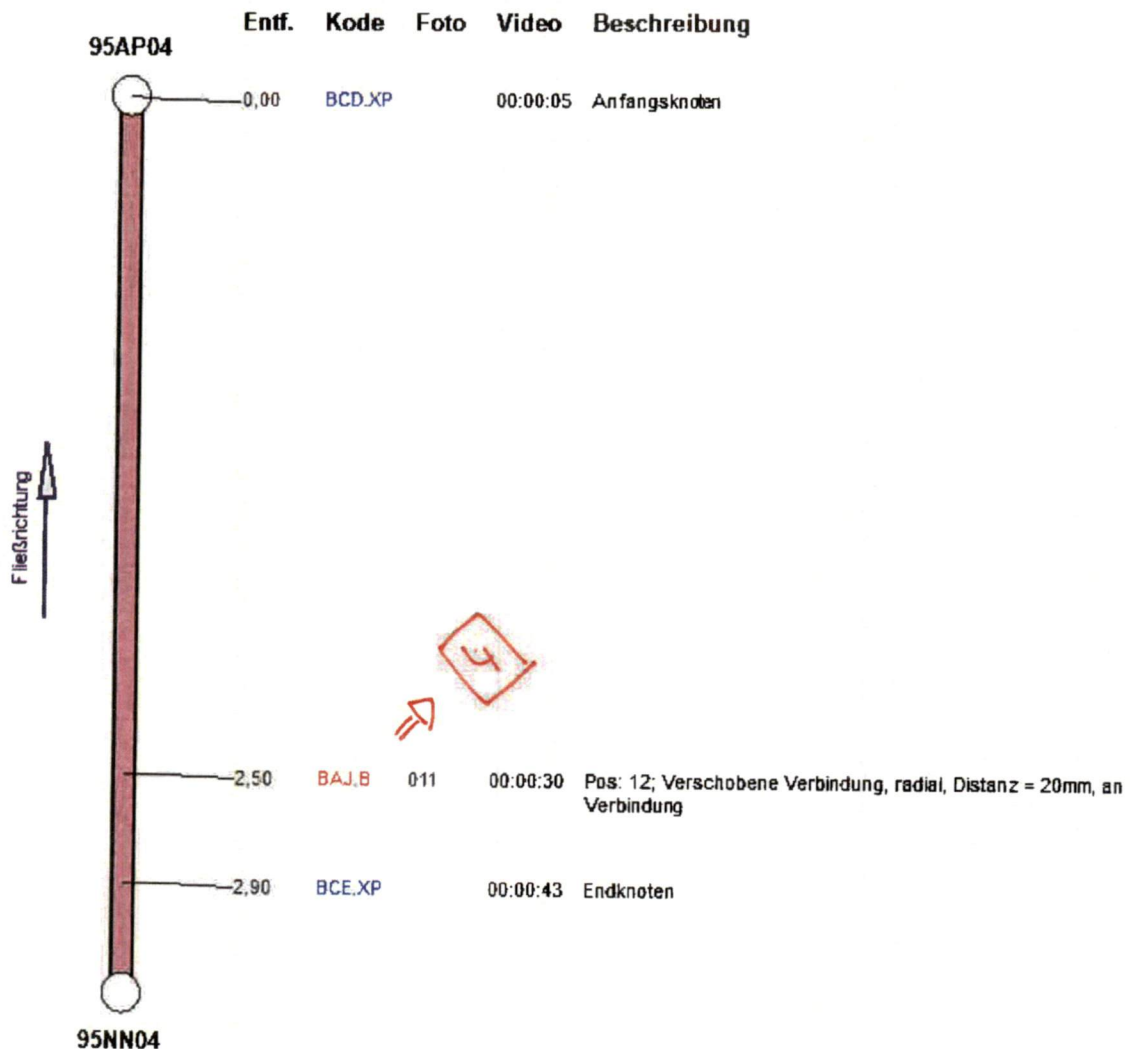
Stammdaten

Leitungslänge	3,31 m
Ortsteil	Niederdorfelden
Straße	FELDBERGSTRASSE
Material	Steinzeug
Profilart	Kreisprofil
Dimension	150 / 150

Inspektion

Insp.-Länge	2,90 m
Insp.-Richtung	Gegen Fließrichtung
Firma / Operator	Herr Fröstl
Datenträger	
Kommentar	

Darstellungsrichtung: In Untersuchungsrichtung





Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u. Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-159/2021
Datum, 08.07.2021

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	27.07.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Bildung der Friedhofscommission

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 den Beschluss gefasst, die Friedhofscommission zu bilden. (§ 72 HGO). Dieser Beschluss, wird mit dieser Vorlage nochmals bestätigt. Der Gemeindevorstand schlägt vor, das Gemeindevorstandsmitglied Herrn Reinhard Schott als Vorsitzenden der Friedhofscommission zu benennen. Der Bürgermeister gehört Kraft seines Amtes der Kommission an.

Weiterhin sollen der Friedhofscommission drei Gemeindevertreter (jeweils ein Vertreter der Fraktionen) sowie neun sachkundige Einwohner*innen angehören. Von den sachkundigen Einwohner*innen sollen je drei von der evangelischen sowie der katholischen Kirchengemeinde, die restlichen von den Fraktionen vorgeschlagen werden.

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands werden gem. § 72 HGO vom Gemeindevorstand, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand beschließt die Bildung der Friedhofscommission und fasst den Beschluss, dass das Gemeindevorstandsmitglied Herr Reinhard Schott zum Vorsitzenden der Friedhofscommission benannt wird.

Die in der Vorlage hinzugefügten Mitglieder werden für die Friedhofscommission benannt.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die im Wahlvorschlag (Anlage zur Vorlage) benannten sachkundigen Einwohner sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung als Mitglied der Friedhofscommission angehören

Anlage(n):

- (1) 1_Wahlvorschlag Friedhofscommission

Wahlvorschläge für die Friedhofscommission			
		Katholische Kirche benennt keinen Wahlvorschlag	
01	Uta Schultheis	Vorschlag ev. Kirche	sachk.Einw.
02	Annelie Hacke	Vorschlag ev. Kirche	sachk.Einw.
03	Daniela Hunger	Vorschlag ev. Kirche	sachk.Einw.
04	Sandra Eisenmenger	Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	GVER
05	Josef Mistetzky	sachkundiger Einwohner Vorschlag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	sachk.Einw.
06	Markus Kroh	Fraktion Dorfelder Liste	GVER
07	Karl Kroh	sachkundiger Einwohner Vorschlag Dorfelder Liste	sachk.Einw.
08	Reinhard Schott	als Vorsitzender (Gemeindevorstandsmitglied)	GVO
09	Cornelia Bischoff	sachkundiger Einwohner Vorschlag SPD-Fraktion	sachk.Einw.
10	Kristina Schneider	SPD-Fraktion	GVER



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller: U. Klingelhöfer
Fachbereich:
Finanz- u.Pers.verwaltung

Drucksachen Nr.: VL-160/2021
Datum, 08.07.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	27.07.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021

Bildung des Kinder- und Jugendbeirates mit Beschlussfassung der Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat

Sachdarstellung:

Gemäß § 4C HGO soll die Gemeinde bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen (= bis zur Vollendung des 17 Lebensjahres) berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Daher wird vorgeschlagen, einen Kinder- und Jugendbeirat zu bilden. Weiterhin wird vorgeschlagen, die hierfür erforderliche Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat zu beschließen.

Die vorgelegte Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat basiert auf der Mustergeschäftsordnung des HSGB.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hebt seinen Beschluss vom 18.05.2021 zur Bildung einer Jugendkommission mit Beschluss vom 27.07.2021 auf.

Es wird beschlossen, einen Kinder- und Jugendbeirat zu bilden. Der mit dieser Vorlage vorgelegten Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat wird zugestimmt.

Anlage(n):

- (1) Geschäftsordnung Kinder_Jugendbeirat

GESCHÄFTSORDNUNG DES KINDER- UND JUGENDBEIRATES der Gemeinde Niederdorfelden

Inhaltsverzeichnis

I. Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen

- § 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates
- § 2 Zusammensetzung und Bildung
- § 3 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

II. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates; Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat

- § 4 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates
- § 5 Vorsitz und Stellvertretung
- § 6 Einberufen der Sitzungen

III. Ablauf der Sitzungen

- § 7 Öffentlichkeit
- § 8 Beschlussfähigkeit
- § 9 Teilnahme des Gemeindevorstandes sowie der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Sitzungen
- § 10 Anträge für den Kinder- und Jugendbeirat
- § 11 Ändern der Tagesordnung
- § 12 Hausrecht während der Sitzungen
- § 13 Niederschrift (Protokoll)

IV. Schlussvorschriften

- § 14 Unterstützung
- § 15 In-Kraft-Treten

GESCHÄFTSORDNUNG DES KINDER- UND JUGENDBEIRATES

der Gemeinde Niederdorfelden

Aufgrund des § 4 c der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Niederdorfelden durch Beschluss vom xx.xx.xxxx folgende Geschäftsordnung für den Kinder- und Jugendbeirat beschlossen:

Der Kinder- und Jugendbeirat und seine Funktionen

§ 1 Aufgaben und Rechte des Kinder- und Jugendbeirates

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen der Gemeinde. Er berät die Organe der Gemeinde in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- (2) Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, sowie die Ausschüsse hören den Kinder- und Jugendbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten an, die Kinder und Jugendliche betreffen. Dies geschieht in der Weise, dass der Kinder- und Jugendbeirat entweder eine **Stellungnahme in schriftlicher oder elektronischer Form** zu der Angelegenheit abgibt, oder dass Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Gremien äußern.
- (3) Der Kinder und Jugendbeirat hat darüber hinausgehend ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen. Vorschläge reicht er **in schriftlicher oder elektronischer Form** bei dem Gemeindevorstand ein. Dieser gibt die Vorschläge an die Gemeindevertretung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Gemeindevertretung entscheidet in angemessener Frist über die Vorschläge. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem Kinder- und Jugendbeirat **in schriftlicher oder elektronischer Form** mit.
- (4) Die/der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates ist beratendes Mitglied im Haupt- Finanz- und Sozialausschuss (sachkundige/r Einwohner/in (§§ 4c, 8c i.V.m. 62 Abs. 6 HGO)).

§ 2 Zusammensetzung und Bildung

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus mindestens 7 Mitgliedern und maximal 12 Mitgliedern zusammen.
- (2) Die Mitglieder werden von den Kinder- und Jugendinitiativen der Gemeinde, den Kinder- und Jugendgruppen der örtlichen Vereine und der örtlichen Schule benannt.

Folgende Initiativen, Vereine bzw. Organisationen sind berechtigt, jeweils zwei Mitglieder zu benennen:

.....AWO Jugendarbeit

Flüchtlingssachbearbeiter Gemeinde Niederdorfelden

.....Judosportclub

TSG Niederdorfelden

Freiwillige Feuerwehr

Pfadfinder Niederdorfelden

.....

- (3) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die ihren Hauptwohnsitz in Niederdorfelden haben und zwischen 10 und 17 Jahre alt sind.
- (4) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates werden für die Dauer von zwei **Jahren** benannt. Sie sind jeweils bis spätestens zum 30. September über das Gremienbüro der Gemeinde Niederdorfelden an die/der Vorsitzende*n der Gemeindevertretung schriftlich zu benennen.

§ 3 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates an und legen dieser oder diesem die Gründe dar.
- (3) Ein Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates, der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

I. Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates; Vorsitz und Stellvertretung im Kinder- und Jugendbeirat

§ 4 Erste (konstituierende) Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates

Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates findet spätestens vier Wochen nach der Benennung der Mitglieder statt. Die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung lädt zu der konstituierenden Sitzung ein und leitet diese bis zur Wahl einer oder eines Vorsitzenden.

§ 5 Vorsitz und Stellvertretung

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates wählen in der ersten Sitzung aus ihrer Mitte eine oder einen Vorsitzenden sowie mindestens zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterstützen die oder den Vorsitzenden bei ihrer oder seiner Arbeit und vertreten sie oder ihn.

- (2) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates. Sie oder er hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung vorliegen. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht aus.

§ 6 Einberufen der Sitzungen

- (1) Die oder der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates beruft die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates zu den Sitzungen so oft wie notwendig ein, jedoch mindestens einmal im Kalendervierteljahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates unter Angabe der zu beratenden Angelegenheiten verlangt.
- (2) Die oder der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates setzt die Tagesordnung sowie den Zeitpunkt und den Ort der Sitzung fest. Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates und an den Gemeindevorstand sowie an die oder den Vorsitzende*n der Gemeindevertretung. Eine Einladung durch E-Mail ist ausreichend.
- (3) Die Einladung muss allen rechtzeitig zugehen. Sie geht dann rechtzeitig zu, wenn zwischen dem Erhalt der Einladung und dem Sitzungstag mindestens drei Kalendertage liegen.

Ablauf der Sitzungen

§ 7 Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates finden grundsätzlich öffentlich statt.

§ 8 Beschlussfähigkeit

- (1) Der Kinder- und Jugendbeirat kann nur dann gültige Beschlüsse fassen (Beschlussfähigkeit), wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Konnte eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit nicht stattfinden, so kann der Kinder- und Jugendbeirat in der nächsten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen gültig beschließen. In der Einladung zur nächsten Sitzung muss hierauf hingewiesen werden.

§ 9 Teilnahmerecht des Gemeindevorstandes sowie der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung an den Sitzungen

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist berechtigt, an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates teilzunehmen. Der Gemeindevorstand kann weitere Mitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates entsenden. Des Weiteren können die oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung an den Sitzungen teilnehmen. Die Teilnahmeberechtigten haben ein Rederecht.

§ 10 Anträge für den Kinder- und Jugendbeirat

- (1) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates können Anträge in den Kinder- und Jugendbeirat einbringen.
- (2) Die Anträge sollen möglichst schriftlich an die oder den Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates gestellt werden. Eine Einreichung durch E-Mail ist ausreichend. Die oder der Vorsitzende sammelt die Anträge und stellt hieraus die Tagesordnung für eine Sitzung zusammen.
- (3) Steht ein Antrag nicht auf der Tagesordnung, kann dieser auch noch in der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates gestellt werden. Über den Antrag wird beraten und beschlossen, wenn die Hälfte der anwesenden Mitglieder hiermit einverstanden ist.
- (4) Anträge können von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.

§ 12 Änderung der Tagesordnung

Der Kinder- und Jugendbeirat kann die Tagesordnung ändern. Er kann insbesondere beschließen,

- die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
- Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
- Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.

§ 12 Hausrecht während der Sitzungen

- (1) Die oder der Vorsitzende ist dafür verantwortlich, dass die Sitzungen ordnungsgemäß ablaufen. Sie oder er erteilt jeweils das Wort an die Mitglieder. Sie oder er haben weiterhin das Recht
 - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der Verlauf gestört wird,
 - die Personen, die sich ungebührlich benehmen, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
 - bei störender Unruhe unter den Zuhörern die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

§ 13 Niederschrift (Protokoll)

- (1) Über die Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates ist eine Niederschrift (Protokoll) anzufertigen. Zu Beginn der Sitzung wird ein Mitglied als Schriftführerin bzw. Schriftführer bestimmt. Im Zweifel entscheidet die oder der Vorsitzende. Die Niederschrift muss die Namen der anwesenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse sowie eine Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge enthalten.
- (2) Die Niederschrift muss von der Schriftführerin oder dem Schriftführer sowie der oder dem Vorsitzenden unterschrieben werden. Die oder der Vorsitzende stellt den Mitgliedern, dem Gemeindevorstand und der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung eine Kopie der Niederschrift zur Verfügung. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen den Beteiligten vereinbart wurde.
- (3) Sind Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates mit dem Inhalt der Niederschrift nicht einverstanden, können sie dies in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates vortragen und zur Abstimmung stellen.

II. Schlussvorschriften

§ 14 Unterstützung

Dem Kinder- und Jugendbeirat werden die für seine Arbeit erforderlichen Materialien zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit und Geschäftsführung des Jugendbeirates wird organisatorisch und inhaltlich durch das Gremienbüro der Gemeinde Niederdorfelden betreut.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Niederdorfelden, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niederdorfelden

Klaus Büttner
Bürgermeister



Gemeinde Niederdorfelden

Der Gemeindevorstand

Ersteller:
Fachbereich:
Fachbereich Verwaltungsservice

Drucksachen Nr.: VL-90/2021
Datum, 14.04.2021

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevertretung	29.04.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	30.06.2021
Gemeindevertretung	08.07.2021
Gemeindevorstand	24.08.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	08.09.2021
Gemeindevertretung	16.09.2021
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	26.10.2021
Gemeindevertretung	04.11.2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.04.21
hier: Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung

Sachdarstellung:

Der von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag vom 12.04.21 wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

Die Gemeindevertretung hat am 29.04.2021 den o.a. Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-Finanz- und Sozialausschuss überwiesen.

Die Gemeindevertretung hat am 16.09.2021 den Antrag zur weiteren Beratung in den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Die Rechtliche prüfung zur Einwohnerfragestunde des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 15.07.2021 wird zur Kenntnis genommen.

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis90Die Grünen Änderung der Geschäftsordnung
- (2) Rechtliche Prüfung HSGB zur Einwohnerfragestunde 15.07.21

Eingegangen

14. April 2021

Gemeinde Niederdorfelden

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Fraktion Niederdorfelden

Herrn

12.04.2021

Bürgermeister Klaus Büttner

-Geschäftsstelle Gemeindevertretung

Burgstraße 5

61138 NIEDERDORFELDEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Büttner,

die Fraktion von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt zur KONSTITUIERENDEN Sitzung der Gemeindevertretung am 29.04.2021 folgenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung:

Die Gemeindevertretung möge schließen:

§ 17, Abs.2 wird wie folgt geändert

„In öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretersammlung und der Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung oder der Übertragung im Internet grundsätzlich zulässig. Die Film- und Tonaufnahmen sind vorab für die dauerhafte Aufzeichnung von der oder dem Vorsitzenden zu genehmigen oder für einzelne Sitzungen vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. Die Medienvertreterin oder der Medienvertreter hat auf Verlangen der oder des Vorsitzenden einen Nachweis über ihre oder seine Berechtigung zu führen.

Es wird ein weiterer Absatz 3 eingefügt:

§ 17, Abs. 3

„Über die weitere Zulassung des „Parlamentsfernsehen“ und des jeweiligen Anbieters entscheidet die Gemeindevertretung zu Beginn jeder Wahlperiode“.

§ 17, Abs. 5 wird gestrichen. Es wird ein neuer §17a eingefügt

§ 17a Einwohnerfragestunde

1. Zu Beginn als Tagesordnungspunkt 1. der ordentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung sowie der Ausschüsse ist eine Einwohnerfragestunde von bis zu 30-minütiger Dauer auf die Tagesordnung zu setzen.
2. Frageberechtigt sind Einwohner*innen der Gemeinde Niederdorfelden (Hessen) ab dem 14. Lebensjahr.

3. Die Anfrage kann schriftlich, digital oder zur Niederschrift oder mündlich in der Gemeindevertretung sowie den Ausschüssen durch anwesende Einwohner*innen gestellt werden. In schriftlicher, digitaler oder zur Niederschrift gegebene Anfragen müssen bei der Gemeindeverwaltung **spätestens 14 Kalendertage vor der Versammlung** eingegangen sein.
4. Jede/r Einwohner*in kann bis zu zwei Anfragen einreichen oder in den Sitzungen stellen, die sich auf öffentliche Angelegenheiten der Gemeinde beziehen, und deren Beantwortung keine gesetzlichen Vorschriften verletzt oder ein laufendes Gerichtsverfahren betreffen. Die Anfragen dürfen weder beleidigenden Inhalts sein noch nicht-öffentliche Angelegenheiten betreffen. Die Entscheidung darüber trifft die Gemeindevertretung.
5. Fragen können an den Gemeindevorstand in Gänze, die Gemeindevertretung, vertreten durch die/den jeweiligen Vorsitzenden, einzelne Gemeindevertreter*innen oder an einzelne Fraktionen gerichtet sein und sind von den Angesprochenen entsprechend zu beantworten.
6. Sofern eine Frage die aktuelle Tagesordnung betrifft, ist ihre Beantwortung im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes vorzunehmen.
7. Der/ dem Fragesteller*in sind in der Einwohnerfragestunde zwei Ergänzungsfragen erlaubt, die ohne vorige Ankündigung gestellt werden können. Dies gilt nicht, wenn die Frage gemäß Absatz 5 behandelt wird.
8. Fragen werden in der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Ist die Beantwortung nicht im Rahmen der Fragestunde möglich, ist die Frage schriftlich durch die jeweiligen Adressaten der Frage innerhalb von 7 Tagen zu beantworten .

Begründung:

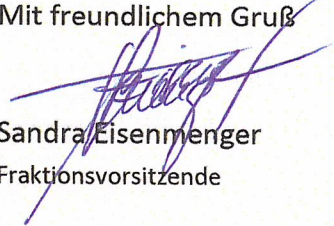
Mit der Bürgerfragestunde vor Eintritt in die Tagesordnung hat die Gemeinde Niederdorfelden gute Erfahrungen gemacht. Mit der Einführung des sog. Parlamentsfernsehen und den Erfahrungen, die die Stadt Wetter in Hessen mit der Einführung einer Einwohnerfragestunde als Teil der Tagesordnung einer Gemeindevertretung seit 2012 macht, sind wir der Meinung, dass auch Niederdorfelden den nächsten Schritt gehen könnte.

Ziel soll es sein, die Einwohner*innen Niederdorfeldens noch stärker für das Geschehen und die Arbeit der Gemeindevertretung zu interessieren. Dies auch auf dem Hintergrund der vielen Menschen, die hier heute in der Gemeindevertretung sitzen und sich neu mit der Gemeindepolitik im Parlament beschäftigen werden.

Eine weiter Begründung erfolgt, wenn notwendig darüber hinaus mündlich in der Sitzung.

Ansonsten spricht der Antrag für sich und ich bitte ihm zuzustimmen.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Eisenmenger
Fraktionsvorsitzende

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.v.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main



Abteilung 2.1

vorab per Mail: u.klingelhoef@nie-derdorfelden.de

Referent(in) Frau Adrian
Unser Zeichen Adr/JP

Gemeindevorstand der
Gemeinde Niederdorfelden
Burgstr. 5
61138 Niederdorfelden

Telefon 06108/6001-0
Telefax 06108/600157
E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 51

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 08.07.21

Datum 15.07.21

Rechtliche Prüfung zur Einwohnerfragestunde

– Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bürgerfragenstunden haben in der Hessischen Gemeindeordnung keine rechtliche Grundlage. Die Informationen der Bürgerinnen und Bürger erfolgten im Rahmen von Bürgerversammlungen mit der Möglichkeit der Bürger Fragen zu stellen (§ 8 a HGO). Außerdem besteht eine Informationspflicht des Gemeindevorstandes (gem. § 66 Abs. 2 HGO). Das VG Gießen hat mit Urteil vom 22.10.1998 – 8 G 1766/98 – entschieden, dass Bürgerfragestunden nach Eröffnung der Sitzungen unzulässig sind. Auch vor Beginn der Sitzung sind Bürgerfragestunden grundsätzlich als rechtlich problematisch anzusehen, da es nach diesseitiger Sicht kein Unterschied macht, ob die Sitzung formell eröffnet wurde oder nicht. Auch für diesen Fall lässt sich nicht ausschließen, dass die Unabhängigkeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gem. § 35 HGO bei der Beschlussfassung beeinträchtigt wird. Danach sollen die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ohne unmittelbare Einflussnahme Dritter bzw. von außen beraten und beschließen können.

Insofern empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund grundsätzlich, Bürgerfragestunden unabhängig von Sitzungen der Gemeindevertretung durchzuführen bzw. an das Ende einer Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen.

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger



Sofern die Bürgerfragestunde zwingend vor Beginn der Sitzung erfolgen soll, wäre zu überlegen, keine inhaltlichen Fragen zu anstehenden Tagesordnungspunkten zuzulassen.

Ergänzend ist anzumerken, dass - soweit in der Geschäftsordnung Verpflichtungen zu Lasten des Gemeindevorstandes geregelt werden sollen - dies in die Zuständigkeit (Kompetenz) des Gemeindevorstandes eingreifen würde. Dies gilt insbesondere für die Regelung, dass der Gemeindevorstand die Anfragen schriftlich zu beantworten hat. Eine solche Verpflichtung kann die Gemeindevertretung dem Gemeindevorstand nicht aufgeben, da es die Angelegenheit des Gemeindevorstandes ist, ob bzw. inwieweit er mit Anfragen umgeht. Lediglich bei schriftlichen Anfragen von Gemeindevertretern besteht gem. § 50 Abs. 2 HGO die Pflicht des Gemeindevorstandes diese zumindest mündlich zu beantworten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Adrian